

2023 & 2024

# ANTIZIGANISTSICHE VORFÄLLE 2023 / 2024 IN SACHSEN



Zweiter Bericht der Melde- und  
Informationsstelle Antiziganismus  
(MIA) Sachsen

# INHALT

|                                                                                            |           |           |  |
|--------------------------------------------------------------------------------------------|-----------|-----------|--|
| <b>Vorwort</b>                                                                             | <b>4</b>  |           |  |
| <b>Einleitung</b>                                                                          | <b>6</b>  |           |  |
| <b>TEIL 1 – ARBEITSWEISE VON MIA SACHSEN</b>                                               | <b>8</b>  |           |  |
| Was ist MIA Sachsen?                                                                       | 8         |           |  |
| Wie funktioniert das Melden und Dokumentieren bei MIA Sachsen?                             | 8         |           |  |
| Wie dokumentieren wir? – Meldewege und Recherchepraxis                                     | 9         |           |  |
| Wer kann Vorfälle melden?                                                                  | 10        |           |  |
| Wie kann man Vorfälle melden?                                                              | 10        |           |  |
| Verarbeitung und Verwendung der Daten                                                      | 11        |           |  |
| Vom Melden zur Bearbeitung: Der weitere Prozess                                            | 11        |           |  |
| Wissenschaftliche Grundlage der Vorfalldokumentation                                       | 11        |           |  |
| Vorfallarten und -kategorien                                                               | 14        |           |  |
| Grundzüge antiziganistischer Erscheinungsformen                                            | 15        |           |  |
| Arbeitsdefinition zur Leugnung und Verharmlosung des Völkermords an den Sinti und Roma     | 17        |           |  |
| <b>TEIL 2 – ERGEBNISSE DER DOKUMENTATION 2023</b>                                          | <b>18</b> |           |  |
| Vorfallarten                                                                               | 18        |           |  |
| Erscheinungsform                                                                           | 22        |           |  |
| <b>TEIL 3 – LEBEN IN TORGAU NORDWEST</b>                                                   | <b>26</b> |           |  |
| Arbeit von Romano Sumnal in Torgau-Nordwest – Einleitung                                   | 26        |           |  |
| Texte von jugendlichen Roma aus Torgau                                                     | 30        |           |  |
| <b>TEIL 4 – ERGEBNISSE DER DOKUMENTATION 2024</b>                                          | <b>31</b> |           |  |
| Zahlen und Kategorisierungen                                                               | 31        |           |  |
| Regionale Verteilung der in 2024 dokumentierten Fälle                                      | 32        |           |  |
| Überblick über die erfassten Vorfallarten                                                  | 34        |           |  |
| Erscheinungsformen des Antiziganismus von 2024                                             | 41        |           |  |
| NS-bezogener Antiziganismus                                                                | 46        |           |  |
| Fokus: Antiziganismus als Element der Onlinepropaganda extrem rechter Parteien             | 47        |           |  |
| <b>Teil 5 – ABWEGE -<br/>Die Entstehung eines antiziganistischen Diskurses in Chemnitz</b> |           | <b>50</b> |  |
| Einleitung                                                                                 |           | 50        |  |
| Extrem rechte Mobilisierung, antiziganistische Hetze und „Clankriminalität“                |           | 51        |  |
| Antiziganistische Hetze an Schulen                                                         |           | 56        |  |
| Soziale Schieflagen und antiziganistische Stereotype                                       |           | 57        |  |
| Sinti, Roma und der Antiziganismus der Medien                                              |           | 58        |  |
| Kommunalpolitische Dynamiken                                                               |           | 60        |  |
| Antiziganistische Wahrnehmungsmuster und die bürgerlichen Mitte                            |           | 61        |  |
| Wechselwirkungen                                                                           |           | 62        |  |
| Intention und Wirkungsweisen                                                               |           | 62        |  |
| Gewaltpotenziale                                                                           |           | 63        |  |
| Soziale Medien als Medium antiziganistischer Gewalt                                        |           | 64        |  |
| Intensivierung der antiziganistischen Kampagne                                             |           | 65        |  |
| Zusammenfassung und Forderungen                                                            |           | 68        |  |
| <b>Teil 6 – HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN</b>                                                      |           | <b>72</b> |  |
| 1. Verankerung von Antiziganismus im Bildungsplan und in der Lehrkräftebildung             |           | 72        |  |
| 2. Systematische Sensibilisierung und Qualifizierung von Behörden, Polizei und Justiz      |           | 73        |  |
| 3. Entwicklung eines sächsischen Aktionsplans gegen Antiziganismus                         |           | 74        |  |
| 4. Verlässliche Strukturen durch eine Rahmenvereinbarung oder einen Staatsvertrag          |           | 75        |  |
| 5. Förderung niedrigschwelliger Empowerment- und Beratungsangebote für Betroffene          |           | 76        |  |
| 6. Medienverantwortung stärken – Antiziganismus in der Berichterstattung entgegenwirken    |           | 77        |  |
| 7. Antiziganistische Diskurse erkennen, analysieren und unterbrechen                       |           | 77        |  |
| <b>IMPRESSUM</b>                                                                           |           | <b>78</b> |  |

# VORWORT

von *Gjulner Sejdi* Vorsitzender Romano Sumnal – Roma und Sinti in Sachsen

Antiziganismus ist eine der tiefsten, gleichzeitig aber unsichtbarsten Wunden unserer Gesellschaft. Er ist jahrhundertealt, wandelbar und wirkmächtig, und doch wird er selten erkannt, benannt oder ernsthaft bekämpft. Auch im Jahr 2024 zeigt sich: Antiziganismus gehört weiterhin zum Alltag vieler Roma und Sinti in Sachsen und darüber hinaus. Er begegnet uns in Gesprächen, in Behördenakten, in Medienberichten, in politischen Debatten, in Schulen, auf der Straße und im Netz – mal laut, mal leise, mal unterschwellig, mal gewalttätig. Und er durchzieht alle gesellschaftlichen Schichten und Institutionen.



Antiziganismus ist nicht das Vorurteil einzelner Personen, er ist eine gesamtgesellschaftliche Struktur. Eine Form des Rassismus, die nicht am Rand der Gesellschaft entsteht, sondern mitten in ihr. Gerade das macht ihn so gefährlich: Er gilt oft als „normal“, als „harmlos“. Aber gerade weil er so tief verankert und so schwer greifbar ist, braucht es eine starke und konsequente Gegenbewegung auf allen Ebenen.

Die Arbeit von MIA Sachsen ist ein zentraler Teil dieser Gegenbewegung. Die Melde- und Informationsstelle dokumentiert nicht nur, was

sonst im Verborgenen bleibt. Sie gibt Betroffenen eine Stimme. Sie benennt, analysiert und ordnet ein. Und sie zeigt: Antiziganismus ist nicht das Problem Einzelner, sondern ein strukturelles Versagen unserer Gesellschaft. Deshalb ist jeder dokumentierte Vorfall nicht nur eine Zahl, sondern ein politischer Auftrag. Eine Aufforderung, hinzuschauen, zu handeln und ganz besonders: zu unterstützen.

Diese Anregung richtet sich besonders an Sie – die Leser\*innen dieses Berichts: Gemeinsam mit Ihnen möchten wir Verantwortung übernehmen und Veränderungen anstoßen. Antiziganismus geht uns alle an. Und seine Bekämpfung ist keine Aufgabe einzelner Initiativen, sondern eine gesamtgesellschaftliche Verpflichtung. Jeder dokumentierte Fall ist auch ein Prüfstein: Wie reagiert unsere Gesellschaft? Wie reagieren Behörden, Schulen, Nachbarschaften, Medien und Politik? Was tun wir, wenn Betroffene sich melden, und was tun wir, wenn sie schweigen? Dokumentation allein reicht nicht. Es braucht umfassende, niedrigschwellige Präventionsarbeit – in Verwaltungen, Bildungseinrichtungen, in der Jugendarbeit und in politischen Strukturen. Es braucht Empowerment für Roma und Sinti, die nicht nur geschützt, sondern gestärkt werden müssen. Und es braucht Solidarität aus der Mitte der Gesellschaft: von Menschen, die Antiziganismus erkennen, benennen und sich klar dagegenstellen – ob im Büro, auf dem Schulhof, am Stammtisch oder im Parlament.

Unser diesjähriger Bericht widmet sich besonders der Frage, wie antiziganistische Diskurse entstehen und wohin sie führen. Immer wieder zeigt sich: Der Weg von der scheinbar sachlichen Nachfrage zur pauschalen Schuldzuweisung ist kurz. Lokale Debatten, mediale Schlagzeilen oder kleine Anfragen von politischen Akteur\*innen können – bewusst oder unbewusst – eine Dynamik auslösen, die von der sprachlichen Entmenschlichung bis zur konkreten Bedrohung

reicht. Die Grenze zwischen Wort und Gewalt ist durchlässig. Deshalb ist die Analyse solcher Diskurse kein akademischer Luxus, sondern ein notwendiger Teil der Prävention.

MIA Sachsen soll uns helfen, Missstände zu erkennen, sie sichtbar zu machen und gegen sie zu arbeiten. Denn Antiziganismus darf nicht länger verdrängt werden. Wir müssen ihm gemeinsam und klar entgegentreten.

## »INFOBOX

### Hinweis: Triggerwarnung

Dieser Bericht enthält Zitate und Schilderungen, die rassistische und beleidigende Sprache beinhalten. Zudem werden Themen wie körperliche Gewalt, verbale Angriffe, Mobbing, Kriegserfahrungen und soziale Ausgrenzung behandelt. Diese Inhalte können belastend sein.

### Zur Verwendung der Begriffe „Roma und Sinti“ / „Sinti und Roma“

In diesem Bericht verwenden wir die Begriffe „Roma und Sinti“ sowie „Sinti und Roma“ gleichwertig. Da in Sachsen mehrheitlich Roma leben, folgt die Reihenfolge häufig der alphabetischen Sortierung „Roma und Sinti“. So handhabt es auch der Trägerverein Romano Sumnal – Roma und Sinti in Sachsen. In einzelnen Fällen wird aus stilistischen Gründen oder zur besseren Lesbarkeit auch die alternative Reihenfolge verwendet.

### Zur Frage des Genders bei der Eigenbezeichnung

Im vorliegenden Jahresbericht wird die kollektive Eigenbezeichnung Sinti und Roma nicht gendert. Die Schreibweise mit Genderstern (z. B. Sinti\*zze und Rom\*nja) wird innerhalb der Communities unterschiedlich bewertet und vielfach abgelehnt, mit Verweis darauf, dass sie nicht der Grammatik des Romanes entspricht. Da es bislang keine einheitliche Positionierung der Selbstvertretungen gibt und auch keine abschließende Diskussion innerhalb der Communities geführt wurde, folgt MIA Sachsen dem Beschluss des Zentralrats Deutscher Sinti und Roma vom Oktober 2024. In diesem wird empfohlen, bei offiziellen Veröffentlichungen auf eine genderte Schreibweise der kollektiven Eigenbezeichnung zu verzichten.

Quelle: <https://zentralrat.sintiundroma.de/2024/10/?cat=6>

Für alle deutschsprachigen Personenbezeichnungen außerhalb der Eigenbezeichnung verwenden wir im gesamten Bericht konsequent die gendergerechte Schreibweise mit Genderstern (\*innen). Diese Form dient der Sichtbarmachung aller Geschlechter und wird aus Gründen der Lesbarkeit einheitlich im gesamten Dokument verwendet.

# EINLEITUNG

Petra Čagalj Sejdi

Sachsen ist – neben Berlin – das einzige ostdeutsche Bundesland mit einer eigenen Meldestelle für antiziganistische Vorfälle. Diese besondere Struktur verweist auf eine wachsende Aufmerksamkeit für ein Thema, das lange unterschätzt wurde. Staatliche Akteur\*innen, zivilgesellschaftliche Initiativen und Fachstellen arbeiten heute enger zusammen als noch vor wenigen Jahren – gleichzeitig zeigt sich, dass viele Prozesse erst beginnen. Das landesgeförderte Fachnetzwerk Antiziganismus/Antiromaismus schafft einen wichtigen Raum für Austausch und strategische Orientierung, doch die Strukturen, auf denen diese Arbeit ruht, bleiben oft fragil und projektgebunden.

MIA Sachsen ist in dieses Netzwerk eingebettet und trägt dazu bei, antiziganistische Vorfälle sichtbar zu machen und Betroffene zu unterstützen. Unsere Arbeit ist damit sowohl Teil eines breiter werdenden Engagements als auch Spiegel fortbestehender Herausforderungen: Lücken in Wissen und Praxis, begrenzte Ressourcen und eine verbreitete Unsicherheit im Umgang mit antiziganistischer Diskriminierung.

Die Jahre **2023 und 2024** verdeutlichen, wie eng politische Entwicklungen und die Sichtbarkeit von Antiziganismus miteinander verbunden sind. Wahlkampfdynamiken, lokale Kontroversen und mediale Zuspitzungen prägten insbesondere 2024 die öffentliche Diskussion. Immer wieder wurde erkennbar, wie politische Kommunikation digitale Debatten befeuert – und wie diese schließlich im Alltag von Roma und Sinti spürbar werden.

Der Bericht umfasst die beiden Jahre, die aufgrund eines Personalwechsels und unterschiedlicher Autorinnenperspektiven jeweils eigene Akzente setzen. Trotz gemeinsamer methodischer Grundlagen unterscheiden sich die Berichtsteile in Darstellung und Schwerpunktsetzung. Gerade diese Verschiedenheit ermöglicht einen differenzierten Blick auf Entwicklungen in Sachsen – auf langfristige Muster ebenso wie auf neue Dynamiken in Politik und Öffentlichkeit.

Beiden Jahren gemeinsam ist die Erkenntnis, dass viele Vorfälle erst nach und nach aus dem Dunkelfeld sichtbar werden. Gleichzeitig zeigt sich, dass das wachsende Vertrauen in MIA Sachsen und die zunehmende Bekanntheit der Meldestelle dazu beitragen, dass Betroffene, Angehörige, Fachkräfte und zivilgesellschaftliche Akteur\*innen häufiger den Schritt gehen, erlebte oder beobachtete Diskriminierung zu melden. Die Zahl der Hinweise ist damit nicht nur Ausdruck eines Problems, sondern auch Ausdruck eines wachsenden Bewusstseins und solidarischer Praxis in vielen Teilen des Landes.

Zwischen den beiden Jahresberichten steht ein Interview mit **Timea Capușneanu**, Mitarbeiterin von Romano Sumnal und pädagogische Fachkraft in einem Jugendprojekt in Nordsachsen. Aus ihrer Arbeit mit Kindern und Jugendlichen berichtet sie, wie früh antiziganistische Zuschreibungen wirken und wie nachhaltig sie Selbstverständnis, Sicherheit und Teilhabe prägen. Ihre Schilderungen öffnen einen Blick auf jene Erfahrungen, die in den Fallzahlen nur angedeutet werden, und machen sichtbar, wie sehr alltägliche Situationen die Lebensrealitäten junger Menschen prägen.

Daran anschließend richtet **Teil 5** den Blick auf ein exemplarisches Fallbeispiel. Es zeigt, wie antiziganistische Erzählungen entstehen, wie sie politisch aufgegriffen werden und welche Rolle lokale Debatten und mediale Dynamiken dabei spielen. Das Beispiel macht deutlich, wie eng Sprache, Macht und Handlung miteinander verwoben sind – und wie wichtig es ist, solche Prozesse früh zu erkennen und zu benennen.

Mit den abschließenden **Handlungsempfehlungen**, die sich aus beiden Jahren und allen Teilen des Berichts ergeben, möchten wir Wege aufzeigen, wie Politik, Verwaltung, Bildungseinrichtungen, Medien und Zivilgesellschaft gemeinsam daran arbeiten können, Antiziganismus in Sachsen zurückzudrängen. Sie sind Ausdruck unserer Überzeugung, dass Veränderung möglich ist – und dass sie bereits begonnen hat.



Kinoprojekt 2 Torgau Fotografin Timea Capușneanu

# TEIL 1

## ARBEITSWEISE VON MIA SACHSEN

Kathleen Zeidler und Petra Čagalj Sejdi

### Was ist MIA Sachsen?

Die Melde- und Informationsstelle Antiziganismus Sachsen wurde im Jahr 2022 in Leipzig von Romano Sumnal - Roma und Sinti in Sachsen e.V. gegründet. MIA Sachsen ist eine von mehreren regionalen Melde- und Informationsstellen des MIA-Netzwerkes. MIA wurde unter der Führung des Zentralrats Deutscher Sinti und Roma ins Leben gerufen. Dem gingen mehrjährige Forderungen vonseiten des Zentralrats zur Notwendigkeit des Antiziganismusmonitorings voraus. Die Einrichtung eines zivilgesellschaftlichen Antiziganismusmonitorings war Teil des Koalitionsvertrags der Bundesregierung 2021 bis 2025, und entsprechend Teil der Nationalen Strategie „Antiziganismus bekämpfen, Teilhabe sichern!“, die beschlossen wurde, um die EU Roma Strategie 2030 umzusetzen. So konnte die Melde- und Informationsstelle Antiziganismus Anfang 2022 ihre Arbeit aufnehmen. Seit September 2023 ist MIA ein eigener, vom Zentralrat Deutscher Sinti und Roma unabhängiger Verein namens MIA e.V. Diesem Verein als Dachorganisation gehören neben der Bundesgeschäftsstelle („MIA Bund“) weitere regionale Meldestellen in Berlin, Bayern, Hessen, Rheinland-Pfalz und Schleswig-Holstein an. Alle Meldestellen dokumentieren antiziganistische Vorfälle unter und oberhalb der Strafbarkeitsgrenze in ihrem jeweiligen Bundesland und speisen die Daten in eine bundesweite Datenbank ein. MIA Bund erhebt Daten für die übrigen Bundesländer, die (noch) keine eigene Meldestelle haben. In der Bundesarbeitsgemeinschaft (BAG) findet ein stetiger Austausch über die Dokumentation und Analyse der gemeldeten Vorfälle statt. Die Dokumentation erfolgt anhand gemeinsam erarbeiteter Standards und der stetige Austausch und interne Schulungen gewährleisten die Qualität der Dokumentation nach wissenschaft-

lichen Kriterien. Besondere Bedeutung hat die Tatsache, dass die MIA-Regionalstellen in der Regel von Selbstorganisationen betrieben werden. So kann sichergestellt werden, dass unsere Daten bei uns bleiben. Vertrauen, das nötig ist, um eigene Diskriminierungserfahrungen zu melden, kann nur dann aufgebaut werden, wenn die Community selbst die Hoheit über ihre Daten hat und darüber, wie und in welcher Form diese in der Öffentlichkeit dargestellt werden.

### Wie funktioniert das Melden und Dokumentieren bei MIA Sachsen?

Antiziganistische Vorfälle können bei MIA Sachsen auf unterschiedlichen Wegen gemeldet werden: direkt über das Onlineformular auf der Website von Romano Sumnal, per E-Mail, telefonisch oder im Rahmen eines persönlichen Gesprächs im Informations- und Kulturzentrum (IKS) in Leipzig. Zusätzlich gehen viele Hinweise auch über das erweiterte Netzwerk von Romano Sumnal ein – etwa durch Mitarbeitende aus Projekten in der Jugend-, Bildungs- oder Beratungsarbeit. In Einzelfällen recherchiert MIA Sachsen auch selbstständig, insbesondere bei öffentlichen Äußerungen, Medienberichterstattung oder politischen Anfragen mit potenziell antiziganistischem Gehalt.

Jede Meldung wird anonymisiert erfasst. In einem standardisierten Verfahren prüft MIA die Plausibilität, kategorisiert den Vorfall und ordnet ihn unter anderem nach Vorfallart, Erscheinungsform, Diskriminierungsebene, Kontext und Betroffenengruppe. Die Bewertung erfolgt dabei entlang der Definitionen des Antiziganismus-Monitorings und orientiert sich an wissenschaftlichen Standards der Antiziganismusforschung.

Betroffene Personen werden auf Wunsch nicht nur dokumentierend begleitet, sondern erhalten auch eine beratungssensible Rückmeldung. Je nach Fallkonstellation kann MIA selbst beraten, zur rechtlichen Unterstützung weiterverweisen oder an spezialisierte Beratungsstellen vermitteln. Ein zentrales Anliegen ist es, die Handlungsmöglichkeiten der Betroffenen zu stärken – sei es durch Information, Empowerment oder konkrete Unterstützungsangebote.

### Zitat eines Rom aus Sachsen:

*„Natürlich habe ich auch schon früher Antiziganismus erlebt, zum Beispiel bei Behörden. Man meldet sowas aber nicht immer, denn oft muss man sich erstmal darum kümmern seine Dinge auf dem Amt zu erledigen und das dauert schon lange und ist oft mit Hürden verbunden, bis ich dann Zeit für eine Meldung habe, ist oft schon zu viel Zeit vergangen. Seit ich meine erste Meldung gemacht habe fühle ich mich aber erleichtert, denn jetzt weiß ich, dass es nicht vergessen wird – Menschen sehen, was andere Menschen tun.“*

### Wie dokumentieren wir? – Meldewege und Recherchepraxis

Die Arbeit von MIA Sachsen beruht auf einem zweigleisigen Verfahren der Fallaufnahme: Neben der Annahme externer Meldungen spielt die eigeninitiierte Recherche eine zentrale Rolle. In den vergangenen beiden Jahren machte die MIA-Recherche einen wichtigen Teil der dokumentierten Vorfälle – schätzungsweise ein Drittel – aus. Das unterstreicht die besondere Arbeitsweise von MIA, die auf lokaler Expertise, institutionellem Gedächtnis und sozialräumlicher Präsenz basiert.

Zwei Drittel der dokumentierten Fälle stammen aus direkten Meldungen an MIA Sachsen. Davon wiederum stammt etwa die Hälfte von Betroffenen selbst – also von Menschen, die sich

als Angehörige der Roma oder Sinti Communities verstehen. Die andere Hälfte wurde von Personen gemeldet, die antiziganistische Vorfälle als Außenstehende beobachtet haben – sei es im beruflichen Kontext, in der Nachbarschaft oder im öffentlichen Raum.

Der verbleibende Teil der dokumentierten Vorfälle beruht auf proaktiver Recherche durch das MIA-Team. Diese Recherchen orientieren sich insbesondere an denjenigen Regionen, in denen Romano Sumnal aktiv ist – etwa im Raum Leipzig, Meißen, Chemnitz, Torgau oder Bad Muskau. Hier verfügt MIA über lokale Netzwerke und ein detailliertes Wissen über soziale Dynamiken, was die Identifikation und Kontextualisierung von Vorfällen erleichtert. Presseberichte, kleine

parlamentarische Anfragen, soziale Medien und öffentliche Chat-Gruppen dienen als Anhaltspunkte für weiterführende Nachforschungen. Medienberichterstattung oder Social-Media-Beiträge fungieren dabei häufig als „Frühwarnsystem“ – sie markieren Orte oder Themen, an denen sich Verdachtsmomente verdichten, die dann durch Gespräche mit Betroffenen, zivilgesellschaftlichen Akteur\*innen oder Behördenvertreter\*innen weiter verfolgt werden können.

Obwohl MIA Sachsen kein systematisches Pressemonitoring durchführt, werden öffentlich zugängliche Medienberichte regelmäßig ausgewertet, um Hinweise auf antiziganistische Vorfälle zu gewinnen. Besonders im lokalen Raum, etwa bei konflikthaften Auseinandersetzungen mit Jugendlichen in Stadtvierteln, in denen Roma und Sinti wohnen, spielen Erfahrungswerte aus Projekten der Jugend- oder Bildungsarbeit eine wichtige Rolle: Oft sind es die Jugendlichen selbst, die von Vorfällen gegen sie berichten, welche anschließend recherchiert und dokumentiert werden. Auch auf diesem Wege gelingt es, Fälle sichtbar zu machen, die sonst unerkannt geblieben wären.

Diese enge Verzahnung aus Betroffenenperspektive, niedrigschwelliger Ansprache, lokalem Wissen und politisch-medialer Beobachtung ist eine der wesentlichen Stärken der MIA-Arbeit in Sachsen. Sie trägt maßgeblich dazu bei, das Dunkelfeld antiziganistischer Vorfälle zu erhellen – auch jenseits strafrechtlich relevanter Tatbestände.

### Wer kann Vorfälle melden?

Antiziganistische Vorfälle können Betroffene melden, aber auch Augenzeug\*innen wie Unterstützer\*innen, Engagierte, Freund\*innen, Angehörige – kurz, alle Menschen, die einen solchen Vorfall erlebt oder beobachtet haben.

### Wie kann man Vorfälle melden?

Wir versuchen, die Meldung von Vorfällen möglichst niedrigschwellig zu ermöglichen. Die Meldung ist über verschiedene Kanäle möglich: persönlich im Büro von Romano Sumnal e.V., telefonisch, per Sprachnachricht, über das Meldeformular auf der Vereinsseite, über das Meldeformular von MIA Bund und über die Präsenz auf Social-Media-Kanälen.

## »INFOBOX

### Wie kann ich einen antiziganistischen Vorfall melden?

Wenn Sie selbst von Antiziganismus betroffen sind, etwas beobachtet haben oder sich unsicher sind, ob ein Vorfall rassistisch motiviert war – Sie können sich jederzeit an MIA Sachsen wenden. Wir nehmen Ihre Hinweise ernst und behandeln sie vertraulich.

#### Kontakt:

Telefon: 0341 33209217

E-Mail: [meldestelle@romano-sumnal.de](mailto:meldestelle@romano-sumnal.de)

Instagram: @mia\_sachsen

Melde- und Informationsstelle Antiziganismus Sachsen (MIA)

Karl-Liebkecht-Straße 54, 04275 Leipzig

#### Schnell und unkompliziert melden:

Scannen Sie den QR-Code,

um direkt zum Online-Meldeformular zu gelangen



[www.mia-sachsen.de/vorfall-melden/](http://www.mia-sachsen.de/vorfall-melden/)

## Verarbeitung und Verwendung der Daten

Die Melde- und Informationsstelle Antiziganismus Sachsen (MIA Sachsen) dokumentiert antiziganistische Vorfälle systematisch, standardisiert und auf wissenschaftlicher Grundlage. Dabei wird ein abgestimmtes methodisches Vorgehen verwendet, das innerhalb des bundesweiten MIA-Netzwerks gleich ist und kontinuierlich geschult, evaluiert und weiterentwickelt wird. Die erfassten Daten fließen in eine gemeinsame, bundesweit genutzte Datenbank ein. Das passiert vollständig anonym, d. h., es sind keine Rückschlüsse möglich auf die beteiligten Personen oder Institutionen. Personenbezogene Daten werden in der Datenbank nicht gespeichert und nicht weiterverwendet. Die Veröffentlichung von Vorfallbeschreibungen, zum Beispiel im Jahresbericht, erfolgt ebenfalls anonymisiert.

## Vom Melden zur Bearbeitung: Der weitere Prozess

Wir arbeiten im Interesse der Betroffenen. Wenn eine betroffene Person (oder eine beobachtende Person) eine Beratung zu dem Erlebten wünscht, ist das möglich. Außerdem arbeiten wir mit verschiedenen sächsischen Akteur\*innen zusammen, etwa in der Antidiskriminierungs- oder Opferberatung. Wir können Betroffene an die entsprechenden Stellen verweisen, wenn sie Bedarf an psychosozialer oder rechtlicher Unterstützung haben. Auf Wunsch begleiten wir Personen auch zu den Stellen. Bei Bedarf intervenieren wir auch selbst, z. B. durch das Schreiben von Beschwerdebriefen, offenen Briefen oder Berichten. Was macht MIA Sachsen sonst noch? Ein wichtiger Teil der Arbeit von MIA Sachsen ist die Sensibilisierung der Öffentlichkeit für das Thema Antiziganismus. Dazu beteiligt sich MIA Sachsen an Workshops, Weiterbildungen und Vorträgen, um Behörden, freie und soziale Träger, die Zivilgesellschaft, Bildungsträger und

Firmen über Antiziganismus zu informieren, zu sensibilisieren und passgenau nach den Bedarfen der jeweiligen Einrichtung zu schulen. Neben der Bildungsarbeit spielt auch die Öffentlichkeitsarbeit eine wichtige Rolle. Ein weiterer Bestandteil der Arbeit ist die Netzwerkarbeit mit der Community, mit Institutionen des Landes Sachsen, anderen Monitoringstellen und der Zivilgesellschaft.

## Wissenschaftliche Grundlage der Vorfalldokumentation

Die Dokumentation und Auswertung antiziganistischer Vorfälle erfolgt auf wissenschaftlicher Grundlage. Eine Arbeitsdefinition, nach der alle MIA Stellen arbeiten, legt fest, was wir unter Antiziganismus verstehen und welche Art von Vorfällen also erfasst werden. Bei der Erfassung wird der einzelne Vorfall einer Vorfallkategorie zugeordnet. Außerdem unterscheidet MIA verschiedene Erscheinungsformen des Antiziganismus. Eine Zuordnung kann helfen, besser zu verstehen, wie sich Antiziganismus heute äußert. Weitere Kategorien können in die statistische Analyse einbezogen werden, wie z. B. der Vorfallort, die Überschneidung mit anderen Kategorien der Ausgrenzung (Intersektionalität) oder das Medium, über das Antiziganismus ausgeübt wurde. Mit der Gründung der Melde- und Informationsstelle Antiziganismus (MIA) wurde eine an den deutschen Kontext angepasste Arbeitsdefinition Antiziganismus entwickelt. Diese lehnt sich an die von den Mitgliedern der International Holocaust Remembrance Alliance (IHRA) am 8. Oktober 2020 angenommene, nicht rechtsverbindliche Arbeitsdefinition zu Antiziganismus an, auf die sich auch die Bundesregierung bezieht. Außerdem bezieht sie sich auf das 2016 veröffentlichte „Grundlagenpapier Antiziganismus“ der Allianz gegen Antiziganismus und den Bericht der Unabhängigen Kommission Antiziganismus „Perspektivwechsel. Nachholende Gerechtigkeit. Partizipation“ von 2021.

## »INFOBOX

### Arbeitsdefinition Antiziganismus

**Antiziganismus beschreibt die gesellschaftlich tradierte Wahrnehmung von und den Umgang mit Menschen** oder sozialen Gruppen, die als „Z\*\*\*“<sup>1</sup> konstruiert, stigmatisiert und verfolgt wurden und werden. Er richtet sich gegen Sinti und Roma, Jenische oder auch Reisende etc., für die Antiziganismus oftmals eine prägende Erfahrung ist. Sinti und Roma sind als größte Minderheit Europas auch die zahlenmäßig am stärksten von Antiziganismus betroffene Gruppe.

**Antiziganismus ist in der Gesellschaft historisch verankert**, hat sich über Jahrhunderte entwickelt, dabei verschiedene Formen angenommen und ist heute vorwiegend rassistisch begründet. Antiziganistische Stereotype stützen sich auf ein soziales Konstrukt und lassen bestimmte Eigenschaften als wesenhafte und natürliche Gruppenmerkmale erscheinen. Ein besonderes Kennzeichen antiziganistischer Erzählungen ist es, bestimmte Charakteristika pauschal und unabänderlich zuzuschreiben. Die Ursachen für die Entstehung solcher verallgemeinernden Zuschreibungen liegen in der Dominanzkultur/Mehrheitsgesellschaft begründet.

**Antiziganismus zeigt sich in individuellen Äußerungen und Handlungen sowie institutionellen Politiken und Praktiken.** In Diskursen werden antiziganistische Vorurteile tradiert, verfügbar gemacht und verfestigt. Ausdruck findet Antiziganismus dann in diskriminierenden Einstellungen, Handlungen und Strukturen, in gewalttätigen Praxen oder Hassverbrechen (antiziganistisch motivierte Straftaten) sowie in stigmatisierendem Verhalten. Antiziganismus tritt aber auch implizit oder versteckt auf: daher ist nicht nur wichtig, was gesagt und getan wird, sondern auch was nicht gesagt oder getan bzw. unterlassen wird. So haben offene oder verdeckte, symbolische oder materielle Ausgrenzungspraktiken sowie institutionalisierte und im Alltag erfahrbare Ungleichheit zur Folge, dass soziale Sicherheit verhindert und ein gleichberechtigter Zugang zu Rechten, Chancen und Teilhabe am gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Leben verwehrt wird.

**Antiziganismus dient dazu, Macht- und Herrschaftsverhältnisse zu stabilisieren, festzuschreiben und zu reproduzieren.** Der Mehrheitsgesellschaft bzw. Dominanzkultur nützt Antiziganismus dahingehend, dass sich Hierarchien und der Ausschluss bestimmter Gruppen vom Zugang zu materiellen und symbolischen Ressourcen rechtfertigen lassen, um eigene Privilegien zu verteidigen. Zudem schafft Antiziganismus ein Ventil für individuelle und kollektive Aggressionen (Sündenbock-Mechanismus). Um Antiziganismus zu bekämpfen, müssen antiziganistische Stereotype aktiv hinterfragt und dekonstruiert werden.

<sup>1</sup> Hinter diesem Kürzel verbirgt sich die rassistische Fremdbezeichnung, die in diesem Bericht nur ausgeschrieben wird, wenn es sich um ein Zitat aus einer historischen Quelle handelt.

## »INFOBOX

### Gemeinsame Standards und Kategorisierung

Die Datenerhebung bei MIA erfolgt auf Grundlage eines bundesweit einheitlichen Erhebungsbogens sowie des sogenannten Codebooks, das die Kategorien und Zuordnungskriterien für die Dokumentation festlegt. Die Erfassungsstandards wurden gemeinsam mit Fachwissenschaftler\*innen, Betroffenenvertretungen und Monitoringstellen entwickelt.

Jeder Vorfall wird im Dokumentationsprozess mehreren Kategorien zugeordnet:

- **Vorfallart** (z. B. Diskriminierung, Bedrohung, Sachbeschädigung, verbale Stereotypisierung, Angriff),
- **Kontext/Tatort** (z. B. Schule, Verwaltung, Wohnumfeld, Medien),
- **Erscheinungsform** (z. B. bürgerlicher Antiziganismus, antiziganistisches Othering, migrationsbezogener oder NS-bezogener Antiziganismus)
- **Medium** (z. B. analog, digital, auf Social Media oder im direkten Kontakt).

Die Anwendung mehrerer Kategorien ist möglich und oft notwendig, um die Komplexität der Vorfälle adäquat zu erfassen. Grundlage für die Kategorisierung sind u. a. die Inhalte der Äußerungen, die gewählte Sprache oder Symbolik, der Kontext des Vorfalls sowie die subjektive Wahrnehmung der Betroffenen und Zeug\*innen.

## Vorfallarten und -kategorien

MIA dokumentiert solche Vorfälle, die sich auf der Grundlage von antiziganistischen Vorurteilen ereignen. Um das Vorliegen eines antiziganistischen Motivs feststellen zu können, gibt es in Anlehnung an die Richtlinien zum Monitoring von Hassverbrechen der Initiative „Facing Facts!“ eine Reihe von Indikatoren, die signalisieren, dass es sich bei einem Vorfall um einen antiziganistischen Vorfall handeln könnte. Folgende Indikatoren lassen auf mögliche antiziganistische Motive schließen:

- Wahrnehmung des Opfers
- Wahrnehmung der Zeug\*innen
- Hintergrund der Täter\*innen
- Ort des Vorfalls
- Zeitpunkt des Vorfalls
- benutzte Sprache, Wörter oder Symboliken
- Geschichte vorangegangener Vorfälle
- Grad der Gewalttätigkeit.

Bei der Unterscheidung der Vorfallarten orientiert sich MIA an Kategorisierungen anderer Monitoring-Strukturen. Die Kategorien erfassen den grundsätzlichen Charakter des Vorfalls und dienen der zentralen Einordnung der Vorfälle. Die Differenzierung der Vorfallkategorien bezieht sich nicht auf gegebenenfalls mit den Vorfällen einhergehende Straftatbestände. Vorfälle erfüllen häufiger mehrere Vorfallarten. In diesem Fall wird der Vorfall in der höheren, schwerwiegenderen Ebene eingeordnet. Wird bei einem antiziganistischen Vorfall beispielsweise jemand beleidigt und geschlagen, dann wird der Vorfall wegen des Schlagens der Kategorie „Angriff“ zugeordnet und nicht wegen der Beleidigung als „verbale Stereotypisierung – verbaler Angriff“ erfasst.

Unter **extremer Gewalt** fassen wir physische Angriffe oder Anschläge, die den Verlust von Menschenleben zur Folge haben können oder einen gravierenden physischen Schaden verursachen können. Darunter fallen Brandanschläge auf bewohnte Gebäude, Bomben, Schüsse, Entführungen oder Messerangriffe.

Als **Angriff** werden körperliche Angriffe dokumentiert, welche keinen Angriff auf das Leben darstellen und keine schwerwiegenden körperlichen Schädigungen nach sich ziehen. Darunter fällt auch der bloße Versuch eines physischen Angriffs, z. B., wenn sich die angegriffene Person verteidigen kann bzw. rechtzeitig flüchtet oder der Angriff sein Ziel verfehlt.

Als **Diskriminierung** dokumentieren wir antiziganistisch motivierte Benachteiligungen. Darunter fällt zum einen die institutionelle Diskriminierung als Ergebnis von institutionellem Handeln im Rahmen der Erfüllung öffentlicher Aufgaben, das sich an ungeschriebenen Regeln und Routinen orientiert (z. B. racial profiling durch die Polizei oder Ausschlusspraktiken im Bildungssektor). Zum anderen dokumentieren wir darunter Formen individueller Diskriminierung als Ergebnis von individuellem Handeln, auch wenn es innerhalb von Organisationen oder Unternehmen stattfindet (z. B. Dienstleistungen wie Bedienung im Restaurant werden verweigert).

Als **Sachbeschädigung** dokumentieren wir Angriffe auf oder Beschädigungen sowie Beschmutzungen von Orten der Erinnerung an den Völkermord an den Sinti und Roma sowie von persönlichem Eigentum, wenn dieses aufgrund seiner wahrgenommenen Verbindung zu Personen, die von Antiziganismus betroffen sind, ausgewählt wurde. Darunter fallen Brandanschläge auf Eigentum, bei denen keine Le-

bensgefahr besteht, oder das Sprühen, Malen oder Schmieren antiziganistischer Slogans oder Symbole an Gedenkortern oder Eigentum von Betroffenen.

Als **Bedrohung** werden eindeutige und direkt an eine Person oder Institution gerichtete verbale Angriffe in Form der Androhung von Gewalt gegen Personen, Gruppen oder Sachen oder die indirekte bzw. nonverbale Androhung von Gewalt gegenüber konkret Betroffenen verstanden.

Die Kategorie **(non)verbale Stereotypisierung** umfasst antiziganistische Äußerungen, die nicht explizit (direkt adressiert) bedrohend sind

## Grundzüge antiziganistischer Erscheinungsformen

Die Erscheinungsformen beschreiben, in welcher unterschiedlicher Ausprägung Antiziganismus auftreten kann. Die Erscheinungsformen beziehen sich auf verschiedene Kontexte (historische Ereignisse, gesellschaftliche Ordnungen, etc.) und unterscheiden sich hinsichtlich dessen, welche beabsichtigte sowie unbewusste/nicht-intendierte Funktionen die antiziganistischen Einstellungen, Äußerungen oder Handlungen erfüllen.

Antiziganismus ist tief in sozialen Normen und institutionellen Praktiken verwurzelt, passt sich aber auch sozialen, politischen und wirtschaftlichen Gegebenheiten stets neu an. Er erscheint daher auch immer wieder in neuen Ausprägungen. Heute sind die Erscheinungsformen des Antiziganismus weitgehend von rassistischen Vorstellungen bestimmt. Psychosoziale Merkmale wie deviantes Verhalten wurden vor Jahrhunderten religiös, kulturell oder sozial

und die nicht direkt mit benachteiligenden Handlungen einhergehen. Dies umfasst verbale Angriffe in Form von antiziganistischen Beleidigungen oder wenn Personen gezielt antiziganistisch adressiert werden. Darüber hinaus werden antiziganistische Propaganda (z.B. Reden oder Plakate auf Versammlungen sowie Schmierereien oder Aufkleber im öffentlichen Raum oder an privatem Eigentum von Nicht-Roma), Massenzuschriften (antiziganistische Texte/Mails mit mehreren Adressat\*innen) und sonstige verbale Stereotypisierungen wie romantisierende Zuschreibungen erfasst.

bedingt konstruiert und als Projektionen festgeschrieben. Im 20. Jahrhundert erfolgte eine Rassifizierung, die im Völkermord an den Sinti und Roma gipfelte. Nach der NS-Zeit wurden die rassistischen Vorstellungen trotz semantischer Verschiebung – auf Konstrukte wie „Ethnie“, „Abstammung“ oder „Kultur“ – weitergetragen.

Um aktuelle antiziganistische Vorfälle dokumentieren zu können, orientieren wir uns an vier Erscheinungsformen, welche sich im öffentlichen Leben, in den Medien und der Politik, im Kontext von Arbeit, Wohnen und Gesundheit sowie in staatlichen Institutionen (Bildungseinrichtungen, Verwaltung, Polizei und Justiz etc.) äußern können. Die Erscheinungsformen bzw. die antiziganistischen Stereotype können Verschränkungen zu anderen Machtdynamiken – wie Sexismus, antimuslimischem Rassismus, Klassismus oder Antisemitismus – aufweisen.

**Bürgerlicher Antiziganismus bezieht sich** auf die vorherrschenden Werte und Normen der heutigen Dominanzkultur bzw. Mehrheitsgesellschaft, also auf die normative Ordnung der bürgerlichen Gesellschaft und deren Legitimierung. Diese Erscheinungsform zeigt auf, wie sich das rechtschaffene bürgerliche Subjekt nicht verhalten darf und stigmatisiert vermeintlich abweichendes Verhalten. Bürgerlicher Antiziganismus kann in folgende Unterkategorien ausdifferenziert werden:

- **Sozialer Antiziganismus** bezieht sich auf Abweichungen vom normativ erwarteten sozialen Handeln und äußert sich z. B. in der Stereotypisierung als zur Kriminalität oder Faulheit neigenden Menschen. Frauen wird zudem Promiskuität und schlechte Mutterschaft vorgeworfen.
- **Kultureller Antiziganismus** bezieht sich auf antiziganistische Stereotypisierungen, die Menschen einen niedrigen Zivilisationsgrad oder Identitäts- und Heimatlosigkeit unterstellen.
- **Romantisierender Antiziganismus** äußert sich in der idealisierenden und verklärenden Umdeutung einer als anders wahrgenommenen Lebensweise, welche als Spiegel/Projektionsfläche für mehrheitsgesellschaftliche Sehnsüchte dient.
- **Religiöser Antiziganismus** umfasst vor Jahrhunderten im religiösen Kontext entstandene Vorurteile, die u. U. zum Ausschluss aus religiösen Gemeinschaften führten, wie den Vorwurf, angeblich heidnisch-magische oder satanische Kulte auszuüben (Heils- und Schadenspraktiken etc.).

**Antiziganistisches Othering** basiert auf der Konstruktion einer Fremdgruppe im Kontrast zur „Wir-Gruppe“ und liefert damit eine Projektionsfläche für stigmatisierende Zuschreibungen. Othering dient der eigenen Aufwertung durch Abgrenzung/Distinktion von einem imaginierten Objekt, das in der Gesellschaft unerwünschte und normabweichende Eigenschaften oder Verhaltensweisen verkörpert (die nicht konkret benannt sind). Diese Form ist also Grundlage für weitere Zuschreibungen. Hier wird Othering als Kategorie bei Vorfällen verwendet, die keine weiteren Rückschlüsse auf konkrete Zuschreibungen zulassen wie z. B. bei antiziganistischen Gesängen bzw. Rufen im Fußballstadion.

**NS-bezogener Antiziganismus** bezieht sich auf antiziganistisch motivierte Verbrechen, Politiken und Praxen während der NS-Zeit. Diese Form dient der relativierenden oder positiven Bewertung der rassistischen Verfolgungs- und Vernichtungspolitik und Praxis. Sie äußert sich z. B. in der Leugnung, verzerrten Darstellung, Verharmlosung oder Glorifizierung des Völkermords an den Sinti und Roma oder der Verfolgung von vermeintlichen oder tatsächlichen Angehörigen der Minderheit.

## Arbeitsdefinition zur Leugnung und Verharmlosung des Völkermords an den Sinti und Roma

Die rassistische Verfolgungspolitik und -praxis mit ihrer Vernichtungsabsicht während der NS-Zeit hat wie kein anderes Ereignis fortwährende, negative Auswirkungen auf die Verfolgten und die ihnen nachkommenden Generationen. Damit diese rassistischen Verbrechen und ihr Fortwirken eine angemessene Beachtung finden, verwendet MIA – zur Einordnung NS-bezogener antiziganistischer Vorfälle – eine separate Definition zur Leugnung und Verharmlosung des Völkermords an den Sinti und Roma. Diese ist angelehnt an die von der International Holocaust Remembrance Alliance (IHRA) im Oktober 2013 verabschiedete Arbeitsdefinition zur Leugnung und Verharmlosung des Holocaust:

### »INFOBOX

#### Arbeitsdefinition zur Leugnung und Verharmlosung des Völkermords an Sinti und Roma

Als Leugnung und Verharmlosung des Völkermords an den Sinti und Roma werden solche Diskurse und Formen der Propaganda verstanden, die die historische Realität und das Ausmaß der Verfolgung und Vernichtung der Sinti und Roma sowie weiterer antiziganistisch verfolgter Personen durch die Nazis und deren Komplizen während des Zweiten Weltkriegs negieren, entschuldigen, minimieren oder die Verantwortung dafür verwischen. Die Leugnung bezieht sich auf jeden Versuch zu behaupten, der Holocaust an den Sinti und Roma habe nicht stattgefunden. Die Leugnung oder Verharmlosung dieser NS-Verbrechen ist auch dann gegeben, wenn die Instrumente der Verfolgung und Vernichtung (wie Gaskammern, Erschießungen, Verhungern, Zwangsarbeit, Festsetzung, rassistische Begutachtungen, Zwangssterilisierungen, medizinische Menschenversuche etc.) oder die Vorsätzlichkeit dieser Verbrechen abgestritten, in Zweifel gezogen oder bagatellisiert werden.

Die Leugnung und Verharmlosung des Völkermords an den Sinti und Roma ist in allen ihren verschiedenen Formen stets Ausdruck von Antiziganismus. Formen der Leugnung des Völkermords bestehen auch darin zu behaupten, Sinti und Roma übertrieben oder erfänden den Völkermord, um daraus einen politischen oder einen finanziellen Vorteil zu ziehen. Formen der Verharmlosung bestehen auch in der Behauptung, Sinti und Roma seien für ihren eigenen Völkermord und andere Verbrechen an ihnen selbst verantwortlich. Diese Formen zielen letztlich darauf ab, Sinti und Roma für schuldig und den Antiziganismus für legitim zu erklären.

Unter Verharmlosung des Völkermords an den Sinti und Roma sind auch Aussagen zu verstehen, die den Völkermord an den Sinti und Roma als positives historisches Ereignis darstellen. Diese Äußerungen sind keine Völkermordleugnung, sondern als radikale Form des Antiziganismus eng damit verbunden. Sie implizieren, dass der Völkermord bei der Erreichung seines Ziels der Vernichtung (Auschwitz-Erlass) nicht weit genug gegangen sei.

# TEIL 2

## ERGEBNISSE DER DOKUMENTATION 2023

Kathleen Zeidler

Für das Jahr 2023 haben wir insgesamt **141 antiziganistische Vorfälle** dokumentiert. Das entspricht gegenüber dem Vorjahr nahezu einer Verdreifachung (151 %). Genau wie im Vorjahr waren es andere zivilgesellschaftliche Organisationen und engagierte Bürger\*innen, die uns Vorfälle gemeldet haben. Die räumliche Verteilung der gemeldeten Fälle zeigt, dass Antiziganismus ein gesamtsächsisches Phänomen ist. Zwar finden sich die höchsten Zahlen in den drei größten Städten Sachsens. Darüber hinaus haben wir aber Meldungen aus allen Regionen Sachsens bekommen. In den drei größten Städten, Dresden, Leipzig und Chemnitz, ist naturgemäß die Dichte an zivilgesellschaftlichen Organisationen – und damit an Kooperationspartner\*innen – am größten. Dennoch machen die Meldungen aus diesen drei Städten insgesamt nur 41 % der dokumentierten Vorfälle aus. (Inklusive einer weiteren kleineren Stadt, wohin es besonders enge Verbindungen gibt, sind es 50 %.)

### »INFOBOX:

#### Fallbeispiel Bedrohung:

Eine Romni fuhr mit ihrem Begleiter in einem öffentlichen Verkehrsmittel und unterhielt sich in einer nicht-deutschen Sprache. Ein anderer Fahrgast starrte sie wiederholt an, grinste bedrohlich, öffnete schließlich seine Tasche und zeigte ihr ein Messer. Als er ausstieg, starrte er sie nochmal bedrohlich an und grinste. Die Betroffene erstattete Anzeige.

### Vorfallarten

Die weit überwiegende Zahl an dokumentierten Vorfällen des Jahres 2023 (**91 %**) ließ sich der Vorfallart „**verbale Stereotypisierung**“ zuordnen. Weit dahinter mit **9 %** kam **Diskriminierung**. Außerdem haben wir zwei Sachbeschädigungen, eine Bedrohung und einen Angriff verzeichnet.

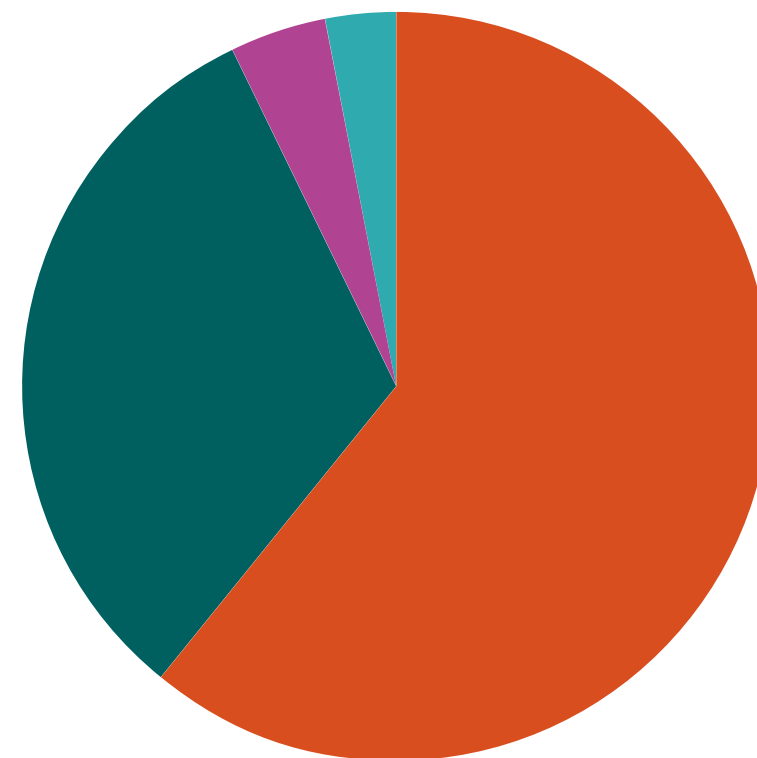
**Verbale Stereotypisierung** wird noch einmal differenzierter betrachtet. Der überwiegende Anteil verbaler Stereotypisierungen (61 %) entfiel auf antiziganistische Propaganda, worunter Reden oder Plakate auf Versammlungen oder öffentliche Schmierereien verstanden werden.

Beispielsweise erhielten wir mehrere Meldungen, in denen Vertreter\*innen einer Partei der extremen Rechten sich negativ über Roma äußerten, diese wiederholt mit der rassistischen Fremdbezeichnung bezeichneten und Vorurteile verbreiteten.



Kategorien der Stereotypisierungen in Sachsen 2023

| Kategorie                      | Wert |
|--------------------------------|------|
| (non)verbale Stereotypisierung | 128  |
| Diskriminierung                | 9    |
| Bedrohung                      | 1    |
| Sachbeschädigung               | 2    |
| Angriff                        | 1    |
| Extreme Gewalt                 | 0    |



Kategorien der Stereotypisierungen in Sachsen 2023

|                                |      |
|--------------------------------|------|
| antiziganistische Propaganda   | 61 % |
| (non)verbale Stereotypisierung | 32 % |
| verbaler Angriff               | 4 %  |
| positive Stereotypisierung     | 3 %  |

4 % Prozent der Fälle verbaler Stereotypisierung waren verbale Angriffe, d. h. Beleidigungen, herabwürdigende Kommunikation, Diffamierung und ähnliche Äußerungen, die direkt gegenüber einer Person geäußert wurden. Eine Person, von der im Umfeld bekannt war, dass sie u. a. mit Roma arbeitete, wurde von einer ihr bekannten Person als „Z\*\*\*braut“ beleidigt. 3 % entfielen auf positive Stereotypisierungen. So zeigte sich positiver Antiziganismus etwa in einer Veranstaltungsankündigung für ein Konzert, bei dem klassische Musik gespielt wurde, die teilweise die rassistische Fremdbezeichnung enthielt. In der Ankündigung und auch in der Veranstaltung wurde diese problematische Be-

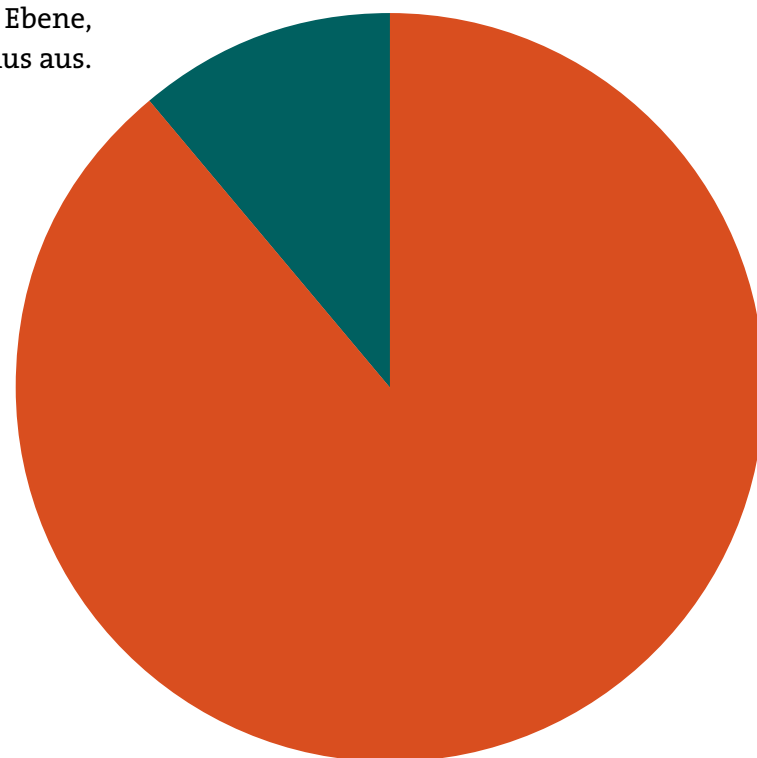
zeichnung nicht in den heutigen Kontext eingeordnet, vielmehr wurden die Gäste eingeladen „in den Süden, [...] in die leidenschaftliche Welt der [...] Z\*\*\*“. Damit suggerierte die Ankündigung, dass es Z\*\*\* tatsächlich geben würde, dass diese etwas Exotisches seien, das nicht zu unserer Welt gehört, und dass diese vermeintliche Gruppe über besondere Eigenschaften verfügte, die in diesem Fall positiv konnotiert wurden, z. B. eine besondere Leidenschaft. Die Person, die die Veranstaltung ankündigte und durchführte, zeigte sich auch nach kritischem Hinweis nicht einsichtig und war nicht bereit, von ihrer Position abzurücken.

Knapp ein Zehntel der Vorfälle (9 %) liessen sich der Vorfallart **Diskriminierung** zuordnen. Diese kann auf unterschiedlichen Ebenen stattfinden. Sie erfolgte 2023

weit überwiegend (89 %) auf individueller Ebene, d. h. einzelne Personen üben Antiziganismus aus. Bei den restlichen Vorfällen (11 %) gingen institutionelle und individuelle Diskriminierung Hand in Hand. Auch Individuen können in ihrer Rolle als Mitarbeitende in Institutionen antiziganistische Handlungen ausüben.

#### Kategorien der Diskriminierung in Sachsen 2023

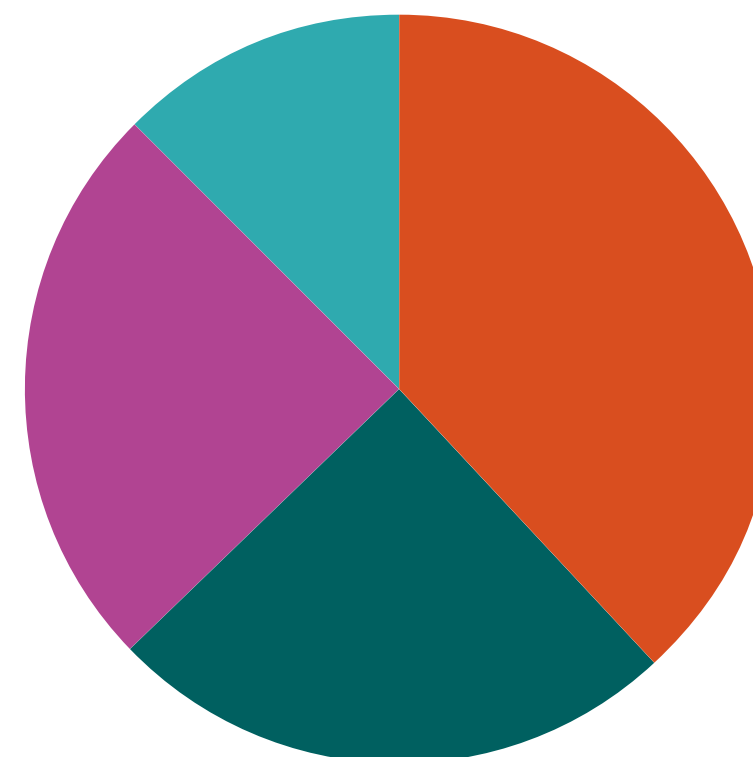
| Kategorie                                        | Wert |
|--------------------------------------------------|------|
| rein individuelle Diskriminierung                | 89%  |
| institutionelle und individuelle Diskriminierung | 11 % |



## »INFOBOX:

### Fallbeispiel Diskriminierung:

Bei einem Stadtfest traten verschiedene Jugendbands auf. Der Veranstaltungstechniker behandelte eine Band, von der er wusste, dass sie eine Roma-Band war, anders als die anderen. Er machte den Ton schlechter und stellte ihnen Technik von schlechterer Qualität zur Verfügung als den anderen Bands.



#### Kategorien des Antiziganismus in Sachsen 2023

| Kategorie                          | Wert |
|------------------------------------|------|
| unmittelbare Leistungsverweigerung | 34 % |
| Exklusion/Ausschluss               | 22 % |
| Diskriminierung - sonstiges        | 22 % |
| Verleugnung von Antiziganismus     | 11 % |

Im Bereich Diskriminierung erfassten wir zudem verschiedene Formen der Diskriminierung. Hier zeigte sich 2023 die Verteilung relativ ausgewogen. An erster Stelle standen mit 39 % der Diskriminierungsfälle **Vorfälle der unmittelbaren Leistungsverweigerung**. Darunter verstehen wir, dass einer Person eine Hilfeleistung bzw. staatliche Leistung oder Hilfe aus antiziganistischen Motiven verweigert wird. Hierunter fallen etwa Maßnahmen von Behörden, die dazu führen, dass Personen ihnen eigentlich

rechtlich zustehende Leistungen nicht erhalten. An zweiter Stelle standen mit jeweils **22 % sonstige Formen der Diskriminierung und Exklusion**. Damit ist gemeint, dass eine Person antiziganistisch motiviert von der Teilhabe in sozialen oder physischen Räumen ausgeschlossen wird. Jeweils **11 % fielen jeweils auf Diskriminierung wegen einer Diskriminierungsbeschwerde und die Verleugnung von Antiziganismus**.

## Erscheinungsform

Bei den Erscheinungsformen werden antiziganistische Stereotype oder Topoi erfasst, denen der Vorfall aufgrund von schriftlichen oder mündlichen Äußerungen der Täter, verwendeten Symbolen oder spezifischen Merkmalen der Täter\*innen zugeordnet werden kann. Dabei ist zu beachten, dass ein Vorfall sich ggf. zu mehreren Erscheinungsformen zuordnen lässt. Daher summieren sich die Prozentzahlen zu einer Summe, die größer als 100 % ist.



### Erscheinungsformen des Antiziganismus in Sachsen 2023

| Erscheinungsformen                 | Anzahl der Fälle |
|------------------------------------|------------------|
| antiziganistisches Othering        | 79 %             |
| bürgerlicher Antiziganismus        | 60 %             |
| migrationsbezogenen Antiziganismus | 23 %             |
| NS-bezogener Antiziganismus        | 16 %             |

Mehr als die Hälfte der Vorfälle (**79 Fälle**) wurde der Erscheinungsform **antiziganistisches Othering** zugeordnet. D. h. es wurde eine Gruppe von ‚Anderen‘ im Gegensatz zur ‚Wir-Gruppe‘ konstruiert, und das ‚Wir‘ als höherwertig betrachtet oder mit mehr Rechten ausgestattet. Die dahinterliegenden Vorurteile werden nicht explizit geäußert und bleiben verborgen. Erkennen lässt sich nur, dass z.B. Angehörige der Roma oder Sinti ‚anders‘ behandelt wurden. So wurde einer Romni aus der Ukraine eine Wohnung verweigert, obwohl diese frei war und weiter mit einer Anzeige Mieter\*innen gesucht wurden und die Romni alle formellen Voraussetzungen für den Mietvertrag erfüllte. In mehreren Fällen wurde,

ebenso wie im vergangenen Jahr, die Fremdbezeichnung dazu benutzt, um andere (nicht von Antiziganismus betroffene) Menschen zu beleidigen, so dass deutlich wurde, dass die Fremdbezeichnung negativ konnotiert ist. Oder die Fremdbezeichnung wurde „aus Prinzip“ verwendet, um damit auszudrücken, dass man sich nichts vorschreiben ließe. Diese Strategie ignoriert und übergeht tatsächlich existierende Menschen völlig, die sich von der rassistischen Fremdbezeichnung verletzt fühlen können. Es rechtfertigt rassistische Beleidigung als Recht auf „freie Meinungsäußerung“, gesteht andererseits anderen nicht das Recht zu, frei von rassistischer Beleidigung zu leben.

## »INFOBOX:

### Fallbeispiel Antiziganistisches Othering:

In einer Kunstsammlung wurden rassistische oder diskriminierende Werkbezeichnungen umbenannt. Eine extrem rechte Partei kritisierte diese Umbenennungen als „Zensur“. Als Paradebeispiel, das zeigen soll, wie absurd die Umbenennungen seien, dient eine Werksbezeichnung, die das Wort Z\*\*\* enthielt. Damit nimmt die Partei für sich in Anspruch, die Deutungshoheit über die richtige Gruppenbezeichnung zu haben.

An zweiter Stelle stand 2023 der **bürgerliche Antiziganismus (60 Fälle)**. Dieser äußerte sich zu 53 % als sozialer Antiziganismus, zu 43 % als kultureller und zu 3 % als romantisierender Antiziganismus. Diese Erscheinungsformen zeigen, welche Verhaltensweisen in unserer Gesellschaft als abweichend und unerwünscht gelten. Dabei werden soziale Verhaltensweisen, z. B. Kriminalität, oder kulturelle Verhaltensweisen, die als unerwünscht gelten, beispielsweise Roma und Sinti zugeschrieben. So hatte etwa ein extrem rechter Aktivist mit großer Reichweite einen Zeitungsartikel über einen Diebstahl geteilt. In diesem Zeitungsartikel und in der Polizeimeldung, auf die dieser basierte, wurde lediglich die Staatsangehörigkeit der mutmaßlichen Diebe angegeben. Der rechtsextreme Aktivist machte daraus die rassistische Äußerung, „Z\*\*\*“ seien auf der betreffenden Straße unterwegs. Damit schreibt er mutmaßliches kriminelles Verhalten

einer ganzen Gruppe zu. Das Herkunftsland, ein EU-Staat, ist für ihn ein Synonym für „Z\*\*\*“, und die Tatsache eines Diebstahls genügt für ihn als Indiz, dass es sich um Angehörige der Minderheit gehandelt haben muss. Aus der Einzahl der Zeitungsmeldung macht er außerdem Plural und konstruiert so eine bedrohliche Masse. Er kann davon ausgehen, dass seine Leserschaft die Botschaft versteht. Der migrationsbezogene Antiziganismus bezieht sich darauf, dass er auf Roma als Migrant\*innen fixiert ist und deren (vermeintliche) Migration negativ bewertet wird. Das zeigte sich auch 2023 besonders deutlich am Umgang mit Menschen, die vor dem Krieg in der Ukraine geflüchtet sind. Roma, die aus der Ukraine geflüchtet sind, wurde wiederholt vorgeworfen, nicht tatsächlich vor dem Krieg geflüchtet zu sein, sondern in die „deutschen Sozialsysteme einwandern“ zu wollen.

## »INFOBOX:

### Fallbeispiele Bürgerlicher Antiziganismus:

Eine weibliche Person schickt an eine sächsische Selbstorganisation der Roma und Sinti eine E-Mail mit verschwörungsmächtigem Inhalt. Sie beschreibt darin ein vermeintliches Netzwerk, das Gehirne von Menschen manipulieren wolle. Neben „Nazis, Reichsbürgern und Islamisten“ seien auch „Sinti und Roma“ Teil dieses Netzwerks. Sie würden in bestimmte Orte ziehen, dort „alles verkommen lassen“ und seien „für sämtliche kriminelle Tätigkeiten“ dort verantwortlich. Wenn dann niemand sonst mehr dort wohnen wollen würde, könne ein Immobilienmakler das Gebiet günstig kaufen. Dann würden die „Sinti und Roma“ weiterziehen und er könne das Gebiet teuer weiterverkaufen.

**16 % aller Vorfälle ließ sich der Erscheinungsform des migrationsbezogenen Antiziganismus zuordnen.** Von migrationsbezogenem Antiziganismus können Roma oder Sinti jedoch unabhängig davon betroffen sein, ob sie tat-

sächlich migriert sind oder eine unmittelbare Migrationsgeschichte haben. Dass Sinti und Roma seit Jahrhunderten im deutschsprachigen Raum wohnen und mithin eine deutsche Minderheit darstellen, ist weithin unbekannt.

## »INFOBOX:

### Fallbeispiele Migrationsbezogener Antiziganismus:

Ein Kommunalpolitiker, der einer als rechtsextrem eingestuften Partei angehört, äußert sich kritisch über politische Pläne, mehr Wirtschaftsunternehmen in der Region anzusiedeln.

Er äußerte: „Noch mehr Unternehmen bedeuten noch mehr Osteuropäer. Wobei der Großteil keine Osteuropäer sind, sondern ihre Wurzeln bei den Z\*\*\* zu finden sind. [...] Die Einzigen, die davor warnen, sind wir.“

Damit suggeriert er eine vermeintliche ethnische Herkunft ausländischer Fachkräfte, und stellt diese Herkunft als Gefahr dar.

In einer rechten TelegramGruppe postet eine Teilnehmerin ein Video über eine Wohnsiedlung in Bulgarien, wo Roma in großer Armut leben. Sie kommentiert das Video: „So sieht es in Deutschland auch bald aus. Der Plan der Eliten.“ Die Begründung ist, dass die Menschen aus dem Ort nach Deutschland kommen würden, „um Kindergeld und Sozialleistungen zu beziehen, teuer weiterverkaufen.“

**NS-bezogener Antiziganismus wurde in 11% aller Vorfälle festgestellt.** Mehrere Fälle wurden gemeldet, in denen sächsische Schüler\*innen im Kontext verbotene Gesten mit NS-Bezug vor bzw. in Gedenkstätten zeigten, dies teilweise noch auf Social Media posteten. Auch wurden NS-Mahnmale oder Stolpersteine beschädigt. Antiziganistische Vorfälle können über verschiedene Medien verübt werden. Grundsätz-

lich lassen sich Vorfälle, die „offline“ stattfinden, unterscheiden von solchen, die mobil oder digital verübt wurden. In dieser Hinsicht hat sich die Verteilung der Vorfälle gegenüber dem letzten Jahr stark verändert. Im Jahr 2023 fanden 37% der Vorfälle offline statt, davon fast die Hälfte von Angesicht zu Angesicht und 18 Vorfälle ereigneten sich auf Versammlungen.

## »INFOBOX:

### Fallbeispiele migrationsbezogener Antiziganismus:

In einer Örtlichkeit, in der ehrenamtliche und offizielle Unterstützung für Geflüchtete aus der Ukraine koordiniert wurde, äußerten sich ehrenamtlich tätige Bürgerinnen abfällig über anwesende Roma. Sie meinten, diese seien doch keine Ukrainer und hätten keinen Anspruch auf Unterstützung. Die koordinierende Person distanzierte sich jedoch von diesen Ehrenamtlichen und sorgte dafür, dass alle Geflüchteten Unterstützung bekamen.

Aus einer Gemeinschaftsunterkunft für Geflüchtete meldete sich eine Romafamilie. Sie erlebte, dass andere Geflüchtete, die teilweise erst nach ihnen ankamen, schnell in Wohnungen bzw. private Unterkünfte vermittelt wurden, sie selbst jedoch zurückblieben. Es konnte nicht geklärt werden, inwieweit eventuell andere Gründe wie etwa keine verfügbare adäquate Wohnung gemäß der Personenzahl dazu beitrugen. Auf jeden Fall erhielt die Familie keine Informationen darüber, fühlte sich diskriminiert und ist inzwischen wieder in die Ukraine zurückgekehrt.

Die Tatorte antiziganistischer Vorfälle waren breit verteilt. Die Orte, an denen es zu Antiziganismus kommt, sind vielfältig. Es dominierte jedoch der Tatort Internet (68% - Mehrfachnennungen waren möglich). Ansonsten erfassten wir Vorfälle, die sich in ganz verschiedenen Tatorten abspielten. Die Verteilung zeigt, dass Menschen in allen Lebensbereichen von Antiziganismus betroffen sein können: im Gesund-

heitssystem, im Bildungssystem, im Bereich Wohnen, im öffentlichen Raum. Auffällig ist außerdem, dass ein großer Anteil der Vorfälle sich im sozialen Raum von Politik bzw. Parteienpolitik abspielte (68%). Ein großer Anteil aller Vorfälle stellte eine Korrelation von mobil/digitalem Medium, dem Tatort Internet und dem sozialen Raum der Politik bzw. Tätern der extremen Rechten dar.

# TEIL 3

## LEBEN IN TORGAU NORDWEST

Kurzbeschreibung Arbeit Torgau

### Arbeit von Romano Sumnal in Torgau-Nordwest – Einleitung

In Torgau-Nordwest ist Romano Sumnal seit mehreren Jahren mit kontinuierlichen Angeboten präsent. Die Arbeit richtet sich besonders an Kinder und Jugendliche aus Roma-Familien, die im Viertel aufwachsen und häufig mit schwierigen sozialen Rahmenbedingungen, eingeschränkten Bildungs- und Freizeitmöglichkeiten sowie Diskriminierungserfahrungen konfrontiert sind. Durch niedrigschwellige Angebote – von offener Kinder- und Jugendarbeit über kulturelle Projekte bis hin zu individueller Unterstützung – entstehen Räume, in denen junge Menschen Sicherheit, Anerkennung und Verlässlichkeit erfahren.

Die Erfahrungen aus Torgau-Nordwest bilden einen wichtigen Bestandteil der jährlichen Berichtserstattung: Sie verdeutlichen, wie eng alltägliche Lebensrealitäten, strukturelle Benachteiligung und antiziganistische Erfahrungen miteinander verwoben sind. Das folgende Interview knüpft an die dokumentierten Vorfälle der Jahre 2023 und 2024 an und gibt Einblicke in die Perspektiven der pädagogischen Praxis vor Ort.

Um diese Zusammenhänge greifbarer zu machen, folgt nun ein Gespräch mit Timea Capuşneanu, Projektleiterin bei Romano Sumnal e.V. in Torgau Nordwest.

### Antiziganistische Erfahrungen haben einen großen Einfluss auf das Selbstbild und die psychische Gesundheit. Ein Interview mit Timea Capuşneanu.

*Wie erlebst du die Lebensrealität der Kinder und Jugendlichen in Torgau, die zu euch kommen – insbesondere im Hinblick auf Diskriminierung oder antiziganistische Erfahrungen?*

Torgau Nordwest ist ein Stadtteil weit am Rande der Stadt, an sich sehr ruhig, mit einem Park mit Spielplatz in der Mitte und nicht viel Verkehr, klingt eigentlich kinderfreundlich. Aber die Kinder und Jugendlichen haben es in diesem Stadtteil leider nicht so leicht. Neben den wenigen Angeboten, die es für sie gibt und kaum Räume, in denen sie sich aufhalten und entfalten können, erleben sie bereits im jungen Alter in Kita, Schule und auf der Straße Diskriminierung.

Die Jugendlichen berichten des Öfteren Situationen aus der Schule, in denen sie rassistisch bzw. antiziganistisch beleidigt wurden. Es ist ein täglicher Kampf und nicht alle haben die Kraft sich dagegen zu wehren.

*Wenden sich die Jugendlichen mit solchen Erfahrungen an euch? Gibt es genug Vertrauen, um über Rassismus oder Diskriminierung zu sprechen?*

Da wir seit mehreren Jahren mit den Jugendlichen arbeiten und gute Beziehungen aufgebaut haben, vertrauen sie uns manche Erfahrungen an. Wir haben gemeinsam darüber gesprochen und uns gefragt, wie man auf rassistische Beleidigungen ohne Gewalt reagieren kann. Ein erstes Projekt, bei dem wir das Thema im weitesten Sinne aufgegriffen haben, war das EMOJIS-Projekt (in Kooperation mit dem soziokulturellen Bildungskollektiv Komma und Schweizerhaus Püchau), wo es mit allen Altersgruppen um Gefühle ging. Hier haben wir unterschiedliche altersgerechte Methoden verwendet, um uns auszudrücken und Bilder und Texte zu schaffen, die wir dann an die Öffentlichkeit getragen haben. Diese wurden in Torgau im Stadtteil Nordwest abwechselnd auf der Litfaßsäule (vielen Dank an Herrn Jenisch für die kostenlose Bespielung der Litfaßsäule und Unterstützung unserer Arbeit!) und bei der Galerie für Zeitgenössische Kunst (GfZK) Leipzig gezeigt.

Das zweite Projekt, ist das Antirassistische Jugendkino (in Kooperation mit dem soziokulturellen Bildungskollektiv Komma, gefördert von Aktionsfonds Stark gegen Rassismus). Hier haben wir diese Frage erneut aufgegriffen und uns Filme angeschaut, in denen unterschiedliche Formen und Auswirkungen von Rassismus thematisiert und gezeigt werden. Wir haben das gemeinsam beobachtet und besprochen und für uns daraus Handlungsmöglichkeiten erarbeitet. Viele Impulse wurden dann als Standbilder dargestellt und diese Bilder, die entstanden sind, ebenfalls auf der Litfaßsäule im Stadtteil gezeigt und an der Galerie für Zeitgenössische Kunst (GfZK), in Leipzig ausgestellt. Das war ein Weg, um die eigenen Erfahrungen der Welt zu zeigen und mitzuteilen, ohne Gewalt darauf zu reagieren und zu sehen, dass sie ernst genommen werden.



Plakat-Ergebnisse des Projekts „Antirassistisches Jugendkino“ ©Romano Sumnal e.V. Fotografin Timea Capuşneanu

**Inwieweit beeinflussen antiziganistische Erfahrungen das Selbstbild, die psychische Gesundheit oder die Bildungswege der Kinder und Jugendlichen, mit denen ihr arbeitet? Was beobachtest du ganz konkret?**

Antiziganistische Erfahrungen haben einen großen Einfluss auf das Selbstbild und auf die psychische Gesundheit der Kinder und Jugendlichen, mit denen ich in Kontakt bin. Auf ihrem Bildungsweg wird ihnen Teilhabe verweigert, sie werden anders in der Schule behandelt, erleben viel verbale und psychische Gewalt, was sich auf ihr Selbstbild große Auswirkungen hat. Ebenso ist die antiziganistische Praxis hier auch sehr üblich Kinder in die Förderschule zu schicken, obwohl sie den Bedarf nicht zeigen. In den Regelschulen werden sie sprachlich kaum gefördert, bekommen schlechtere Noten und werden von Mitschüler\*innen und Lehrkräften unfair behandelt und nicht ernst genommen. Ein Abschluss wird in sehr wenigen Fällen angestrebt. Jugendliche beenden die Schule, sobald ihre Pflichtzeit erfüllt ist, ohne Abschlusszeugnis, nur um auch diesen diskriminierenden Erfahrungen zu entkommen.

Die Optionen, die dann übrig bleiben für gute Zukunftsaussichten, sind in dieser Region nicht rosig. Der am öftesten gegangener Weg, ist die der unqualifizierten Arbeit in den Fabriken aus der Region, oder die unfreiwillige Zuteilung in eine Berufsausbildung (meist Pflege).

**Du leitest auch ein Projekt speziell für junge Mädchen. Erleben Mädchen bestimmte Formen von Diskriminierung anders oder häufiger? Gibt es hier besondere Schutzbedarfe oder Themen, die wichtig sind?**

Ja, auf jeden Fall habe ich den Eindruck, dass Mädchen und queere Jugendliche sehr viel Diskriminierung erleben und von Zugängen ausgeschlossen werden, auch in der Community selbst. Mädchen haben bestimmte Rollenvorstellungen, denen sie entsprechen müssen und können oft nicht über diese Sachen mit anderen sprechen. Darum finde ich es wichtig speziell für Mädchen Räume zu schaffen, in denen sie sich entspannen können, sich ausprobieren und aussprechen können, traditionelle Rollenbilder hinterfragen, ernstgenommen und ermutigt werden und einfach so ein können, wie sie sind.

**Wie gehst du damit um, wenn euch konkrete Vorfälle geschildert werden? Welche Handlungsmöglichkeiten habt ihr – und wo stößt ihr an Grenzen?**

Es ist sehr wichtig zuzuhören, auch darauf zu achten, was nicht gesagt wird. Viele Kinder und Jugendliche werden in ihren Problemen sonst nicht ernst genommen. Das ist mir sehr wichtig. Oft überlegen wir uns dann die Lösung gemeinsam, was getan werden kann, zum Beispiel welche Melde- und Beratungsstellen könnte man ansprechen oder welche soziale Hilfe für bestimmte Fälle gelten könnte und was sie überhaupt wollen.

Ich bin vor Ort, aber auch sachsenweit mit unterschiedlichen Akteur\*innen vernetzt und in vielen Fällen kann ich auf ihre Unterstützung und Expertise zurückgreifen.

Grenzen gibt es, wenn sich Jugendliche (oder ihre Eltern) nicht trauen, aufgrund negativer Erfahrungen bestimmte externe bzw. von anderen Akteur\*innen Hilfen anzunehmen.

**Würdest du sagen, dass sich die Situation in den letzten Jahren verändert hat? Gibt es mehr Offenheit, über Antiziganismus zu sprechen – oder eher eine stärkere Verunsicherung?**

Meine Einschätzung ist, dass es sich nicht wirklich verändert hat. Es ist weiterhin schwierig mit vielen Menschen, mit sozialen Akteur\*innen, Verwaltung über Antiziganismus oder allgemein über Rassismus zu sprechen. Sollte die Situation vorkommen das Thema zu verbalisieren, weisen alle rassistische Einstellungen von sich ab, sind skeptisch und unreflektiert.

**Was bräuchte es deiner Meinung nach, um betroffene Jugendliche besser zu unterstützen und auch präventiv zu arbeiten – in Torgau, aber auch darüber hinaus?**

Es braucht mehr Räume für Jugendliche in ländlichen Regionen und Sozialarbeitende und Pädagog:innen, die diese begleiten. Es werden so viele Stellen gekürzt und Jugendliche verlieren bereits die wenigen Angebote, die sie bisher hatten.

Es braucht die sogenannten „Dritten Räume“ – Räume, in denen sie einfach sein können, sich aufhalten, ausprobieren, entfalten können, von Erwachsenen ernstgenommen, empowert und unterstützt werden, Teilhabe ermöglicht bekommen, Demokratie im Kleinen lernen, um sich selbstständig entfalten zu können und in der Gesellschaft gesehen und geschätzt werden. Das wünsche ich mir für die Jugendlichen in Torgau, aber auch darüber hinaus.

**Gibt es etwas, das du selbst aus der Arbeit mitgenommen hast – etwas, das dich besonders bewegt oder motiviert hat, dranzubleiben?**

Das ist für mich etwas schwierig in Worte zu fassen, was mich motiviert dranzubleiben. Einfach formuliert sind es die Kinder und die Jugendlichen, die Beziehungen, die ich mit ihnen habe. Insbesondere sind es die Aktionen und Aktivitäten, die wir zusammen machen und die Freude und die Erfüllung, die wir alle daran haben.

Es motiviert mich, ihnen helfen, eine Perspektive geben und sie zu ermutigen zu können und die Hoffnung etwas, egal wie klein zum Guten zu verändern.

## Texte von jugendlichen Roma aus Torgau

Diese Texte sind im Rahmen einer Schreibwerkstatt des Projekts „Emojis“ entstanden. „Emojis“ war ein kulturelles Angebot für Kinder und Jugendliche in Torgau Nordwest vom Schweizerhaus Püchau in Kooperation mit Romano Sumnal e.V. und Komma GbR. Es fand 2023 in Torgau Nordwest statt. Das Angebot richtete sich insbesondere an junge Roma aus Torgau, die in ihrem Alltag Antiziganismus, Mehrfachdiskriminierung und strukturelle Benachteiligung erfahren. Das Projekt sollte ihre Gefühle in den Mittelpunkt stellen und ihnen Raum für Ausdruck und Gehör bieten. Die Ergebnisse des Projekts wurden auf Litfasssäulen im Stadtteil präsentiert.

# ICH WILL

HEUTE DARÜBER REDEN  
DASS WIR  
KEINE SCHLECHTEN MENSCHEN SIND  
ODER ANDERS.

ICH FINDE  
WIR SIND GENAU SO WIE IHR.  
WIR SIND  
NICHT SCHMUTZIG  
ODER KLAUEN IRGENDWAS  
ODER DASS WIR DUNKLE HAUTFARBE HABEN  
IST AUCH KEIN UNTERSCHIED.

WIR MÖCHTEN  
AUCH MAL NORMAL AUF DER STRASSE SPAZIEREN  
UND NICHT AUS FAST  
JEDER ECKE HÖREN:  
„SCHEISS Z\*, GEHT IN EURE HEIMAT ZURÜCK,  
IHR BAUT EH NUR SCHIESSE.“

SOWAS FÜR UNS ZU HÖREN  
IST SCHWERER  
ALS IHR ES JE DENKEN KÖNNDET.

ALSO, ICH  
WIR  
WÄREN SO FROH,  
WENN MAN DAS NICHT MEHR HÖREN KÖNNTE.

M.

# THUG LIFE bedeutet:

Wenn  
zum Beispiel der Vater  
den Kindern  
hass gibt,  
dann leiten  
die Kinder  
den Hass  
an anderen weiter  
und dadurch entsteht Chaos.

R.

# TEIL 4

## ERGEBNISSE DER DOKUMENTATION 2024

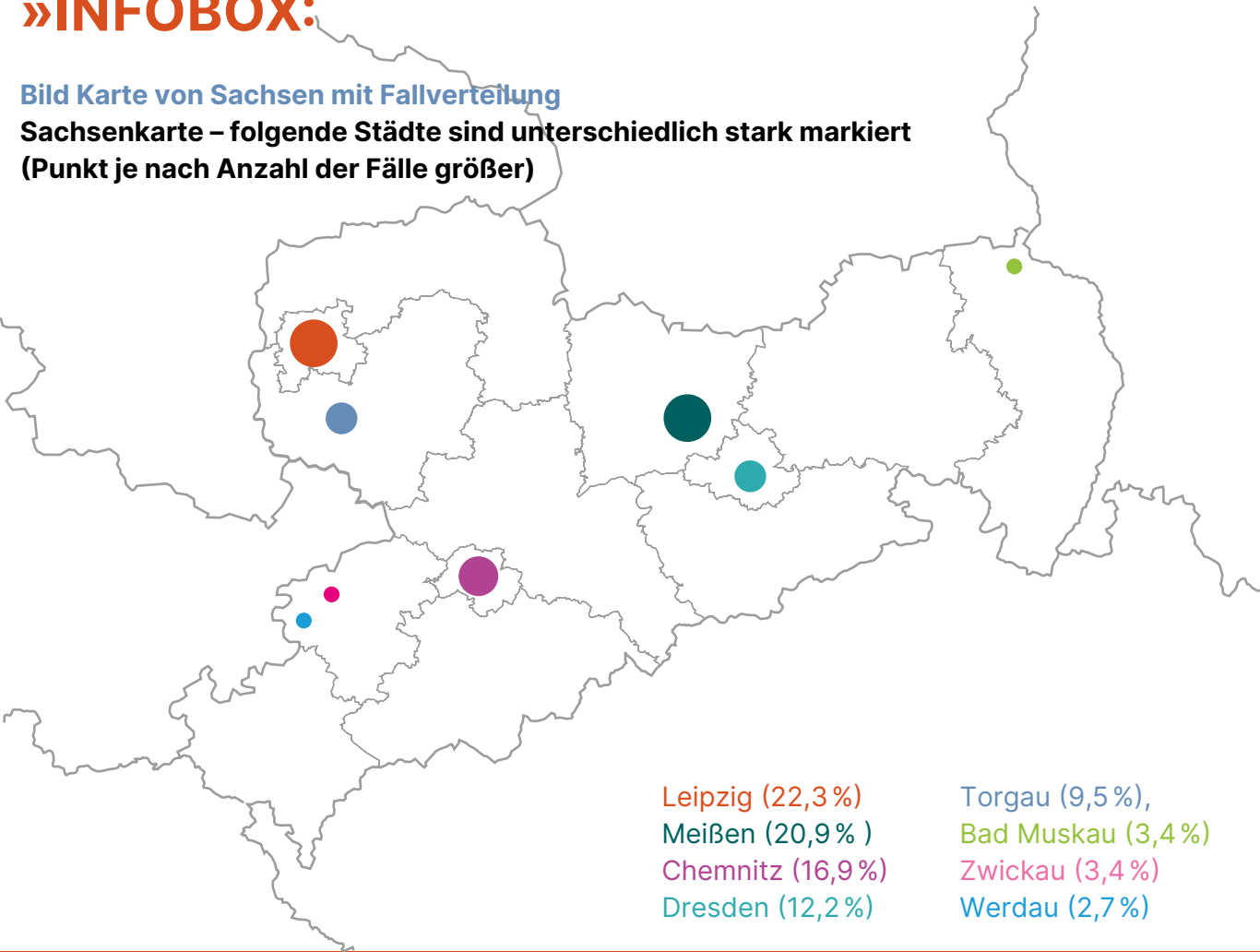
von Petra Čagalj Sejdi

### Zahlen und Kategorisierungen

Im Jahr 2024 wurden insgesamt 148 antiziganistische Vorfälle durch MIA Sachsen dokumentiert. Damit bewegt sich die Zahl auf einem ähnlich hohen Niveau wie im Vorjahr. Es ist trotzdem auch für 2024 zu vermuten, dass die Dunkelziffer weitaus höher ist. Zwei Drittel der Fälle sind als Meldungen bei MIA in 2024 eingegangen, ein Drittel erreichte die Meldestelle durch Recherche und Monitoring von Polizeiberichten, politischen Anfragen, Diskursen in den Medien und im öffentlichen Raum. Die Vorfälle wurden – wie bereits 2023 – nach den etablierten Kategorien Vorfallart, Erscheinungsform, diskriminierende Ebene sowie weiteren Merkmalen systematisch kategorisiert und ausgewertet. Die Meldungen kamen sowohl von Betroffenen als auch von beobachtenden Personen. Dennoch lässt sich wie auch in 2023 feststellen, dass sich die gesammelten Fälle vor allem auf die Regionen und Orte beschränken, in denen Romano Sumnal als Selbstorganisation, MIA Sachsen oder das Landesweite Fachnetzwerk Antiromasmus/Antiziganismus besonders aktiv waren.

### »INFOBOX:

**Bild Karte von Sachsen mit Fallverteilung**  
**Sachsenkarte – folgende Städte sind unterschiedlich stark markiert**  
**(Punkt je nach Anzahl der Fälle größer)**



## Regionale Verteilung der in 2024 dokumentierten Fälle

Die 148 im Jahr 2024 von MIA Sachsen erfassten antiziganistischen Vorfälle verdeutlichen, dass Antiziganismus kein auf bestimmte Regionen begrenztes Phänomen ist, sondern im gesamten Freistaat Sachsen auftritt – sowohl in urbanen Zentren als auch im ländlichen Raum. Die dokumentierten Fälle verteilen sich auf zahlreiche Orte des Bundeslandes. Auffällig viele Meldungen gingen aus Leipzig (33 Fälle), Meißen (31 Fälle), Chemnitz (25 Fälle) und Dresden (18 Fälle) ein. Auch aus Torgau (14 Fälle), Bad Muskau und Zwickau (jeweils 5 Fälle) sowie Werdau (4 Fälle) wurden signifikante Zahlen von Vorfällen registriert. Darüber hinaus wurden einzelne Fälle aus weiteren Städten und Gemeinden gemeldet.

Auf den ersten Blick scheint die Anzahl der dokumentierten Vorfälle mit der jeweiligen Stadtgröße zu korrelieren. Leipzig, als größte Stadt Sachsens mit über 630.000 Einwohner\*innen, weist auch die höchste Zahl gemeldeter Vorfälle auf. Ein genauerer Blick zeigt jedoch, dass

die Fallzahlen keineswegs proportional zur Einwohnerzahl stehen. So verzeichnete etwa Meißen mit rund 29.000 Einwohner\*innen eine ähnlich hohe Anzahl von Fällen wie die Großstadt Leipzig, während aus Städten vergleichbarer Größe wie Riesa keine Vorfälle gemeldet wurden. Diese Diskrepanz erklärt sich weniger durch Unterschiede in der tatsächlichen Betroffenheit, sondern vielmehr durch strukturelle Bedingungen im Zugang zu Betroffenen sowie durch Unterschiede in der Reichweite und Sichtbarkeit unserer Arbeit.

Etwa zwei Drittel der dokumentierten Vorfälle wurden direkt durch Betroffene oder Dritte an MIA Sachsen gemeldet. Ein weiterer Teil wurde – wie bereits erwähnt – durch eigene Recherchen festgestellt, etwa im Rahmen von Veranstaltungsbeobachtungen, systematischer Presserecherche oder Hinweisen aus unserem Netzwerk. Gerade bei Meldungen durch Betroffene zeigt sich ein klarer Zusammenhang zwischen dem Vorhandensein von Vertrauensverhältnissen und der Bereitschaft zur Meldung.

Hinzu kommt, dass vielfach Wissen und Sensibilität fehlen, um Antiziganismus zu erkennen, bevor er gemeldet wird. Betroffene antiziganistischer Vorfälle haben uns in der Vergangenheit häufig berichtet, dass es eine gewisse Zeit gedauert hat, bevor sie den ihnen entgegengebrachten Antiziganismus als solchen erkannt und als „nicht normal“ wahrgenommen haben. Eine weitere Hürde ist die Angst, eine Meldung könne zu noch schwerwiegenden Konsequenzen führen. Auch Beobachtende antiziganistischer Vorfälle sind sich häufig nicht bewusst, dass es wichtig und präventiv wirksam ist, solche Vorfälle zu melden. Es braucht daher sachsenweit mehr Aufklärungsarbeit und Weiterbildungsformate – insbesondere in Bereichen wie Schule und Verwaltung –, möglicherweise auch in verpflichtender Form.

Unsere Recherchearbeit kann in bestimmten Regionen auf bereits bekannte Problemlagen aufbauen. So fällt es dort leichter, antiziganistische Vorfälle zu dokumentieren, wo bereits Vorwissen über politische Akteur\*innen besteht, die in der Vergangenheit durch rechte oder rechtsextreme Positionen aufgefallen sind. Das trifft insbesondere auf kommunal- oder landespolitische Kontexte zu. Dies betrifft beispielsweise Orte wie Meißen, Chemnitz oder Bad Muskau.

Zudem stehen Städte, in denen sich in den vergangenen Jahren Roma aus osteuropäischen EU-Staaten – häufig im Zusammenhang mit Arbeitsmigration –, niedergelassen haben, wie etwa Torgau, Meißen oder Chemnitz, verstärkt im Fokus unserer Beobachtung.

Insgesamt ist daher hervorzuheben, dass die dokumentierten Fälle keine repräsentative Aussage über die tatsächliche Verbreitung von Antiziganismus im Freistaat Sachsen zulassen. Sie spiegeln zugleich die Reichweite und Intensität unserer Netzwerke wider: Dort, wo Romano Sumnal als Selbstorganisation bereits länger tätig ist, sind sowohl die Sensibilisierung für das Thema als auch die Bereitschaft zur Meldung deutlich höher.

Die regionalen Schwerpunkte legen darüber hinaus nahe, dass antiziganistische Vorfälle in bestimmten Städten nicht nur eine größere Sichtbarkeit besitzen, sondern oftmals auch eine politische Dimension aufweisen. In zahlreichen Fällen konnten Zusammenhänge zwischen gemeldeten Vorfällen und diskriminierenden Äußerungen oder Entscheidungen kommunaler oder landespolitischer Akteur\*innen festgestellt werden – überwiegend aus dem rechtskonservativen und rechtsextremen Spektrum, vereinzelt jedoch auch von Vertreter\*innen bürgerlicher Parteien. Dies verdeutlicht die strukturelle Breite des Problems.

### Zitat Romni aus einer Kleinstadt:

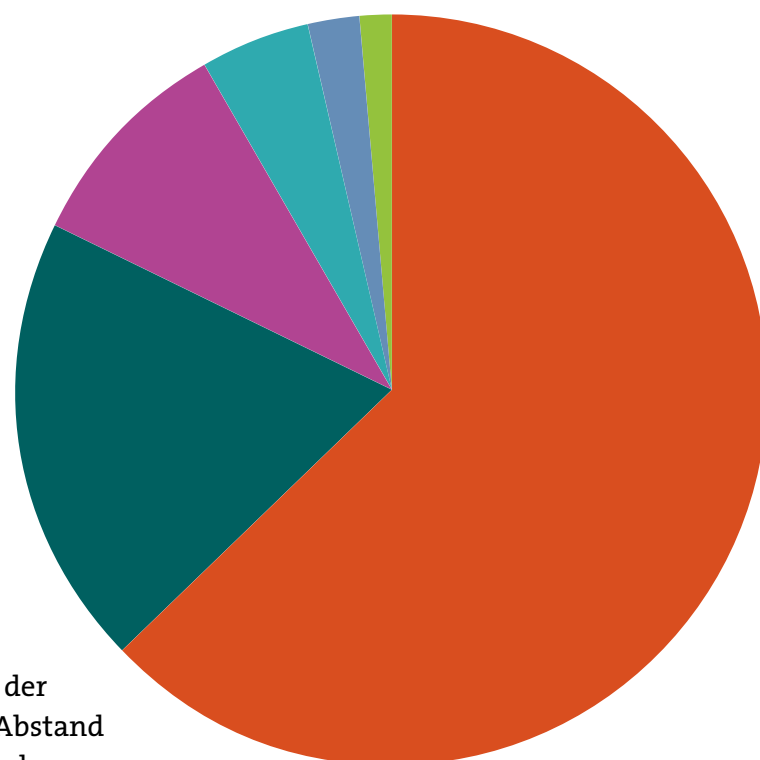
*„Wir kennen die Probleme mit der Verkehrsgesellschaft schon seit wir hier wohnen. Busfahrer und Fahrkartenverkäufer sind uns gegenüber schon immer frech und unfreundlich gewesen. Es hat aber gedauert, bis wir angefangen haben, das nicht mehr als `normal` hinzunehmen.“*

## Überblick über die erfassten Vorfallarten

Neben der örtlichen Verteilung antiziganistischer Vorfälle in Sachsen liegt unser Augenmerk aber vor allem auf der Vorfallart. Die Unterscheidung, ob es sich um (non)verbal stereotype Äußerungen, Diskriminierung, Bedrohung, Sachbeschädigung, Angriff oder Extreme Gewalt handelt, spielt bei der Analyse eine wichtige Rolle und kann auch Aufschluss darüber geben, wie sich Antiziganismus im Freistaat aufbaut und verbreitet.

### antiziganistische Vorfallarten in Sachsen 2024

|                                |      |
|--------------------------------|------|
| (non)verbale Stereotypisierung | 93 % |
| Diskriminierung                | 29 % |
| Bedrohung                      | 22 % |
| Sachbeschädigung               | 7 %  |
| Angriff                        | 3 %  |
| Extreme Gewalt                 | 2 %  |



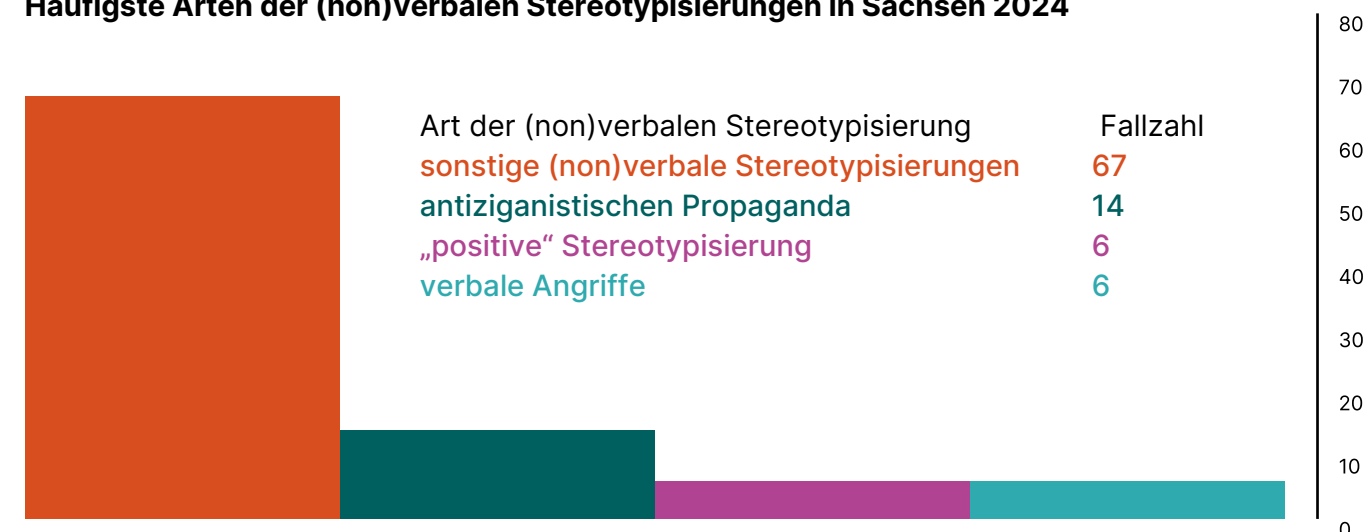
Wie bereits im Vorjahr stellt die Kategorie der **(non)verbalen Stereotypisierung** die mit Abstand häufigste Erscheinungsform antiziganistischer Diskriminierung dar. Mit insgesamt 93 dokumentierten Fällen, davon 67 unspezifische Stereotypisierungen – sonstige (non)verbale Stereotypisierungen, manifestiert sich hier ein Muster alltäglicher, sprachlich reproduzierter Abwertung, das tief in gesellschaftliche Diskurse eingebettet ist. Weitere 14 Fälle wurden der antiziganistischen Propaganda und je 6 Fälle der Kategorie „positive“ Stereotypisierung bzw. verbale Angriffe zugeordnet.

## »INFOBOX:

### Fallbeispiel Sachbeschädigung:

Eine Stadtverwaltung antwortet auf die Anfrage eines Stadtrates: Vertreter\*innen der Stadt seien zu einem Nachbarschaftsfest gefahren, um – Zitat: „mit den Anwohnenden und auch der Romagemeinschaft“ ins Gespräch zu kommen. Durch diese Formulierung wird deutlich, dass die dort zum Teil seit vier Jahren und länger lebenden Roma nicht zu den Anwohner\*innen der Stadt gezählt werden, obwohl sie ebenfalls Mieter\*innen oder Eigentümer\*innen sind.

## Häufigste Arten der (non)verbalen Stereotypisierungen in Sachsen 2024



Auffällig ist der hohe Anteil digitaler Vorfälle in diesem Bereich: 23 der 93 Fälle ereigneten sich im Online-Kontext, wobei die Plattform Facebook als dominanter Raum für antiziganistische Kommunikation identifiziert wurde. Hier verbreiteten sich abwertende Narrative insbesondere in lokalen Gruppen zu Städten oder Stadtteilen, meist im Zusammenhang mit geteilten Presseartikeln, die anschließend in den Kommentarspalten mit rassistischen und antiziganistischen Zuschreibungen versehen wurden. Neben diesen informellen Kommunikationsräumen treten auch Beiträge von rechtskonservativen oder rechtsextremen Kommunalpolitiker\*innen hervor, deren Posts häufig gezielte Feindbilder evozieren und durch zustimmende oder hetzerische Kommentare verstärkt werden. Diese Dynamik zeigt, wie eng digitale Kommunikation, politische Positionierung und gesellschaftliche Ressentiments miteinander verwoben sind.

In 27 Fällen der verbalen Stereotypisierung wurde Antiziganismus in direkten Interaktionssituationen („face-to-face“) dokumentiert. Hier erlebten Betroffene die Abwertung unmittelbar – im Gespräch, in der Ansprache oder durch öffentliche Herabwürdigung. Diese Form der Stereotypisierung reicht von scheinbar „positi-

ven“ Zuschreibungen („Ihr seid alle so musikalisch“, „Ihr lebt so frei“) über romantisierende Klischees bis hin zu negativen Stereotypen, die Roma und Sinti mit Kriminalität, Unsauberkeit, Armut oder sozialer Belastung assoziieren. Vereinzelt wurden auch verharmlosende oder revisionistische Bezüge auf den Porajmos, also den nationalsozialistischen Genozid an den Sinti und Roma, registriert.

Es zeigt sich außerdem, dass Solidarisierungen durch Dritte selten dokumentiert wurden. In vielen Fällen blieb das Verhalten unkommentiert, wurde stillschweigend hingenommen oder gar bekräftigt, ein Indikator für die Normalisierung antiziganistischer Denk- und Sprechweisen im öffentlichen Raum.

Ein besonderer Teilbereich der dokumentierten Fälle betrifft politische Anfragen und Äußerungen von Mandatsträger\*innen. In Regionen, in denen rechtsgerichtete Kommunal- und Landespolitiker\*innen bereits durch sozialmediale Hetze oder populistische Narrative auffällig geworden waren, ließen sich auch in offiziellen Dokumenten – etwa Kleinen Anfragen an Stadt- oder Landesverwaltungen – antiziganistische Denkfiguren identifizieren. 2024 wurden in diesem Zusammenhang sieben parlamentarische

bzw. kommunalpolitische Anfragen aus Bad Muskau, Meißen und Chemnitz erfasst, die sich durch verdeckte oder explizite Stereotypisierung auszeichneten.

Diese Anfragen bezogen sich häufig auf Themen wie vermeintliche „Vermüllung“, „Lärm-belästigung“ oder „Integrationsdefizite“ in Vierteln in denen Roma wohnen – also klassische Ausdrucksformen bürgerlich-sozialen Antiziganismus. Die rhetorische Konstruktion solcher „Probleme“ reproduziert Othering-Prozesse, indem Roma als homogene, fremde und defizitäre Gruppe markiert werden. Besonders deutlich zeigte sich dieser Zusammenhang 2024 in Meißen, wo politische Debatten über Roma-Bevölkerungsteile zu intensiven Online-Diskussionen führten und schließlich in konkrete Bedrohungen und Angriffe mündeten.

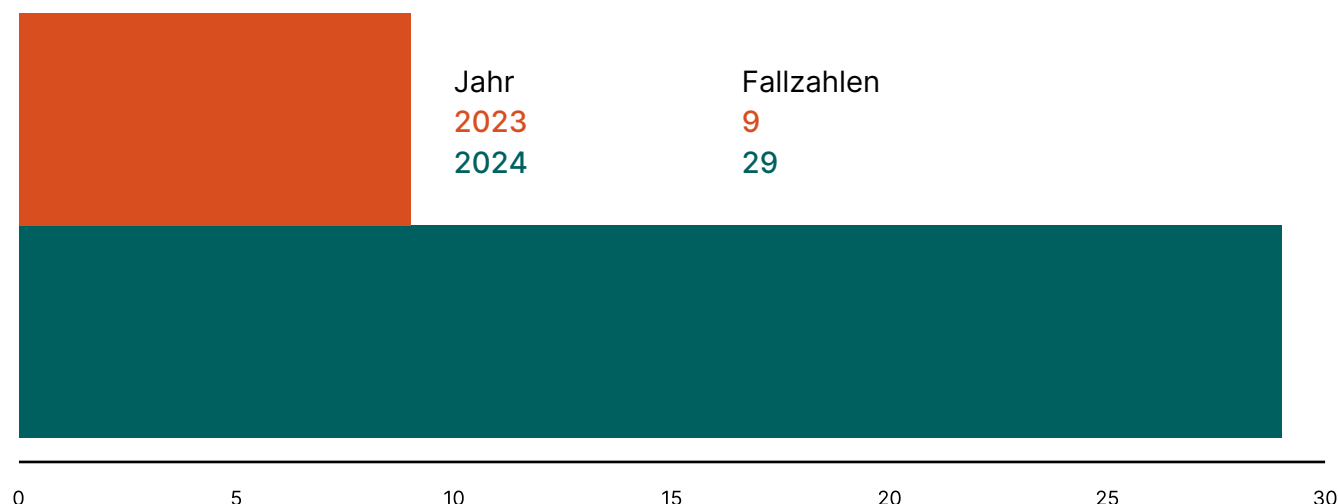
Diese unterschiedlichen Kommunikationsformen, ob im digitalen Raum, im direkten Kontakt oder in parlamentarischen Formaten, verdeutlichen, dass Antiziganismus nicht nur ein individuelles Vorurteil, sondern ein diskursives und strukturelles Phänomen ist. Die Reproduktion stereotyper Semantiken in Sprache und Politik formt gesellschaftliche Wahrnehmungsrahmen und beeinflusst konkrete Handlungslogiken, etwa im Bildungswesen, in Behörden oder auf

dem Wohnungsmarkt. Eine Lehrkraft, die davon ausgeht, Roma-Kinder könnten „ohnehin nicht lernen“, wird kaum bereit sein, deren Potenziale zu fördern. Solche internalisierten Vorurteile perpetuieren institutionelle Exklusion und tragen langfristig zur Verfestigung sozialer Ungleichheit bei.

An zweiter Stelle der erfassten Vorfallarten stehen **Diskriminierungsfälle (29)**, die rund ein Fünftel aller dokumentierten Vorfälle (19,6 %) ausmachen. Auch wenn dieser Anteil im Vergleich zu den verbalen Stereotypisierungen geringer erscheint, ist der Anstieg im Vergleich zum Vorjahr signifikant:

2023 waren es lediglich 9 Diskriminierungsfälle bei 141 dokumentierten Vorfällen (6,4 %), 2024 dagegen 29 Fälle bei 148 Vorfällen – die Zahl hat sich somit mehr als verdreifacht (Anstieg um rund 206 %). Auch hier ist zu vermuten, dass die Anzahl an antiziganistischer Diskriminierung in Sachsen nicht angestiegen ist, sondern dass das Vertrauen in MIA Sachsen gewachsen ist und dadurch mehr Fälle gemeldet wurden. In Gesprächen mit meldenden Personen wurde oftmals geäußert, dass sie auch in den Vorjahren Ähnliches erlebt hatten, dies aber nie gemeldet hatten.

#### antiziganistische Diskriminierungsfälle 2023 und 2024 in Sachsen



## »INFOBOX:

### Fallbeispiel antiziganistische Diskriminierung:

Eine Sprachmittlerin hat einen Termin beim Frauenarzt, um dort für eine Romni zu dolmetschen. Als sie dort pünktlich eintrifft, ist die Frau nicht in der Praxis. Auf Nachfrage wird ihr von einer Mitarbeiterin gesagt, dass man die Frau nach Hause geschickt habe, sie sei mit ihrem Mann und zwei Kindern gekommen und habe keinen Dolmetscher gehabt, das habe den Praxisablauf gestört.

### Die erfassten Fälle lassen sich differenziert nach diskriminierenden Ebenen klassifizieren:

- **Individuelle Diskriminierung** (18 Fälle):  
Hierunter fallen unmittelbare Benachteiligungen, wie die Verweigerung von Leistungen, der gezielte Ausschluss von Bildungsangeboten oder Wohnraum sowie unverhältnismäßige Maßnahmen, die spezifisch gegen als Roma wahrgenommene Personen gerichtet sind.
- **Institutionelle Diskriminierung** (4 Fälle):  
Darunter werden strukturell bedingte Benachteiligungen verstanden, etwa durch schulorganisatorische Mechanismen oder Vergaberichtlinien im Wohnungssektor, die de facto rassifizierend wirken, auch ohne explizite Intention der handelnden Akteur\*innen.
- **Kombination individueller und institutioneller Diskriminierung** (5 Fälle):  
In diesen Fällen überlagern sich persönliche Vorurteile und institutionelle Strukturen, etwa wenn Mitarbeitende von Behörden oder Bildungseinrichtungen subjektive Bewertungen in Entscheidungsprozesse einfließen lassen.
- **Strukturelle Diskriminierung** (2 Fälle):  
Diese manifestiert sich dort, wo gesellschaftliche Rahmenbedingungen oder politische Entscheidungen ohne unmittelbare Täterwirkung dennoch dauerhaft exkludierende Effekte für Roma entfalten, etwa bei fehlenden Unterstützungsangeboten oder migrationspolitisch bedingten Ausschlüssen.

Besonders häufig betroffen waren Roma aus ost- und südosteuropäischen EU-Ländern, Roma aus den Westbalkanstaaten mit prekärem oder ungeklärtem Aufenthaltsstatus. Ebenso waren ukrainische Roma betroffen, die Diskriminierung sowohl durch staatliche Stellen als auch innerhalb von Unterkünften durch andere Geflüchtete erfuhren.

Ein Großteil der dokumentierten Vorfälle (24 von 29) ereignete sich in Form direkter Interaktion, also „face to face“. Dabei spielte insbesondere der institutionelle Kontext eine zentrale Rolle:

- Im Bildungsbereich (8 Fälle) berichteten Eltern, dass ihre Kinder aufgrund pauschalisierender Zuschreibungen und defizitorientierter Sichtweisen systematisch benachteiligt wurden. Dabei wurden z. B. Schulwechsel in niedrigschwellige Schulformen wie Förderschulen mit Schwerpunkt Lernen nahegelegt, nicht selten ohne nachvollziehbare pädagogische Begründung, sondern scheinbar auf Grundlage antiziganistischer Annahmen über vermeintlich fehlende Leistungsfähigkeit oder mangelnde Integrationsfähigkeit.
- Im Gesundheitswesen zeigten sich diskriminierende Muster etwa in Arztpraxen, in denen Roma von der Behandlung ausgeschlossen wurden, weil sie angeblich keinen Dolmetscher mitgebracht hätten – selbst wenn die Betroffenen fließend Deutsch sprachen.
- Auch im Bereich des öffentlichen Nahverkehrs wurden zwei Fälle dokumentiert, in denen Fahrgäste gezielt nicht mitgenommen wurden – offenbar auf Grundlage äußerlicher Zuschreibungen und pauschaler Abwertung.

Diskriminierung tritt zumeist dann auf, wenn betroffene Personen aufgrund antiziganistischer Fremdzuschreibungen als „Roma“ gelesen werden. Dies geschieht oft auf Basis äußerlicher Merkmale, Sprache oder des Familiennamens. Ihnen werden in der Folge bestimmte Eigenschaften unterstellt – etwa mangelnde Sprachkompetenz, Bildungsferne, „Unkultiviertheit“ oder störendes Verhalten im Wohnumfeld. Besonders häufig zeigen sich hier Formen des sozialen und bürgerlichen Antiziganismus.

Die erlebte Diskriminierung erschwert in vielerlei Hinsicht die gesellschaftliche Teilhabe: Betroffene werden im Zugang zu Bildung, Gesundheitsversorgung, Wohnraum und Mobilität systematisch benachteiligt – mit erheblichen Folgen für ihre Lebensrealitäten. Wie uns in zahlreichen Gesprächen mit Betroffenen geschildert wurde, gehören diese Erfahrungen zu den am schwersten wiegenden Belastungen im Alltag: Sie erzeugen das Gefühl permanenter Ausgrenzung, wirken entmutigend und verstärken strukturelle Benachteiligung auf lange Sicht.

## »INFOBOX:

### Fallbeispiel antiziganistische Diskriminierung:

Eine Romni berichtet, dass sie auf der Suche nach einer Wohnung immer Absagen erhalte, obwohl es in ihrer Stadt ausreichend freie Wohnungen gibt. In einem Fall stand sie kurz vor einem Besichtigungstermin, als sie dem Vermieter jedoch ihre aktuelle Adresse mitteilte (sie wohnt in einem Viertel, über das bekannt ist, dass dort Roma leben), meldet sich dieser nicht mehr zurück und gibt auf mehrmaliges Nachfragen per E-Mail bekannt, die Wohnung sei vergeben, obwohl diese weiterhin im Internet als zu vermieten angeboten wird.

Ebenfalls auffällig ist der **Anstieg im Bereich der Bedrohungen**:

Wurde **2023 lediglich ein Fall** registriert, so dokumentierte MIA Sachsen **2024 bereits 14 Fälle**. Ein Großteil der Bedrohungen ereignete sich in den sozialen Netzwerken, insbesondere in Facebookchats, in der Regel wurden entweder in vorangegangenen Kommentaren oder Postings erwähnte Personengruppen mit Tötung oder Verletzung gedroht oder Roma oder Sinti, welche sich zu antiziganistischen Diskussionen in den besagten Chats äußerten, bedroht.

Einen Anstieg der Fallzahlen im Vergleich zum Vorjahr gab es auch in anderen Bereichen: Im Bereich der **Sachbeschädigungen** zum Beispiel, während wir **2023 zwei Fälle** von Sachbeschädigung dokumentierten, erreichten uns in **2024 sieben Fälle**. Die Zahl der gemeldeten und dokumentierten **Angriffe stieg von einem auf drei Fälle**. Und im Bereich der **extremen Gewalt** wurden leider erstmals **zwei Fälle** dokumentiert.

## »INFOBOX:

### Fallbeispiel extreme Gewalt:

Eine Gruppe von 4 Mädchen (14 bis 17) überfällt eine 13jährige gehörlose Romni und zerzt sie in ein Abrisshaus. Dort wird das Mädchen gefesselt und über mehrere Stunden festgehalten und mit einem Stock geschlagen und gefilmt. Das Opfer kann sich nach 5 Stunden befreien und verletzt fliehen.

Der dokumentierte Anstieg genannten Fälle bedeutet jedoch nicht zwangsläufig, dass antiziganistische Vorfälle im Jahr 2024 tatsächlich häufiger auftraten als im Vorjahr. Vielmehr deutet er auf eine verbesserte Erfassungspraxis und eine gestiegene Bekanntheit der MIA Sachsen hin. Durch die kontinuierliche Professionalisierung der Arbeitsweise, intensivere Recherchen sowie eine stärkere Vernetzung mit lokalen Initiativen und Betroffenen konnten mehr Vorfälle sichtbar gemacht werden. Hinzu kommt, dass das Vertrauen in die Arbeit von Romano Sumnal als Trägerorganisation in den letzten Jahren gewachsen ist, insbesondere in Regionen, in denen MIA Sachsen bereits durch Aufklärungsarbeit, Beratung oder Bildungsangebote präsent

war. Insgesamt lässt sich festhalten, dass der Anstieg der Zahlen nicht nur ein Ausdruck zunehmender antiziganistischer Vorfälle, sondern vor allem ein Zeichen verbesserter Sichtbarkeit und Sensibilisierung ist.

Einen Anstieg der Fallzahlen im Vergleich zum Vorjahr gab es auch in anderen Bereichen: Im Bereich der **Sachbeschädigungen** zum Beispiel, während wir **2023 zwei Fälle** von Sachbeschädigung dokumentierten, erreichten uns in **2024 sieben Fälle**. Die Zahl der gemeldeten und dokumentierten **Angriffe stieg von einem auf drei Fälle**. Und im Bereich der **extremen Gewalt** wurden leider erstmals **zwei Fälle** dokumentiert.

Ein Großteil der **antiziganistischen Bedrohungen** ereignete sich im Kontext rechtsextremer und rechtskonservativer Akteur\*innen, insbesondere im Raum Chemnitz und Meißen. Auffällig ist, dass mehr als die Hälfte der Bedrohungen im digitalen Raum stattfanden – insbesondere auf der Plattform Facebook. Die dokumentierten Fälle reichen von direkten Bedrohungen gegen Einzelpersonen, die sich in Kommentaren oder privaten Nachrichten gegen antizigan-

nistische Aussagen zur Wehr setzten, bis hin zu öffentlichen Aufrufen zur Gewalt gegen Roma, die in bestimmten Wohnvierteln leben. Diese Bedrohungen sind keineswegs als bloße verbale Entgleisungen oder anonyme Hetze zu verharmlösen – vielmehr zeigen sie eine konkrete Eskalationsdynamik auf, die sich in mehreren Fällen auch in tatsächlichen Angriffen und gewaltsamen Übergriffen niederschlug.

## »INFOBOX:

### Fallbeispiel antiziganistische Bedrohung:

Vor dem Eingang eines Vereins, von dem lokal bekannt ist, dass er mit Roma arbeitet, legten Unbekannte eine Granatenattrappe ab.

In mehreren dokumentierten Fällen waren die Betroffenen Roma-Familien, die in städtischen Wohngebieten leben, welche zuvor bereits im Fokus antiziganistischer Berichterstattung standen oder Zielscheibe rassistischer Rhetorik in sozialen Netzwerken waren. Besonders häufig traten diese Eskalationen in Chemnitz und Meißen auf – zwei Städte, in denen MIA Sachsen im Berichtsjahr eine auffällige Korrelation zwischen medialer Darstellung, politischer Stimmungsmache und konkreten Übergriffen feststellen konnte.

Neben den Bedrohungen wurden auch 7 Fälle von **Sachbeschädigung** dokumentiert. Diese richteten sich einerseits gegen Orte der Begegnung und zivilgesellschaftlicher Selbstorganisation, an denen sich unter anderem Roma regelmäßig treffen, andererseits auch gegen Denkmäler und Erinnerungszeichen, insbesondere Stolpersteine. Die Angriffe auf solche symbolisch aufgeladenen Orte der Erinnerungskultur sind Ausdruck eines besonders aggressiven Antiziganismus, der nicht nur gegen gegenwärtige gesellschaftliche Teilhabe, sondern auch gegen die historische Sichtbarkeit und Anerkennung von Roma und Sinti gerichtet ist.

## Eskalationslogik und mediale Vorverlagerung

Die Analyse der dokumentierten Vorfälle legt nahe, dass zwischen politischer Kommunikation, medialer Darstellung und konkreten Übergriffen ein systematischer Zusammenhang bestehen kann. In mehreren Fällen konnte eine Eskalationskette rekonstruiert werden, die mit parlamentarischen oder kommunalpolitischen Anfragen beginnt, sich über problematische Berichterstattung in Print- und Onlinemedien fortsetzt und schließlich in digitalen Hetznetzwerken (vor allem auf Facebook) ihren Höhepunkt findet. Dort radikalisierten sich rassistische Narrative weiter und mündeten in Bedrohungen oder – wie in mehreren Fällen belegt – auch in physischen Angriffen.

So lässt sich beobachten, dass immer dort, wo politische Anfragen, mediale Berichte oder soziale Medienposts mit antiziganistischen Narrativen auffällig wurden, in der Folge auch konkrete Vorfälle von Gewalt oder Bedrohung stattfanden. Diese sich gegenseitig verstärkenden Elemente – politische Sprache, Medienrhetorik, digitale Agitation und physische Gewalt – bilden ein reproduktives Zusammenspiel, das Antiziganismus nicht nur reproduziert, sondern zunehmend auch legitimiert und normalisiert.

## Erscheinungsformen des Antiziganismus von 2024

Die Auswertung der im Jahr 2024 gemeldeten Vorfälle zeigt ein vielschichtiges Bild antiziganistischer Ausdrucksformen. Ein einzelner Vorfall kann mehrere dieser Ausdrucksformen gleichzeitig enthalten, weshalb die Gesamtzahl der Erscheinungsformen höher ausfällt als die Zahl der dokumentierten Vorfälle. Grundlage für die Kategorisierung ist die bereits im Jahresbericht 2023 verwendete Systematik. Im vorliegenden Bericht stehen insbesondere die Entwicklungen, Verschiebungen und auffälligen Muster des Jahres 2024 im Mittelpunkt. Ziel ist es, die Verteilung und Sichtbarkeit der verschiedenen Erscheinungsformen nachzuzeichnen und einzuordnen.

Die Auswertung zeigt: Antiziganismus tritt in unterschiedlichen Kontexten auf – in institutionellen Räumen ebenso wie im sozialen Nahbereich, in politischen Diskursen wie auch im digitalen Raum. Besonders häufig dokumentiert wurde 2024 der bürgerliche Antiziganismus, der sich oft in scheinbar sachlichen, normativ aufgeladenen Aussagen äußert. Aber auch antiziganistisches Oothering, migrationsbezogener Antiziganismus und NS-bezogener Antiziganismus spielten eine zentrale Rolle.

Die Übergänge zwischen den Kategorien sind fließend und es finden sich in vielen Fällen inhaltliche Überschneidungen. Die Kategorisierung hilft, wiederkehrende Muster sichtbar zu machen – sie ersetzt jedoch nicht die notwendige kontextuelle Interpretation.

Die folgenden Abschnitte widmen sich den zentralen Erscheinungsformen des Jahres 2024 und verdeutlichen anhand dokumentierter Fallbeispiele die gesellschaftliche Verankerung, Funktionsweise und Wirkung antiziganistischer Stereotype und Diskurse.



### Erscheinungsformen des Antiziganismus in Sachsen 2024

| Erscheinungsformen                 | Fallzahlen |
|------------------------------------|------------|
| Bürgerlicher Antiziganismus        | 76         |
| Antiziganistisches Otherring       | 38         |
| Migrationsbezogenen Antiziganismus | 32         |
| NS-bezogener Antiziganismus        | 10         |

### Bürgerlicher Antiziganismus

Im Jahr 2024 wurden insgesamt 76 Fälle dem bürgerlichen Antiziganismus zugeordnet. Dabei handelt es sich um eine der am häufigsten dokumentierten Erscheinungsformen im Berichtszeitraum. In 67 Fällen lag sozialer Antiziganismus vor, 17-mal wurde kultureller Antiziganismus festgestellt und 6-mal romanisierender Antiziganismus. Da bei einem Vorfall mehrere Erscheinungsformen gleichzeitig auftreten können, sind Mehrfachnennungen möglich. Die konzeptionelle Einordnung dieser Kategorie wurde bereits im Berichtsteil für 2023 erläutert. Im Fokus stehen im Jahr 2024 daher exemplarische Beobachtungen, die veranschaulichen, wie tief bürgerlicher Antiziganismus im gesellschaftlichen Alltag verankert ist – häufig subtil, scheinbar sachlich und gerade deshalb besonders wirkmächtig. Er tritt in Alltagskontexten ebenso auf wie in institutionellen, politischen und medialen Räumen.

Ein wiederkehrendes Muster war die rassistische Aufladung vermeintlich harmloser Nachfragen oder vermeintlich „kulturbezogener“ Deutungen. So wurde im Kontext einer öffentlichen Ausstellung Sinti und Roma unterstellt, sich generell nicht an gesellschaftliche Regeln zu halten – verbunden mit der Erwartung, es müsse eine historische Erklärung für diese vermeintliche Eigenart geben. Derartige Aussagen beruhen auf tief verankerten rassistischen Denkfiguren, die sich nicht durch offene Feindseligkeit, sondern durch paternalistische Neugier tarnen.

Auch das Festhalten an diskriminierender Sprache blieb ein Thema. In mehreren Fällen wurde etwa auf Speisekarten oder Werbeschildern mit der rassistischen Fremdbezeichnung geworben. Leider mussten wir von meldenden Personen erfahren, dass sie bei Problematisierung der Angelegenheit teils aus Lokalen verwiesen wurden. Das zeigt leider ein gesellschaftliches

Klima, in dem rassistische Begrifflichkeiten weiterhin als legitim oder traditionsbehaftet verteidigt werden und Menschen die diese nutzen, Kritik dagegen sofort als Angriff abwehren.

Zahlreiche Fälle dokumentierten zudem bürgerlichen Antiziganismus in Behörden oder im sozialen Nahraum, z. B. durch pauschale Verdächtigungen, die Roma-Familien betreffen. So unterstellten Verwaltungsmitarbeitende Betroffenen etwa, Termine absichtlich zu versäumen oder Sozialleistungen zu missbrauchen. Familien wurden pauschal als „nicht integrationsfähig“ oder „nicht bildungsinteressiert“ eingestuft – ohne individuelle Grundlage, dafür gestützt auf kollektive rassistische Annahmen. Auch im Gesundheitswesen wurde bürgerlicher Antiziganismus sichtbar: In einem Fall wurde einer Romni trotz vereinbarten Dolmetschtermin der Zugang zu einer Praxis verweigert, weil sie mit ihrer Familie erschienen war. Als Grund wurde angegeben, ihr Erscheinen hätte den Praxisablauf gestört. Der Vorfall verweist auf institutionelle Exklusionsmechanismen und implizite rassistische Vorannahmen.

Im politischen Raum äußerte sich bürgerlicher Antiziganismus unter anderem in Form ethnizierender Schuldzuweisungen. In einem dokumentierten Fall wurde eine gesamte Gruppe in einem Stadtviertel mit einer bestimmten Herkunft und problematischem Verhalten assoziiert. Dabei wurden unterschiedliche Menschen pauschal als Großfamilie dargestellt und kollektiv für angebliche Missstände verantwortlich gemacht.

Schließlich zeigte sich bürgerlicher Antiziganismus auch in der politischen Kommunikation und medialen Berichterstattung. In mehreren Fällen wurden Wohnviertel, in denen Roma leben, pauschal als Problemzonen dargestellt. Beschwerden aus der Bevölkerung oder von politischen Akteur\*innen wurden aufgegriffen und weitergetragen, ohne differenzierte Auseinandersetzung mit den konkreten sozialen Lagen.

Diese Beispiele zeigen: Bürgerlicher Antiziganismus ist anschlussfähig an die gesellschaftliche Mitte, tritt häufig verkleidet als Rationalität, Sachlichkeit oder Tradition auf – und ist gerade deshalb besonders schwer zu entkräften. Seine Sichtbarmachung bleibt eine zentrale Aufgabe dokumentierender, bildender und aufklärerischer Arbeit.

### »INFOBOX:

#### Fallbeispiel Bürgerlicher Antiziganismus:

Ein Anwohner einer sächsischen Kleinstadt äußert sich im Gespräch mit einem Journalisten im Zusammenhang mit den bulgarischen (vermutlich Roma-)Bewohnern seines Wohngebiets abwertend. Er beschreibt sie als Quelle von Lärm, Müll und Vandalismus und behauptet, sie würden Gesetze und Regeln bewusst ignorieren. Zudem berichtet er, dass er Beschwerden bei Stadt und Polizei eingereicht und sogar Ton- und Bildaufnahmen als „Beweise“ gesammelt habe. Durch seine Schilderungen wird die Gruppe pauschal kriminalisiert und als Bedrohung für das Stadtbild dargestellt. Sein Zitat erscheint in einem Zeitungsartikel und ist Anlass für eine weitgreifende Debatte in der Stadt.

## Antiziganistisches Othering

Unter den in 2024 dokumentierten Fällen konnten ebenfalls 38 Fälle dem antiziganistischen Othering zugeordnet werden. Wie bereits im Berichtsteil 2023 ausgeführt, handelt es sich hierbei um eine Erscheinungsform, bei der Roma als grundlegend „anders“ markiert, aus der Gesellschaft ausgeschlossen und mit kollektiven Zuschreibungen belegt werden. Der Fokus liegt im aktuellen Bericht auf konkreten Fällen, die exemplarisch verdeutlichen, wie Othering im Alltag funktioniert und wie wirkungsvoll es gesellschaftliche Ausgrenzung reproduziert.

In mehreren Fällen des Berichtsjahres wurde deutlich, wie politische Akteur\*innen zur Verstärkung solcher ausgrenzenden Zuschreibungen beitragen. So wurden ganze Viertel öffentlich als „Problemgebiete“ bezeichnet, wobei pauschal von einer Roma-Ansiedlung gesprochen wurde, ohne differenzierte Informationen zur tatsächlichen Zusammensetzung der Bevölkerung zu liefern. Solche Narrative erzeugen das Bild einer homogenen Gruppe, die als Bedrohung für Ordnung und Sicherheit dargestellt wird.

### »INFOBOX:

#### Fallbeispiel Antiziganistisches Othering:

Eine rechtsradikale Zeitung (digital und gedruckt) veröffentlicht ein Interview mit einem Stadtrat, in dem es über in der Stadt lebende Roma geht. Der Stadtrat spricht in dem Interview von „Landnahme“ durch die Roma. Er bezeichnet die Menschen als „hochkriminell“ und beschuldigt sie des Drogenhandels und anderer krimineller Taten.

Auch in der politischen Kommunikation auf Social Media zeigt sich das Othering deutlich. Versuche, rassistische Zuschreibungen zu hinterfragen oder zu widersprechen, werden schnell als „Realitätsverweigerung“ abgewertet – etwa mit dem Vorwurf, man solle nicht die „Rassismuskarte ziehen“. Dies demonstriert die Abwehrhaltung gegenüber der Perspektive von Betroffenen und festigt die Normalisierung rassistischer Diskurse im digitalen Raum.

Besonders gravierend ist das Othering, wenn es mit Beschämung oder öffentlicher Bloßstellung einhergeht. Im Jahr 2024 wurde dokumentiert, wie Kinder ohne deren Einverständnis gefilmt und mit stigmatisierenden Zuschreibungen wie „Klau-Kids“ öffentlich diffamiert wurden. Der Vorfall wurde nicht nur im Internet verbreitet, sondern auch zur politischen Selbstdarstellung genutzt, ein exemplarisches Beispiel für die instrumentelle Verwendung antiziganistischer Narrative.

## Migrationsbezogener Antiziganismus

Neben dem bürgerlichen Antiziganismus und dem antiziganistischen Othering konnte auch ein erheblicher Teil der gemeldeten Fälle der Erscheinungsform des migrationsbezogenen Antiziganismus zu geordnet werden: insgesamt 32 Fälle. Diese Form richtet sich insbesondere gegen Roma, die als Zugewanderte oder „Fremde“ gelesen werden, unabhängig davon, ob sie tatsächlich neu zugewandert sind oder seit Jahren hier leben. In vielen Fällen betrifft dies Personen aus südosteuropäischen EU-Staaten wie Rumänien oder Bulgarien, zunehmend auch Geflüchtete aus der Ukraine, die der Minderheit angehören. Ein zentrales Element dieser Erscheinungsform ist die Kombination aus ethnisierender Stigmatisierung und migrationsbezogener Abwertung. Dabei werden Roma nicht als Teil der Gesellschaft, sondern als Problemgruppe wahrgenommen – häufig verbunden mit der Vorstellung, sie würden sich „nicht integrieren wollen“, andere verdrängen oder die öffentliche Ordnung stören. Dies zeigt sich exemplarisch in einem Fall aus einer sächsischen Kleinstadt, bei dem Anwohnerinnen und Anwohner gegenüber der Presse erklärten, „die Bulgaren“ würden Spielplätze besetzen, Partys feiern, Müll hinterlassen und andere zum Wegzug bewegen. Auch wenn keine eindeutige ethnische Zuordnung vorgenommen wird, liegt der Subtext – Roma sind gemeint – deutlich auf der Hand.

Besonders erschütternd ist ein Fall aus dem ländlichen Raum, bei dem eine Gruppe junger Roma auf dem Heimweg mit rassistischen Parolen („Deutschland den Deutschen – Ausländer raus“) konfrontiert wurde. Die Situation eskalierte, als ein lokaler politischer Akteur eine Waffe zog und einem der Jugendlichen an den Kopf hielt. Der Fall macht deutlich, wie schnell sich rassistische Diskurse in physische Gewalt übersetzen können – insbesondere dann, wenn sie durch politische Machtpositionen gedeckt oder gar angeheizt werden.

Auch Ausschlüsse im öffentlichen Raum gehören zum Bild migrationsbezogenen Antiziganismus: In einem dokumentierten Fall wurde zwei jugendlichen Roma der Zutritt zu einem Club verweigert, während andere Personen aus der Gruppe, die nicht als Migrant\*innen gelesen wurden, rein durften. Solche Vorfälle belegen die alltägliche Realität von rassistischen Ausschlüssen, basierend allein auf Aussehen oder Sprache.

Die dokumentierten Fälle zeigen, dass migrationsbezogener Antiziganismus nicht isoliert betrachtet werden kann. Er wirkt in institutionellen, medialen und gesellschaftlichen Zusammenhängen. Gerade in Zeiten migrationspolitischer Debatten oder im Kontext kommunaler Konflikte rund um Wohnraum oder Schulplätze erhalten diese rassistischen Diskurse neue Dynamiken – und damit auch neue Gefahren für die Betroffenen.

### »INFOBOX:

#### Fallbeispiel Migrationsbezogener Antiziganismus:

Eine Gruppe von Jugendlichen wird in der Innenstadt aus einem vorbeifahrenden Auto mit dem Z-Wort und mit „scheiß Ausländer“, „Haut ab“ und anderen feindlichen Parolen beschimpft.“

## NS-bezogener Antiziganismus

Eine weitere Erscheinungsform, die beim Dokumentieren antiziganistischer Fälle immer wieder beachtet werden muss, ist die Form des NS-bezogenen Antiziganismus. Dieser konnte bei 10 der gemeldeten Fälle in 2024 festgestellt werden. Auch wenn diese Zahl im Vergleich zu anderen Erscheinungsformen geringer ausfällt, zeigt sich hier eine besonders drastische Form des Hasses und der Verharmlosung historischer Verbrechen. NS-bezogener Antiziganismus äußert sich in Relativierungen, Rechtfertigungen oder Verherrlichungen nationalsozialistischer Gewaltverbrechen gegen Sinti und Roma.

Ein besonders erschütternder Fall ereignete sich im Umfeld einer Ausstellung über den Porajmos, den Völkermord an Sinti und Roma: Ein Besucher kommentierte im Gespräch mit einer Mitarbeiterin, die betroffenen Menschen seien „nicht unschuldig an dem, was ihnen passiert sei“. Diese Täter-Opfer-Umkehr verharmlost nicht nur die systematische Vernichtung durch das NS-Regime, sondern reproduziert zugleich tief verwurzelte antiziganistische Narrative.

In anderen Fällen richtete sich die Gewalt gezielt gegen Erinnerungszeichen: In Dresden wurden Stolpersteine beschmiert und mit verfassungsfreundlichen Symbolen versehen. Solche Angriffe auf Orte des Gedenkens sind nicht nur Sachbeschädigung, sondern auch gezielte Störungen des öffentlichen Erinnerns und Ausdruck einer ablehnenden Haltung gegenüber der historischen Verantwortung. Auch Gedenkausstellungen wurden zum Ziel: In Leipzig beschädigten Unbekannte mehrere Porträts von Holocaust-Opfern mit Markern. Der polizeiliche Staatsschutz ermittelt in diesen Fällen wegen Volksverhetzung. Diese Taten zeigen, wie stark der NS-bezogene Antiziganismus weiterhin in rechten und

## »INFOBOX:

### Fallbeispiel NS-bezogener Antiziganismus:

Bei einer Veranstaltung mit dem Antiziganismusbeauftragten des Bundes auf einem Marktplatz in Sachsen wurde von einem Passanten der Hitlergruß gezeigt.

## FOKUS: ANTIZIGANISMUS ALS ELEMENT DER ONLINEPROPAGANDA EXTREM RECHTER PARTEIEN

von Kathleen Zeidler und Petra Čagalj Sejdi

Ein Großteil der für 2023 und 2024 dokumentierten antiziganistischen Vorfälle in Sachsen verweist auf ein wiederkehrendes Muster: Antiziganistische Propaganda durch extrem rechte Akteur\*innen bildet einen zentralen Bestandteil dieser Vorfälle und entfaltet ihre Wirkung vor allem in den Sozialen Medien. Darüber hinaus zeigt sich Antiziganismus zunehmend auch im (kommunal-)politischen Handeln. Diese wurde häufig in den Sozialen Medien verbreitet. Außerdem fand sich Antiziganismus in (kommunal)politischem Handeln. Das ist möglich, da extrem rechte Parteien leider schon lange in kommunalen Vertretungsorganen und im sächsischen Landtag vertreten sind. Daher wird dieser Themenkomplex hier noch einmal vertiefend aufgegriffen.

Antiziganistische Postings in Sozialen Netzwerken ließen sich verschiedenen Themen zuordnen. Unter den Themen dominierten dabei: das Beharren auf der rassistischen Fremdbezeichnung „Clankriminalität“, Antiziganismus in Bezug zum Ukrainekrieg. Dabei ist auffällig, dass nur ein geringer Teil dieser antiziganistischen Äußerungen auf regionalen Kontexten bzw. eigenen oder selbst beobachteten Erfahrungen beruhte. Ein Großteil der Vorfälle sind Äußerungen, die keinen konkreten Bezug haben. Viele extrem rechte Akteur\*innen scheint es umzutreiben, dass sich immer mehr die Eigenbezeichnung „Sinti und Roma“ gegenüber der rassistischen Fremdbezeichnung durchsetzt.

Die berechtigte Kritik von Selbstorganisationen und Unterstützerkreisen, die Eigenbezeichnung zu bevorzugen und eine Fremdbezeichnung nicht länger zu akzeptieren, die als abwertend verstanden wird, deuten (nicht nur) rechte Akteur\*innen um in ein vermeintliches Verbot oder Zensur durch die „Sprachpolizei“ oder allgemein „woke“ Personen und eine „cancel culture“. Das vermeintliche „Verbot“, bestimmte Wörter zu sagen, die nicht „politisch korrekt“ seien, scheint ein rotes Tuch zu sein. Dabei werden häufig in einem Atemzug verschiedene rassistische Fremdbezeichnungen und das Thema Gender („Genderwahn“) genannt.

Bezüglich des Ukrainekriegs war bzw. ist die extrem rechte Szene gespalten. Während sich eine Sachsen ansässige extrem rechte Kleinstpartei auf die Seite ukrainischer Nationalisten stellt und im Sinne eines Ethnopluralismus eine souveräne Ukraine unterstützen (nicht jedoch die ukrainische Regierung), nimmt der überwiegende Teil der extremen Rechten eine prorussische Perspektive ein.<sup>2</sup> In dieser Propaganda werden Ukrainer verallgemeinert als Nationalisten und Rechtsextreme dargestellt. In diesem Kontext lassen sich Meldungen verorten, in denen extrem rechte Akteur\*innen Berichte über Gewalt gegenüber Roma in der Ukraine teilten. Diese Posts lassen sich jedoch nicht als Solidarität mit diskriminierten und gequälten Roma verstehen, sondern die Gewalt gegenüber Roma in der Ukraine wird instrumentalisiert, das zeigt

<sup>2</sup> Vergleiche: Johannes Kieß und Gideon Wetzel: Extrem Rechte OnlineMobilisierung zwischen Corona und Krieg, EFBI Digital Report 2022-1, S. 3–4

sich vor allem daran, dass die genannten Akteur\*innen an anderen Stellen antiziganistisch auftreten, wenn es z.B. darum geht, Ereignisse im Wohnumfeld zu kommentieren, treten sie als diejenigen auf, die die Vorurteile „Vermüllung“, „Lärm“, .... vertreten und verbreiten.

Ein weiteres Narrativ, welches leider auch in vielen teilen der Mehrheitsgesellschaft aufgegriffen wurde war, das Narrativ von Roma als ‚falsche Geflüchtete‘. Mehrere eingegangene Meldungen wiesen auf Vorfälle hin, in denen bezweifelt wurde, dass Roma aufgrund des Krieges aus der Ukraine geflüchtet seien. Stattdessen wurde den Menschen unterstellt, sie würden die Situation ausnutzen, um in Deutschland Sozialleistungen zu ‚erschleichen‘. Es ist zu bemerken, dass diese Posts (die gemeldet wurden) nicht auf eigenen ‚Erfahrungen‘ oder Beobachtungen in Sachsen beruhen, sondern sich auf wenige ‚Fälle‘ aus anderen Bundesländern beziehen. Ein Großteil der Meldungen bezieht sich auf Medienberichte aus Bayern und Baden Württemberg. Diese Berichte wurden an anderer Stelle schon als antiziganistisch entlarvt. Hier zeigen sie, dass sich extrem Rechte durchaus auch solcher Medien bedienen, wenn

sie das von ihnen vertretene Narrativ stützen. Weiterhin sind die meisten Äußerungen keine eigenen Äußerungen, sondern Weiterleitungen von anderen Quellen (Reposts). Interessanterweise beruhen viele Meldungen der extremen Rechten auf Social Media auf Medienberichten verschiedener Regionalzeitungen und Boulevard-Zeitungen. Das ist interessant, weil es der eigentlichen Ablehnung ‚etablierter Medien‘ bzw. sogenannter ‚MainstreamMedien‘ durch extrem rechte Akteur\*innen widerspricht.<sup>3</sup> Das gilt auch für antiziganistische Posts. Vor allem konkrete Vorkommnisse, die antiziganistisch gedeutet werden, beruhen auf Medienberichten aus anderen Bundesländern, am häufigsten Bayern und BadenWürttemberg, sowie Berlin. Verstärkt wurde die antiziganistische Propaganda, indem sie in rechten Medien weit über Sachsen und Deutschland hinaus verbreitet wurde. Ein weiteres Element antiziganistischer Propaganda der extremen Rechten in Sachsen sind kommunalpolitische Interventionen, die ebenfalls durch die Verbreitung in Social Media eine größere Reichweite erhalten. So stellten wir in den Berichtsjahren 2023 und 2024 eine Reihe von Anfragen mit antiziganistischem Inhalt fest.

<sup>3</sup> Vergleiche: Johannes Kieß und Gideon Wetzel: Extrem Rechte OnlineMobilisierung zwischen Corona und Krieg, EFBI Digital Report 2022-1, S. 10–11

**ANTIZIGANISMUS  
BEKÄMPFEN!**

**ANTIZIGANISMUS  
MELDEN!**



# TEIL 5

## ABWEGE - DIE ENTSTEHUNG EINES ANTIZIGANISTISCHEN DISKURSES IN CHEMNITZ

von Kathleen Zeidler und Alexander Rode

Die folgenden Passagen basieren auf dem Bericht ›Abwege. Die Entstehung eines antiziganistischen Diskurses in Chemnitz‹ (2024), welcher anlässlich unserer Regionalkonferenz ›Lebenssituation(en) von Roma und Sinti in Sachsen‹ am 13.11.2024 in Chemnitz herausgegeben wurde. Die Originaltexte stammen von Kathleen Zeidler und Alexander Rode; sie wurden für diesen Bericht redaktionell bearbeitet und gekürzt.

### Einleitung

Die Europa- und Kommunalwahlen 2024 in Sachsen, Thüringen und Brandenburg markierten eine Zäsur, auch wenn deren Ergebnisse für Viele im Grunde wenig überraschend waren. Die Erosion der Demokratie lässt sich hier seit Jahren beobachten und auch extrem rechte Ideologien sind für viele zunehmend artikulierbar geworden. Dennoch sticht Sachsen in dieser Entwicklung hervor, denn hier ist es eine zweite, als gesichert rechtsextrem eingestufte Partei, die neben der bekannten länderübergreifend erfolgreichen Partei im rechten Spektrum, flächendeckend Fuß gefasst hat: Diese sächsische Partei ist mittlerweile in mehreren sächsischen Kommunalräten vertreten. Der sächsische Verfassungsschutz hat die Partei als gesichert rechtsextrem eingestuft, dennoch erhielt sie etwa im sächsischen Löbnitz im Erzgebirge 19 Prozent der Stimmen. In Lunzenau bei Chemnitz erzielte die Partei 17 Prozent. In Chemnitz beträgt ihr Stimmenanteil 4,94 Prozent – sie stellen nun drei Räte im Stadtrat. In Chemnitz bilden sie zusammen mit einer ebenfalls rechtspolitisch eingestellten Bürgerbewegung eine Stadtratsfraktion. Bereits seit Längerem beobachten wir in Chemnitz Entwicklungen, die uns Sorge bereiten. Das betrifft die Mobilisierung rechtsextremer Akteur\*innen gegen Roma und Sinti, aber auch eine problematische mediale Berichterstattung, die Hass auf Roma und Sinti schürt.

Die besagte Ratsfraktion hat sich seit der zweiten Hälfte des Jahres 2023 ein besonderes (Wahlkampf-)Thema auf die Fahnen geschrieben: Antiziganismus. Durch diesen versucht sie sich gegenüber anderen rechten Akteur\*innen in Chemnitz abzuheben und zu profilieren. Den Anfang machte ein Flugblatt, das in Chemnitz die Angst vor „Roma-Clankriminalität“ schüren sollte. Die Partei behauptete darin, eine „kriminelle Clan-Familie“ kaufe vermehrt Immobilien in der Stadt auf und Chemnitz befinde sich deshalb in einer „dramatischen Entwicklung“. Ziel des „Clans“ sei es, Chemnitz zum Zentrum krimineller Aktivitäten zu machen.

Auch die Namen und Adressen der Betroffenen waren auf den Flugblättern zu lesen. Das Flugblatt war so drastisch, dass der damalige Beauftragte der Bundesregierung gegen Antiziganismus und für das Leben der Sinti und Roma in Deutschland, Mehmet Daimagüler, zu Recht kritisierte, dass die „Rechtsextremen von einer bevorstehenden ‚Übernahme‘ der Stadt fabulieren. Die Hetzschrift der sogenannten Freien Sachsen liest sich wie ein Aufruf zum Pogrom, ich mache mir große Sorgen um Leib und Leben der Betroffenen.“<sup>4</sup>

Wir beobachteten, dass verschiedene, voneinander unabhängige Vorkommnisse und Situationen in Chemnitz diskursiv miteinander verknüpft wurden. So wurde ein bedrohliches Bild von Roma und Sinti gezeichnet, das an jahrhundertalte Z\*\*\*-Stereotype anknüpfte und für die in Chemnitz und ganz Sachsen lebenden Roma und Sinti eine erhebliche Bedrohung darstellte. Der Bericht „Abwege“ behandelt vorwiegend die antiziganistische Polemik Chemnitzer Kommunalpolitiker\*innen.

Antiziganismus bleibt jedoch nicht auf einzelne Orte oder gar auf den Osten Deutschlands beschränkt. Im Gegenteil: Chemnitz ist kein Einzelfall. An dieser Stelle dient Chemnitz lediglich als Beispiel für die Entwicklung eines antiziganistischen Diskurses, der so auch in vielen anderen deutschen Städten zu beobachten ist. In Chemnitz lässt sich jedoch eine diskriminierende Dynamik nachzeichnen, aus der eine akute Bedrohungslage für die Betroffenen entstanden ist. Der Bericht analysiert die Entwicklung eines explizit antiziganistischen politischen Diskurses in den Jahren 2023/2024. Er dokumentiert, wie dort antiziganistische Narrative (re-)produziert und dadurch Vorurteile gegenüber Roma und Sinti verfestigt werden.

### Extrem rechte Mobilisierung, antiziganistische Hetze und „Clankriminalität“

Die rechtsextreme Mobilisierung gegen Roma und Sinti in Chemnitz wurde besonders von der erwähnten Stadtratsfraktion vorangetrieben. Insbesondere ein Stadtrat hatte Antiziganismus zu seinem persönlichen Projekt gemacht. Den Kern seiner Kampagne tarnte er als objektive und nicht interessengeleitete Sorge um die Chemnitzer Bürger\*innen. Der Betreffende ist indes kein harmloser Kommunalpolitiker<sup>5</sup>, der sich lediglich um die Sicherheit der Bevölkerung sorgt. Er wird vom sächsischen Verfassungsschutz als „Neonationalsozialist“ eingestuft und war laut der Behörde der Kameradschaft Nationale Sozialisten Chemnitz zuzuordnen.<sup>6</sup> Diese Kameradschaft wurde 2014 verboten, verfügt aber über Nachfolgestrukturen. Nach der Einschätzung des Else-Frenkel-Brunswik-Instituts kann er „als eine der zentralen Personen der Chemnitzer Neonazi-Szene angesehen werden“.<sup>7</sup>

<sup>4</sup> Antiziganismusbeauftragter sorgt sich um Roma in Chemnitz, Süddeutsche Zeitung, 5. Oktober 2023: <https://www.sueddeutsche.de/politik/rassismus-antiziganismusbeauftragter-sorgt-sich-umroma-in-chemnitz-dpa.urn-newsml-dpa-com-20090101-231005-99-451456>.

<sup>5</sup> Im Folgenden werden Aktivitäten und öffentliche Äußerungen von Lokalpolitiker\*innen bestimmter Parteien thematisiert. Die Kritik bezieht sich dabei auf die politischen Akteur\*innen als Ganzes. Dies setzt voraus, dass sich die Akteur\*innen im Rahmen der freiheitlich-demokratischen Grundordnung bewegen und im Einklang mit der Verfassung stehen.

<sup>6</sup> Grunert, Johannes/ Kiess, Johannes: Extrem rechte Strukturen und Dynamiken in Chemnitz. Situationsanalyse und Handlungsbedarf, EFBI Policy Paper 2/2021, S. 4: [https://efbi.de/files/efbi/pdfs/Policy%20Paper/2021\\_EFBI\\_Policy%20Paper\\_2.pdf](https://efbi.de/files/efbi/pdfs/Policy%20Paper/2021_EFBI_Policy%20Paper_2.pdf).

<sup>7</sup> Ebd., S. 4.

Im September 2023 veröffentlichte seine Fraktion ein Flugblatt in Chemnitz, welches sie in einer Auflage von mehreren Tausend in der Stadt verteilte und auch über diverse Soziale Netzwerke verbreitete. In dieser Hetzschrift sollte die Bevölkerung vor dem vermeintlichen „Aufkauf“ bzw. der „Landnahme“ von Roma und Sinti in Chemnitz gewarnt werden. Der Vorwurf lautete, ein bundesweit bekannter vermeintlicher „Clan“, dessen Name in rassistischen Diskursen häufig mit Roma assoziiert wird – würde in Chemnitz reihenweise Häuser aufkaufen, mit dem strategischen Ziel, dort „Clankriminalität“ zu etablieren. Der „Clan“ hätte Chemnitz als strategisches Zentrum auserkoren. In dem Flugblatt wurde suggeriert, dass dadurch der soziale Zusammenhalt in Chemnitz massiv durch vermeintlich kriminelle Roma gestört würde. Der besagte Stadtrat gab wiederum an, sich als einziger des vorgeblichen Problems anzunehmen, da die vermeintlichen Häuser in seinem Stadtratswahlkreis liegen würden. Die Behörden hingegen würden nichts unternehmen und die Bürger\*innen nicht informieren, da sie das angebliche Problem ignorierten oder verschweigen wollten. Es wäre allein die Ratsfraktion, die diese „Schweigespирale“ durchbrechen würde.<sup>8</sup>

Das Flugblatt ist in mehrerlei Hinsicht fragwürdig: Erstens bemüht es den umstrittenen Begriff der „Clankriminalität“. Dieser Begriff, für den es bislang keine verbindliche Definition gibt, soll eine spezifische Form organisierter Kriminalität beschreiben. „Clankriminalität“ wird u.a. definiert als

*„die Begehung von Straftaten durch Angehörige ethnisch abgeschotteter Subkulturen. Sie ist bestimmt von verwandtschaftlichen Beziehungen, einer gemeinsamen ethnischen Herkunft und einem hohen Maß an Abschottung der Täter, wodurch die Tatbegehung gefördert oder die Aufklärung der Tat erschwert wird. Dies geht einher mit einer eigenen Werteordnung und der grundsätzlichen Ablehnung der deutschen Rechtsordnung“.*<sup>9</sup>

Diese Verknüpfung mit ethnischer Zugehörigkeit ist äußerst problematisch, zumal sie nur bei nicht-deutschen Gruppen zur Anwendung kommt. Im Fokus stehen heute v.a. arabische und kurdische Familien, aber auch immer wieder Roma und Sinti.<sup>10</sup>

Damit wird das Stereotyp der Kriminalitätsneigung mit bestimmten ethnischen Gruppen verknüpft. Roma und Sinti als Angehörige angeblich typischer Familienverbände darzustellen ist ein klassisches Element antiziganistischer Stereotypisierungen. Hierbei wird die Individualität der Einzelpersonen negiert und stattdessen eine abwertende Kollektivierung vorgenommen. Der Begriff der sog. Clankriminalität wurde unter anderem von der niedersächsischen Polizei im sog. Lagebild zur Clankriminalität so verwendet, dass Eigentumsdelikte von den Ermittlungsbehörden zu einer Frage der Abstammung deklariert wurden, indem solche Taten einer „kriminellen Großfamilie aus der Ethnie der Roma“ zugeschrieben wurden.<sup>11</sup> Diese unkritische und antiziganistische Verwendung des Begriffs wurde u.a. vom Zentralrat Deutscher Sinti und Roma vehement kritisiert.<sup>12</sup>

Es wird deutlich, dass der Begriff unspezifisch ist und rassistische Assoziationen erweckt – eine faktische oder wissenschaftliche Fundierung enthält er nicht. Auch in dem Chemnitzer Flugblatt der Chemnitzer Ratsfraktion wurden keinerlei faktische Grundlagen für irgendeine Verwicklung der benannten Familien in kriminelle

Aktivitäten erbracht. Der einzige aufgeführte Beleg sind allgemeine Medienberichte über einen bundesweit bekannten vermeintlichen „Clan“, die jedoch überhaupt keinen Bezug zu Chemnitz aufweisen. Ungeachtet dessen wurde behauptet, die betreffenden Familien wären Teil des besagten „Clans“.

Zweitens wurde der Kauf von Immobilien als eine Strategie dargestellt, die darauf abziele, kriminelle Handlungen zu begehen. Dafür bot der Text ebenfalls keinerlei faktische Grundlage. Allein der Kauf von Immobilien wurde kriminalisiert, als wenn dies nicht allen Bürger\*innen gleichermaßen zustünde. Auffällig ist, dass hier eine vermeintliche Bedrohung durch Immobilienkäufe durch Roma und eine sogenannte „Landnahme“ aufgemacht wurde, während zeitgleich großangelegte Immobilienkäufe von Akteur\*innen der extremen Rechten in Sachsen und anderen Regionen Ostdeutschlands stattfanden.<sup>13</sup>

<sup>8</sup> Wir haben uns dagegen entschieden, das Flugblatt hier als Quelle aufzuführen, um nicht zu seiner weiteren Verbreitung beizutragen. Es liegt den Autoren des Berichts jedoch vor. Die hier und im Folgenden aufgeführten direkten und indirekten Zitate stammen daraus. Im weiteren Bericht werden ebenso Inhalte aus Foto- und Bildmaterial beschrieben, deren Urheberschaft ebenfalls extrem rechten Akteur\*innen zuzuschreiben ist. Wir verzichten auch dabei auf entsprechende Quellenhinweise.

<sup>9</sup> Deutscher Bundestag, Einzelfragen zum Begriff der „Clankriminalität“: <https://www.bundestag.de/resource/blob/908518/412cc0358be577396f964ebeaecdc9f7/WD-7-058-22-pdf-data.pdf>.

<sup>10</sup> Vgl. zum Begriff der Clankriminalität Wegner, Kilian: Über die sogenannte Clankriminalität: Kurze Kritik eines (Kampf-)Begriffs, VerfBlog, 2023/8/11: <https://verfassungsblog.de/uber-die-sogenannte-clankriminalitaet/>; Vgl. Ruiz, Guillermo/ Borcke, Tobias von: Verdacht – Kontrolle – Feindbestimmung. Antiziganismus und „Clankriminalität“, in: Mohammed Ali Chahrour/ Levi Sauer/ Lina Schmid/ Jorinde Schulz/ Michèle Winkler (Hrsg.): Generalverdacht. Wie mit dem Mythos Clankriminalität Politik gemacht wird, Hamburg 2023, S. 220-230.

<sup>11</sup> In der aktuell verfügbaren Version dieses Dokuments ist die Passage nicht mehr vorhanden.

<sup>12</sup> Zentralrat Deutscher Sinti und Roma kritisiert „Lagebild zur Clankriminalität 2022 in Niedersachsen“: <https://zentralrat.sintiundroma.de/zentralrat-deutscher-sinti-und-roma-kritisiert-lagebildzur-clankriminalitaet-2022-in-niedersachsen/>.

<sup>13</sup> Vgl. Senatsverwaltung für Inneres und Sport des Landes Berlin u.a. (Hrsg.): Rechtsextremistisch genutzte Immobilien in Ostdeutschland. Lagebild und Handlungsempfehlungen für Kommunen und Immobilienbesitzer, März 2024: [https://innen.thueringen.de/fileadmin/innenministerium/Pressemitteilungen/Medien\\_fuer\\_PM\\_2024\\_Rechtsextremistisch\\_genutzte\\_Immobilien.pdf](https://innen.thueringen.de/fileadmin/innenministerium/Pressemitteilungen/Medien_fuer_PM_2024_Rechtsextremistisch_genutzte_Immobilien.pdf); Kulturbüro Sachsen e.V. (Hrsg.): Sachsen rechts unten 2021. Rechte Orte in Sachsen, Dresden 2021: <https://www.amadeu-antonio-stiftung.de/sachsen-rechtsunten-oeffentlichkeit-schaffen-gegen-die-rechtsextreme-landnahme-69447/>; Kulturbüro Sachsen e.V. (Hrsg.): Das ist unser Haus. Handreichung zum Umgang mit Immobiliennutzungen durch die extreme Rechte, Dresden 2021: <https://kulturbuero-sachsen.de/das-ist-unser-haus/>.

Aus aktuellen Zahlen der Verfassungsschutzämter geht hervor, dass sich die Zahl der Immobilienkäufe durch Rechtsextreme in den ostdeutschen Ländern seit 2017 verdoppelt hat. Neben Sachsen-Anhalt sticht besonders Sachsen durch eine hohe Zahl an von Rechtsextremen genutzten Immobilien hervor. Auch in Chemnitz besitzen Akteur\*innen der extremen Rechten mehrere Immobilien. Im Berichtszeitraum hat somit auch eine weitere völkische und rechtsextreme Bewegung ein Zentrum in Chemnitz gegründet.<sup>14</sup> Auch der erwähnte rechte Stadtrat scheint im Immobiliengeschäft tätig zu sein.<sup>15</sup> Anders als die angeblichen Immobilienkäufe des vermeintlichen Clans stellt diese Entwicklung eine reale Bedrohung der Sicherheit aller Bürger\*innen dar und gefährdet demokratische Strukturen in vielen Kommunen.

Drittens benennt das Flugblatt konkrete Familiennamen und Adressen. Dies ist datenschutzrechtlich nicht zulässig, stellt eine Verletzung der Persönlichkeitsrechte und eine konkrete Bedrohung für die Betroffenen dar. Die genannten Personen werden ohne irgendeinen faktischen Beleg in einen Zusammenhang zu organisierter Kriminalität gestellt, was mindestens eine rufschädigende Wirkung haben kann. Zudem werden durch eine tendenziöse Bildauswahl antiziganistische Stereotype reproduziert: Unter

anderem inszeniert sich der Lokalpolitiker mittels Bildmontage vor einem verfallenen Haus, das mit hoher Wahrscheinlichkeit nicht in Chemnitz steht, sondern wohl eher im südöstlichen Europa verortet werden kann. Weiterhin ist eine Frau von hinten abgebildet, die bettelt und die nach antiziganistisch beeinflussten Sehgewohnheiten als Romni gelesen werden kann. Es ist kein expliziter Zusammenhang zu Chemnitz erkenntlich. Durch die Bildsprache werden die Menschen so verallgemeinert als arm, bedürftig und bettelnd dargestellt und so zu Anderen gemacht.

Die aufgestellten Behauptungen werden stets im Konjunktiv oder als Frage formuliert und platziert dennoch Schlagworte (z.B. „Feindliche Übernahme“), was eine Gefahr suggerieren soll. Es wird Angst geschürt, dass ein Chemnitzer Stadtteil zu einer „No-go-Area“ werden würde. Dieser Begriff wird eigentlich für Gebiete und Orte genutzt, die von Menschen, die von Rassismus betroffen sind, als zu gefährlich eingestuft werden und die sie aus diesem Grund nicht betreten.<sup>16</sup> Das Flugblatt wurde von der sächsischen Selbstorganisation der Roma und Sinti vehement kritisiert. Auch der Antiziganismusbeauftragte des Bundes, Dr. Mehmet Daimagüler, schaltete sich ein.<sup>17</sup>

Diese Intervention zum Schutz der Interessen der Chemnitzer Roma und Sinti wurde wiederum von der rechten Partei für ihre antiziganistische Propaganda genutzt. So wurde dem Antiziganismusbeauftragten vorgeworfen, den sogenannten Clan und damit organisierte Kriminalität zu unterstützen. Stadträt\*innen anderer Fraktionen reagierten auf die Flugblattaktion, indem sie im Oktober 2023 eine Anfrage an die Stadt Chemnitz zum Thema „Hetzkampagne gegen in Chemnitz lebende Roma und Sinti“ stellten.<sup>18</sup> Sie baten um Auskunft, ob die Stadt über die Angelegenheit informiert sei und welche Maßnahmen sie zu ergreifen beabsichtige. Auf die Frage danach, welche Lösung die Stadt den Betroffenen angesichts der Bedrohungslage bieten könne, antwortete die Stadt, dass sie „im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel Unterstützung zur Integration anbieten“ könne. Es ist richtig, dass städtische Angebote im sozialen Bereich sinnvoll und notwendig sind. Je-

doch ist hier der Umgang kommunalpolitischer Akteur\*innen und der Stadt Chemnitz mit der rechten Hetzkampagne zu hinterfragen. Die Reaktion der Chemnitzer Stadtverwaltung offenbart eine voreingenommene, wenn nicht sogar stereotype Problemwahrnehmung: Sie geht von vornherein davon aus, dass tatsächlich ein Fehlverhalten der Betroffenen vorläge und dass es diesen an „Integration“ mangle. Damit geht sie davon aus, dass es sich bei den Immobilienbesitzer\*innen um Migrant\*innen handele und nicht etwa um deutsche Staatsbürger\*innen. Zudem wird damit angedeutet, dass das Vorgehen der rechten Ratsfraktion begründet wäre. Die Art der Reaktion suggeriert, dass es einen realen Grund für deren Hetzkampagne gäbe. Zudem wird die Verantwortung zur Lösung der Bedrohungslage in die Hände der Betroffenen, nicht aber in den Handlungs- und Kompetenzbereich der Stadt gelegt. Maßnahmen zum Schutz der Betroffenen werden nicht formuliert.

<sup>14</sup> Vgl. Hauskauf unterm Radar, Die Zeit, 7. Dezember 2023: <https://www.zeit.de/gesellschaft/zeitgeschehen/2023-12/identitaere-bewegung-sachsen-immobilien-rechtsextrem-chemnitz>.

<sup>15</sup> Grunert und Kiess, S. 15.

<sup>16</sup> Im Jahr 2016 unternahm eine neonazistische Gruppierung den Versuch, auf dem Sonnenberg eine „National Befreite Zone“ zu etablieren. Dadurch sollte der Stadtteil zu einer „No-go-Area“ für Menschen mit einer anderen politischen Einstellung sowie für Personen mit Migrationshintergrund werden.

<sup>17</sup> Antiziganismusbeauftragter sorgt sich um Roma in Chemnitz, Süddeutsche Zeitung, 5. Oktober 2023: <https://www.sueddeutsche.de/politik/rassismus-antiziganismusbeauftragter-sorgt-sich-umroma-in-chemnitz-dpa.urn-newsml-dpa-com-20090101-231005-99-451456>.

<sup>18</sup> Vgl. Ratsanfrage der Fraktion Die Linke: <https://www.linksfraktion-chemnitz.de/politik/ratsanfragen/>.

## Antiziganistische Hetze an Schulen

Einige Monate nach der Veröffentlichung des besagten Immobilien-Flugblatts erschien ein weiteres Flugblatt, das seit Februar 2024 an Chemnitzer Schulen verteilt wurde. Die Urheberschaft dieses Flugblatts ist unklar, aber es ist auffällig, dass es sich, ebenso wie die Kampagne gegen die Immobilienbesitzer\*innen, auf eine spezifische Problemsituation konzentriert und diese mit der Anwesenheit von Sinti und Roma in Chemnitz zu assoziieren scheint. Die Schule, an der das Flugblatt verteilt wurde und an der eine vermeintliche Krisensituation zuerst sichtbar geworden ist, wird auch von Roma-Jugendlichen besucht.

In dem Flyer wird behauptet, gegen „Gewalt an Schulen“ vorgehen zu wollen. Zwar wird dabei nicht explizit von Roma gesprochen – die Bildsprache des Flyers in Verbindung mit der verwendeten Sprache können jedoch als antiziganistische Polemik interpretiert werden: Das Bild zeigt eine erwachsene Person, hinter der fünf Kinder stehen. Die abgebildete Personengruppe bedroht eine weitere Person, die einen Lehrer oder Schüler darstellen soll. Die Person, die die Gruppe anführt, richtet ein blutiges Messer gegen eine Lehrkraft. Dieser ist mit einer Brille, einem Buch und einer Tasche ausgestattet, was ihn als Angehörigen des Systems „Schule“ kennzeichnet. Sein Gesichtsausdruck verrät Unbehagen oder Angst. Die Angreifer hingegen sind dargestellt als eine homogene Gruppe. Alle sehen exakt gleich aus: gleiche Kleidung, gleiche Frisur, gleiche Körperhaltung, gleicher Gesichtsausdruck. Sie erscheinen nicht als Individuen, sondern als Teil einer homogenen Gruppe, vielleicht eines vermeintlichen „Clans“ oder einer „Großfamilie“. Es ist eindeutig, mit welcher der dargestellten Personen sich die Betrachtenden identifizieren sollen. Weniger deutlich bleibt,

wen genau die angreifende Gruppe darstellen soll. Der zeitliche Kontext und der Umstand, dass die Schule auch von Roma-Jugendlichen besucht wird, legen nahe, dass damit Sinti und Roma gemeint sind. Sicher ist, dass die angreifende Gruppe als anders und fremd dargestellt wird und gelesen werden soll. Entscheidend ist für uns die Wirkungsweise des Flugblattes, denn es schürt eine rassistische, möglicherweise sogar explizit antiziganistische Stimmung in einem Sozial- und Interaktionsraum für Kinder und Heranwachsende.

Die angebliche Problemsituation an der Schule wird auf dem Flugblatt folgendermaßen beschrieben: Es käme zu „Erpressungen von Clans“, es würden Schüler\*innen bespuckt, mit dem Messer bedroht. Die Kinder der vermeintlichen „Clans“ würden „massiv den Unterricht“ stören. Einzelne Schüler\*innen würden von Gruppen verprügelt und Lehrende massiv unter Druck gesetzt. Die abschließende Behauptung „Alles keine Einzelfälle“ suggeriert eine umfassende Problemlage, die weit über die betreffende Schule hinausgehe.

Der Chemnitzer Verein Inpeos, der zum Thema Gewaltprävention an Schulen arbeitet, bestätigt, dass einige der Probleme tatsächlich an der Schule vorkommen. Er warnt aber zugleich davor, dass insgesamt darin kein gruppenspezifisches Verhalten zu erkennen sei, dass durch den Flyer eine Gewaltspirale an Chemnitzer Schulen angeheizt werde und stereotype Feindbilder geschürt würden. Prinzipiell ist zu betonen, dass eine derartige Kampagne an Schulen und die Erzeugung eines latenten Gefahrenpotenzials fehlgeleitet und gefährlich ist. Es erscheint perfide, dass durch das Flugblatt – scheinbar gezielt – zusätzlich Spannungen in die Schule hineingebracht werden.

Zunächst ist problematisch, dass durch den comichaften Stil der Darstellung des „Clans“ auf dem Flyer explizit Kinder und Jugendliche angesprochen werden können. Es soll ein Gegenüber zwischen den jeweiligen Schüler\*innengruppen suggeriert und erzeugt werden, das zu weiteren Spannungen führen kann. Andererseits werden die Kinder des angeblichen, aber nicht näher benannten „Clans“ als massive Bedrohung für alle anderen Schüler\*innen inszeniert. Der Begriff „Clan“ unterstellt, dass es sich nicht um normale Familien handelt und er rückt damit als Andere etikettierte Familien in den Kontext organisierter Kriminalität. Es wird suggeriert, dass Gewalt und Konflikte lediglich bei denen, niemals aber bei uns oder unseren Kindern vorkommen.

Der Kontrast zwischen sich vermeintlich normkonform verhaltenden Schüler\*innen (der Mehrheitsgesellschaft) und aggressiven Kindern (der Anderen) ist ein verbreitetes Motiv des Rassismus bzw. Antiziganismus. Die Adressat\*innen solcher Polemik sind nicht nur die

Kinder der Schule(n) selbst, sondern auch deren Eltern: Durch die Emotionalisierung und die vorgebliche oder tatsächliche Gefahr für das eigene Kind sollen die Eltern für rassistische Argumentationen gewonnen werden. Gewalt an Schulen in Deutschland ist ein nicht zu vernachlässigendes Problem.<sup>19</sup> Die Ursachen dafür sind jedoch komplexer als es einfache und polemisierende Erklärungsmuster darstellen wollen.

## Soziale Schieflagen und antiziganistische Stereotype

Ein zweites Themenfeld, das wir seit Ende 2023 beobachten, ist der mediale und politische Diskurs rund um soziale Problemlagen in Chemnitz, die auf unzulässige Art diskursiv mit der ethnischen Minderheit der Roma und Sinti verknüpft werden. Auch hier werden die Betroffenen als „Clan“ markiert. Immer wieder zur Sprache kommt dabei ein Chemnitzer Stadtviertel – der Sonnenberg. Der Chemnitzer Stadtteil ist ein prekäres, migrantisch geprägtes Stadtviertel, das zudem eine hohe Arbeitslosigkeit aufweist.<sup>20</sup>

<sup>19</sup> Gewalt an Schulen: Zahl der Gewaltfälle an Schulen geht in die Tausende, Zeit online, 18. März 2020. Vgl. Der Sonnenberg in Chemnitz – Vortrags- bzw. Präsentationsvorlage, Chemnitz in Zahlen, 3. Juni 2021: <https://www.chemnitz-in-zahlen.de/2021/06/03/der-sonnenberg-in-chemnitz-vortragsbzw-pr%C3%A4sentationsvorlage/>.

<sup>20</sup> Vgl. Der Sonnenberg in Chemnitz – Vortrags- bzw. Präsentationsvorlage, Chemnitz in Zahlen, 3. Juni 2021: <https://www.chemnitz-in-zahlen.de/2021/06/03/der-sonnenberg-in-chemnitz-vortragsbzw-pr%C3%A4sentationsvorlage/>.

Nach Einschätzung der sächsischen Polizei zählen Teile des Sonnenbergs 2018 zu den sogenannten „gefährlichen Orten“<sup>21</sup> Sachsens. Viele der dort lebenden und als migrantisch gelesenen Bewohner\*innen beklagen wiederum andauernde polizeiliche Repressionen und Racial Profiling. In den letzten Jahren wurden allerdings Teile des Viertels saniert und als „trendiges Szeneviertel“ für junge Interessenten instand gesetzt. Nach wie vor leben auf dem Sonnenberg viele Menschen mit Migrationshintergrund. Unter anderem wohnen dort auch Roma. Auf dem Sonnenberg findet sich derzeit also eine komplexe soziale Situation: Einerseits gilt er nach wie vor als vermeintlicher sozialer „Brennpunkt“ (polizeiliche und öffentliche Wahrnehmung). Ebenso ist ein hoher Anteil an Arbeitslosigkeit und Armut für den Sonnenberg kennzeichnend. Andererseits richten sich – wie in vielen anderen europäischen Städten auch – vermehrt wirtschaftliche Interessen auf das Viertel (Inwertsetzung und Gentrifizierungsprozesse). Von nicht unerheblicher Bedeutung zum Verständnis der Situation auf dem Sonnenberg ist auch, dass Chemnitz im kommenden Jahr 2025 Kulturhauptstadt Europas sein wird und der Stadt daher an einem guten Image und einer positiven Außendarstellung gelegen ist.

### Sinti, Roma und der Antiziganismus der Medien

In jüngster Zeit gab es auf dem Sonnenberg eine verstärkte mediale Aufmerksamkeit für „zwei Roma-Großfamilien“, über die immer wieder berichtet wurde. Die seit Jahren bekannten sozialen Missstände auf dem Sonnenberg werden in der Berichterstattung in abwertender Weise auf die Anwesenheit dieser Familien reduziert, kulturalisiert und ethnisiert. Ende 2023 berichtete zunächst das Nachrichtenportal Tag24 unter der Überschrift „Sinti und Roma weisen Vorwürfe zurück“.<sup>22</sup> Kurz darauf berichtete der Fernsehsender RTL auf seiner Homepage von einem angeblichen „Wohnhorror am Sonnenberg in Chemnitz“, der durch zwei „Großfamilien“ erzeugt werde, die ihre Nachbarschaft „terrorisieren“ würden.<sup>23</sup> Der Bericht des Fernsehsenders skandalisiert dabei das Abladen von Müll auf der Straße und nächtliche Ruhestörungen: Es stehe „oft so viel Müll mit Essensresten herum, dass sogar regelmäßig Waschbären aufkreuzen – mitten in der Stadt!“ Der Bericht schließt pathetisch: „Die Sonnenallee in Chemnitz – viele Bewohner haben das Gefühl, auf der Schattenseite des Lebens zu wohnen und wollen einfach nur noch weg“.

Wie bereits erwähnt, gibt es soziale Problemlagen auf dem Sonnenberg. Die Drastik der verwendeten Sprache in der Berichterstattung scheint aber nur bedingt mit der tatsächlichen Problemsituation übereinstimmen zu wollen. Problematisch ist insbesondere das Framing, durch das soziale Missstände, Kriminalität und ethnische Zugehörigkeit miteinander verknüpft und in einen größeren Sinnzusammenhang eingebettet werden. Der RTL-Bericht behauptet, dass die betreffenden Familien „größtenteils zur Minderheit der Roma und Sinti gehören sollen“, Tag24 stellt dies gleich als Tatsachenbehauptung auf. Dabei haben sich die betroffenen Menschen nie in der Öffentlichkeit darüber geäußert, zu welcher Gruppe sie sich zugehörig fühlen oder auch nur welche Staatsangehörigkeit sie besitzen. Die Art der medialen Fremdzuschreibung kann daher als tendenziös bezeichnet werden.

Zudem ist dies für den eigentlichen Sachverhalt vollkommen unerheblich und gemäß deutschem Pressekodex unethisch. Bereits eine Überschrift des Tag24-Artikels („Sinti und Roma weisen Vorwürfe zurück“) zeigt, dass auch hier die Angehörigen der Minderheit als homogene Gruppe gesehen werden. Die anderen Parteien in diesem Nachbarschaftskonflikt werden hingegen als „Anwohner\*innen“ bezeichnet, als individuelle Personen mit Namen, Alter und Beruf. Die tatsächliche oder vermeintliche Zugehörigkeit zur Minderheit der Roma und Sinti wird in den Medien immer dann bemüht, wenn Verhaltensweisen benannt werden, die den gängigen Vorurteilen über diese Gruppe entsprechen. Müll, Lärm und Ungeziefer wurden historisch – insbesondere in der Zeit des

Nationalsozialismus – immer wieder mit Roma und Sinti assoziiert und zu angeblichen Eigenarten ihrer Lebensweise oder Kultur gemacht. Ob aus Unwissen oder in bewusstem Kalkül: Derartige Darstellungen bewirken zunächst eine soziale Stigmatisierung der Menschen, die damals wie heute immer im sozialen Ausschluss der Menschen mündet.

In anderen Sinnzusammenhängen oder sozialen Kontexten werden Ruhestörung und Müll zwar als nachbarschaftliches Ärgernis, selten aber als Gefahr für die öffentliche Ordnung oder den sozialen Zusammenhalt inszeniert. Am Beispiel der Waschbären im RTL-Bericht lässt sich illustrieren, wie Framing zu einer unterschiedlichen Wahrnehmung und dadurch zu unterschiedlichen Tatsachen führen kann. Während Waschbären in der Berichterstattung zum Sonnenberg als Synonym für Verwahrlosung dienen, rief ein Waschbär am Leipziger Bundesverwaltungsgericht 2012 ganz andere Reaktionen hervor:<sup>24</sup> Die überregionale Berichterstattung und die Reaktionen in den Kommentarspalten waren wohlwollend. Konsens herrschte darüber, dass „Waschbären [...] in der Messestadt nichts Ungewöhnliches [sind]. Ganz im Gegenteil: Täglich erreichen den Förster Anrufe von Leipziger\*innen, die sich über die kleinen Allesfresser im heimischen Garten oder auf dem Balkon beklagen.“

<sup>21</sup> Der Sonnenberg – Brennpunkt oder Lieblingssort?, Umkämpfte Geographien: <https://blog.hrz.tu-chemnitz.de/umkaempftegeo-chemnitz/andere-standorte/der-sonnenberg-brennpunkt-oderlieblingssort/>; Vgl. Kleine Anfrage des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN an den Sächsischen Landtag 2018: [https://edas.landtag.sachsen.de/viewer.aspx?dok\\_nr=13749&dok\\_art=Drs&leg\\_per=6&pos\\_dok=1&dok\\_id=undefined](https://edas.landtag.sachsen.de/viewer.aspx?dok_nr=13749&dok_art=Drs&leg_per=6&pos_dok=1&dok_id=undefined).

<sup>22</sup> Rippert, Bernd: Polizei fast täglich im Einsatz. Chemnitzer Sonnenberg-Anwohner fühlen sich nicht mehr sicher, Tag24, 21. November 2023: <https://www.tag24.de/chemnitz/lokales/polizei-fasttaeglich-im-einsatz-chemnitzer-sonnenberg-anwohner-fuehlen-sich-nicht-mehr-sicher-3018195>.

<sup>23</sup> Bülter, Kai/ Röscher, Luke: Wohnhorror am Sonnenberg. Großfamilien terrorisieren ihre Nachbarschaft, RTL, 4. Dezember 2023: <https://www.rtl.de/cms/riesen-zoff-in-chemnitz-grossfamilien-locken-sogar-waschbaeren-an-5068694.html>.

<sup>24</sup> Die genannte Fotografie unter: Puppe, Matthias: Begehrtes Fotomotiv: Waschbär sorgt am Bundesverwaltungsgericht für Aufsehen, Leipziger Volkszeitung, 05. Juni 2012: <https://www.lvz.de/lokales/leipzig/begehrtes-fotomotiv-waschbaer-sorgt-am-bundesverwaltungsgericht-fuer-aufsehen-B5TIUA253P7BO22OX2XCNA2MXQ.html>.

### Kommunalpolitische Dynamiken

Es verwundert uns nicht, dass der Bericht des Fernsehsenders auch von rechtsextremen Akteur\*innen aufgegriffen und als Bestätigung der eigenen Polemik verwendet wurde. In den sozialen Medien und Telegram-Gruppen initiierten die Berichte eine Welle antiziganistischer Empörung und Hetze. Die rechtsextreme Nachrichtenseite Zuerst! sprach etwa davon, dass sich „in Chemnitz [...] die Angst breit“ mache und deutet Ordnungswidrigkeiten in „Gewaltexzesse“ um, die zwischen zwei „Sinti- und Roma-Großfamilien“ (sic) stattfinden würden. Die sprachliche Doppelung zu „Sinti- und Roma-Großfamilien“ vergrößert sogar noch einmal das vorgebliche Bedrohungsszenario. Die Polizei sei aufgrund dessen seit 2022 im „Dauereinsatz“ – tatsächlich zählte die sächsische Polizei Teile des Viertels spätestens 2018 zu den „gefährlichen Orten“ in Sachsen und reagierte mit entsprechender Präsenz. Das Aufgreifen solcher Berichte durch rechte Akteur\*innen überrascht wenig. Dass Ordnungswidrigkeiten als Straftaten oder gar als Formen organisierter Kriminalität inszeniert werden, entspricht einer verbreiteten antiziganistischen Erzählung.

Geführt wurde die Debatte um „Sinti und Roma“ auf dem Sonnenberg im Folgenden in der Chemnitzer Kommunalpolitik. Zur Jahreswende 2023/24 initiierte die bereits erwähnte rechte Chemnitzer Fraktion eine ganze Reihe von Anfragen bzw. Informationsanfragen an den Chemnitzer Stadtrat. Zunächst stellte sie – relativ zeitgleich zu ihrem Immobilienflugblatt – Ende September 2023 gleich zwei Informationsanfragen an die Stadt Chemnitz. Darin behauptete sie, Mitglieder des bundesweit bekannten vermeintlichen „Roma-Clans“ würden in Chemnitz Immobilien kaufen und forderte die Stadt auf, das zu verhindern. Die Stadt Chemnitz berief sich in ihrer Antwort mit Recht darauf, dass es sich bei Immobilienkäufen um „privatrechtliche Grundstücksgeschäfte“ handelt, die nicht einer kommunalen oder staatlichen Regulierung unterliegen. Zudem stellte sie

klar, dass es nicht Aufgabe der Stadt sei, „Grundstücks- und Immobilienerwerbe nach Familienzugehörigkeiten zu erfassen“. Außerdem habe kein Anlass vorgelegen, um einzuschreiten.

Zunächst schien es, dass damit der Versuch der Ratsfraktion ins Leere lief. Auch in den Medien – bis auf einschlägig rechte Medien – erhielt der vermeintliche Skandal um das fehlende Einschreiten der Stadt keine Resonanz. In der Folge scheint die Ratsfraktion ihre Strategie allerdings neu ausgerichtet zu haben. Die von ihr produzierte und vermeintlich durch die Immobilienkäufe von Roma und Sinti verursachte Bedrohungslage war der Start für eine antiziganistische Kampagne, in der die „Immobilienfrage“ und die punktuelle „soziale Frage der Sonnenstraße“ zu einer zusammengehörigen und ganz Chemnitz betreffenden Problemlage zusammengefügt wurden.

Ende 2023 und Anfang 2024 stellte die Ratsfraktion erneut mehrere Anfragen an die Stadt. Auch sie kreisten scheinbar harmlos um die Themenbereiche Ordnung, Sicherheit und Sauberkeit in der städtischen Öffentlichkeit. Im November 2023 stellte sie eine Informationsanfrage, die sich nun auf „Vorfälle mit einem Roma-Clan in der Sonnenstraße“ bezog. Dabei bezogen sich die Stadträt\*innen auf Berichte aus der lokalen Presse. Eine „Roma-Großfamilie“ sei verantwortlich für ordnungsrechtlich relevante, teilweise sogar strafrechtlich relevante Vorfälle. Die Stadt wurde gefragt, was sie dagegen unternehme. Zudem fragten die Fraktionsmitglieder, wie viele Ordnungswidrigkeiten die Stadt im Umfeld der Straße verzeichnete. Damit suggerierte die Informationsanfrage, alle Ordnungswidrigkeiten in der Sonnenstraße ließen sich ausschließlich auf die „Roma-Großfamilie“ zurückführen.

### Antiziganistische Wahrnehmungsmuster und die bürgerliche Mitte

Die Strategie, häufig und scheinbar wahllos Anfragen an politische Gremien oder Vertretungen zu adressieren, ist ein fester Bestandteil des Vorgehens extrem rechter Parteien. So können sie sich als Stimme des Kleinen Mannes inszenieren, demokratische Prozesse behindern oder verzögern. Bemerkenswert ist eher, dass die rechtsextreme Fraktion in Chemnitz mit ihren Anfragen eine Art Dynamik in Gang gesetzt zu haben scheinen: Zwei Wochen nach den Rechtsextremen thematisierte auch der Chemnitzer Kommunalpolitiker aus einer Partei der bürgerlichen Mitte die Situation auf dem Sonnenberg im Chemnitzer Stadtrat.

In einer Anfrage zur „Situation im Umfeld der Sonnenstraße“ von Mitte Dezember 2023 griff der Stadtrat die Vorwürfe auf, die gegen „zwei Großfamilien“ gerichtet wurden.<sup>25</sup> Er thematisierte die ebenso in den Medien herausgestellten Probleme (Müll, Lärm, Gewalt, Waschbären) und berief sich dabei auf Bürger\*innengespräche. Seiner Schilderung nach wurde beobachtet, dass in den Immobilien „fremde Menschen häufig ein und ausgehen, Kinder auch in der kalten Jahreszeit barfuß und mit verdreckten Kleidern herumlaufen“ würden. Er fragte auch, ob die Stadt wisse, ob es im Umfeld dieser Häuser zu Fällen der Kindeswohlgefährdung, illegaler Prostitution und Sozialbetrug käme. Schließlich hätte er „von einer weiteren Person, welche im Immobiliengeschäft tätig ist“ erfahren, „dass auf Grund der Situation vermehrt Mieter wegziehen und für neu renovierte Wohnungen keine Mieter gefunden“ würden. Er sorgte sich augenscheinlich besonders um die vermuteten wirtschaftlichen Folgen der von ihm beschriebenen Situation, also um die Attraktivität der Wohngegend. Der Schluss liegt nahe, dass der Politiker eine negative Außenwirkung der Straße auf die Rolle der Stadt Chemnitz als Kulturhauptstadt im Jahr 2025 vermutete und dass das seine Eingabe motivierte.

Die Wortwahl und die Beschreibung der Situation erwecken den Eindruck, dass der Stadtrat sein Wissen – neben Bürger\*innengesprächen – auch aus dem RTL-Bericht ableitete.

Der Zeitpunkt der Initiative erweckt sogar den Anschein, als hätte er die Kampagne der rechten Ratsfraktion wahrgenommen und würde versuchen, das Thema in der bürgerlichen Mitte zu platzieren. In seiner Anfrage spricht er allerdings nicht explizit von Roma und Sinti, sondern von „Großfamilien“. In der Anfrage werden jedoch soziale Missstände, die bereits seit vielen Jahren auf dem Sonnenberg existieren, auf die Anwesenheit jener „Großfamilien“ in jüngerer Vergangenheit reduziert. Die tatsächlichen Ursachen – Armut, sozialräumliche Fehlplanungen und fehlgeleitete Angebote der Stadt – werden hingegen nicht hinterfragt. Eine tendenziell antiziganistische Argumentationsweise ist an der Stelle zu erkennen, wo die Anwesenheit der „Großfamilien“ als alleiniger sozialer Missstand unter vielen anderen hervorgehoben und damit als gravierender als andere Problemsituationen eingeschätzt wird. Zudem wird durch die Art der Darstellung der Anfrage ein kultureller und sozialer Kontrast zwischen Roma, Sinti und der Mehrheitsbevölkerung gezeichnet.

Die Stadt betonte in ihrer Antwort vom 8. Januar 2024, dass sie aktiv geworden sei, um auf die erhöhten sozialen Anforderungen in diesem Stadtteil zu reagieren. Die Stadt wählte den Ansatz, den Sonnenberg zu einem „Sozialen Ort“ zu erklären und kündigte an, das Netz an sozialen Trägern auszubauen. Dabei bezog sie sich jedoch auf die gesamte „soziale Durchmischung und Heterogenität“ des Stadtteils und nicht auf einzelne Familien oder Gruppen. Einen Monat nach der Antwort richtete Specht eine weitere, als Nachfrage formulierte Bitte um Auskunft an die Stadt, vor allem bezogen auf Müllablagerungen und konkrete soziale Maßnahmen. Die geforderten Auskünfte wies die Stadt jedoch mit Verweis auf den Datenschutz zurück.

<sup>25</sup> Die Ratsanfrage unter: [https://sessionnet.owl-it.de/chemnitz/bi/ag0050.asp?\\_\\_kagrn=17903](https://sessionnet.owl-it.de/chemnitz/bi/ag0050.asp?__kagrn=17903).

## Wechselwirkungen

Eine Woche nach der zweiten Anfrage aus den Reihen der bürgerlichen Fraktion stellte die rechtsextreme chemnitzer Ratsfraktion ihrerseits wiederum eine weitere Anfrage, in der sie von einer „immer weiteren Zuspitzung der Situation rund um den Sonnenberg“ sprach. Sie fokussierte sich erneut ausschließlich auf Ordnungswidrigkeiten, die vermeintlich in Zusammenhang mit der „Roma-Großfamilie“ stünden und bezog sich dabei auf „Beschwerden von Anwohnern“. In ihrer Antwort von Mitte März 2024 bestätigte die Stadt indirekt, dass es tatsächlich vor allem um eine oder zwei Familien ginge. Die Stadt nimmt jedoch keine Zuordnung nach Staatsangehörigkeit, Ethnie oder Herkunft vor: „Gespräche mit Familienmitgliedern erfolgen in den jeweiligen Kontexten von Schule und Verwaltung bei laufenden Vorgängen ständig. Im Ergebnis ist zu verzeichnen, dass sich einige Familienmitglieder an Regeln halten, andere nicht.“

Wie sich zeigt, entwickelte sich entlang der jeweiligen Anfragen eine Dynamik, die den Diskurs um Roma und Sinti in Chemnitz beeinflusste, wenn nicht gar veränderte. Die Anfragen der rechten Ratsfraktion und die der Fraktion aus der bürgerlichen Mitte unterscheiden sich jedoch inhaltlich. Während die Anfrage Spechts sich auf soziale Problemlagen fokussiert und diese in Verbindung zur Außenwirkung der Stadt bringt, thematisiert die rechte Ratsfraktion ausschließlich vermeintliche Kriminalität und verknüpft diese explizit mit einem „Roma-Clan“. Dennoch beeinflussen sich die verschiedenen Diskurse und Initiativen gegenseitig: Nicht auszuschließen ist, dass sich die jeweiligen Anfragen der beiden Fraktionen gegenseitig beeinflusst haben. So gingen Anhänger\*innen der rechtsextremen Fraktion auf Telegram und Facebook explizit auf die Anfrage der bürgerlichen Mitte ein: Sie versuchten deren Vorgehen zu diskreditieren, indem sie behaupteten, die Einzigen zu sein, die die Problemsituation

richtig erkannt hätten bzw. „aufgedeckt“ hätten. Die anderen würden lediglich auf den Zug aufspringen, da sie die vermeintliche Größe und Bedeutung des Problems erkannt hätten und wiederum von der Recherche profitieren wollten. Die Anfragen aus der bürgerlichen Mitte verliehen ihrer Initiative zudem den Anschein demokratischer Legitimation. Zudem wurde die vermeintliche Relevanz des Themas sowie die angebliche Bedrohungslage, wie sie bereits gezeichnet wurde, vermeintlich bestätigt.

Problematisch ist dabei insbesondere, dass die Situation auf dem Sonnenberg mit den Immobilienkäufen in einen logisch erscheinenden Sinnzusammenhang gestellt werden konnte. Nebensächlich bleibt, dass die Betroffenen und die vorgeblichen Problemsituationen überhaupt nichts miteinander zu tun haben. Ihre einzige Gemeinsamkeit ist, dass die Verursachenden als Roma und Sinti gelesen und stigmatisiert werden. Tatsächlich handelt es sich bei den Immobilienkäufen und der Situation auf dem Sonnenberg um zwei klar voneinander zu unterscheidende Sozialräume, Situationen und Personen.

## Intention und Wirkungsweisen

Obwohl sie ein probates Mittel der Kommunalpolitik darstellen, scheinen die Anfragen der rechten Ratsfraktion jedoch allenfalls dem demokratischen Schein zu genügen. Es wirkt, als sollten diese Anfragen lediglich den Zweck erfüllen, der folgenden antiziganistischen Kampagne den Schein der demokratischen Legitimität zu verleihen.

Die antiziganistische Kampagne wirkt wie der Bestandteil einer gezielten Strategie und scheint sich in Chemnitz zu bestätigen: „Dort wo auch demokratische Akteur\*innen sich von Sachorientierung verabschieden und die radikale Zuspitzung in der öffentlichen Debatte suchen, öffnen sich

für die extreme Rechte diskursive Möglichkeitsräume“. <sup>26</sup> Ein wesentliches Element dessen ist es, sich immer wieder durch Anfragen an die Stadt als relevante politische Kraft zu präsentieren, die die Sorgen und den Alltag der kleinen Leute wirklich ernst nehmen. Die Rechten nutzten ihre Anfragen und Medienkampagnen, um sich selbst als Retter des sozialen Zusammenhalts in Chemnitz zu inszenieren. Der Inhalt der Anfragen zur Sonnenstraße skandalisiert die angeblichen durch Roma und Sinti verursachten sozialen Schieflagen in Chemnitz. Es ist anzunehmen, dass diese Anfragen dabei aber nicht vordergründig beabsichtigen, die Stadt Chemnitz zum tatsächlichen Handeln zu motivieren.

Auf der anderen Seite scheint den Rechtsextremen ebenso bewusst zu sein, dass die Immobilienkäufe legal getätigt wurden und grundsätzlich keinen Rechtsbruch darstellen. Zudem ist ihnen sicherlich bewusst, welche (datenschutzrechtlichen) Grenzen die Auskunftspflicht der Stadt hat. Vielmehr scheint es, als sollte die Kampagne dazu dienen, sich als verantwortungsvolle Kraft in der Chemnitzer Stadtpolitik zu inszenieren und sich gegenüber potentiellen Wähler\*innen als einzige Partei (auch gegenüber anderen rechtsextremen Akteur\*innen) zu etablieren, die vermeintliche Skandale durch investigative Recherchen aufdeckt. Der Schluss liegt nahe, dass die eigentliche Intention der Kampagne ist, sich gegenüber anderen rechten, rechtsextremen oder konservativen Parteien mit dem Alleinstellungsmerkmal Antiziganismus zu profilieren.

## Gewaltpotenziale

Es ist schwer, die tatsächliche Wirkung der Kampagne auf das Wahlverhalten zur Kommunalwahl 2024 zu bestimmen. Im Allgemeinen wirkt es, als wäre das Interesse bzw. das Mobilisierungspotential bislang verhalten geblieben. Die Auswirkungen

der Kampagne auf das Wahlverhalten sind jedoch auch nicht das Entscheidende. Wesentlich gravierender ist die Beobachtung, dass es den rechten Parteien gelingt, mit dem Thema in den Sozialen Medien zu mobilisieren. Ohnehin ist für viele rechte und rechtspopulistische Parteien das Skandalisieren von angeblichen Missständen in den sozialen Medien wirkungsvoller als der Weg über demokratische Gremien, denn hier findet die eigentliche Mobilisierung ihrer Anhänger\*innen und Sympathisanten statt. In den sozialen Medien und auf ihrem Telegram-Kanal äußerte sie die rechte chemnitzer Partei Anfang 2024, ihre 2023 begonnene „Aufklärungskampagne“ fortsetzen zu wollen. Sie würden in Chemnitz „keine Ghettos dulden“ und kündigten an: „Wir wehren uns!“ Verschiedene rechte Medien griffen die Kampagne auf, so dass davon auszugehen ist, dass sie über Chemnitz hinaus Aufmerksamkeit generierte. In diesem Vorgehen ist jedoch weit mehr als eine harmlose „Aufklärungskampagne“ zu erkennen.

Die Entwicklung eines antiziganistischen (und nicht mehr allein von rechtsextremen Akteur\*innen getragenen) Diskurses in der Chemnitzer Öffentlichkeit geben Anlass zur Sorge. In diesem Abschnitt geht es um die Gefahren, die durch die beschriebenen Diskurse und Initiativen geschürt werden. Die eigentlichen Problemlagen werden nicht gelöst, stattdessen finden sich zahlreiche Aufrufe zu Hetze und Gewalt. Im Folgenden sollen die einzelnen Vorkommnisse auf das von ihnen ausgelöste Gefahrenpotential eingeordnet werden. Tatsächlich gab es bereits vor dem Erscheinen des Flugblatts Gewalt in Chemnitz, die möglicherweise in einem antiziganistischen bzw. rassistischen Kontext verortet werden kann: Am 9. Juni 2023 wurde ein Mitarbeiter eines Chemnitzer Jugendclubs auf dem Kaßberg – einem Anlaufpunkt für migrantische Jugendliche, unter ihnen auch Roma – während eines Konzerts mit Roma-Jugendlichen mit Stahlkugeln beschossen

<sup>26</sup> Kiess, Johannes: Die Freien Sachsen zur Kommunalwahl 2024, S. 5

und leicht verletzt.<sup>27</sup> Anfang Juli 2023 identifizierte der Staatsschutz einen Tatverdächtigen aus der Nachbarschaft des Jugendclubs, gegen den wegen gefährlicher Körperverletzung und einem möglichen rassistischen Tatmotiv ermittelt wird. Einen konkreten Hinweis auf einen rassistischen oder antiziganistischen Hintergrund konnte die Polizei auf Nachfrage jedoch (bis jetzt) nicht nachweisen. Tatsächlich bleibt das eigentliche Motiv vage. Der Verdächtige äußerte, dass er sich von der Ruhestörung belästigt gefühlt habe. Aus einer rassismuskritischen Perspektive ließe sich argumentieren, dass eine besondere Sensibilität für Lärmbelästigung xenophob motiviert sein kann, weil Lärm von Menschen, die als Ausländer, Fremde oder Andere stigmatisiert werden, als gravierender empfunden werden kann. Abweichungen von Verhaltenserwartungen könnten als ethnische oder kulturelle Andersartigkeit, Fehlverhalten oder Unangepasstheit etikettiert werden.

### Soziale Medien als Medium antiziganistischer Gewalt

Der Ausgangspunkt unserer Analyse bleibt das Flugblatt der rechtspolitischen Ratsfraktion aus dem Jahr 2023. Einerseits ist seit dessen Veröffentlichung eine größere Aufmerksamkeit in rechten Kreisen Sachsens für das Thema festzustellen. Es erscheint unwahrscheinlich, dass die Ratsfraktion das vorgebliche Problem tatsächlich als derart groß ansieht, wie es von ihnen inszeniert wird. Ihre Strategie basiert auf der möglichst breiten Aktivierung negativer Emotionen wie Angst oder Wut. Dass dadurch die Gefahr der tatsächlichen Gewaltanwendung gegenüber den kriminalisierten Personen besteht, zeigt die Diskussion über das Thema in Sozialen Netzwerken.

Nicht wenige Nutzer interpretierten die „Recherchen“ und die „Aufklärungskampagne“ als einen Aufruf zu Selbstjustiz und Gewalt. In den Kommentaren zu den entsprechenden Posts finden sich Aussagen wie diese: „prügelt das Viehzeug von der Straße und zündet die Buden an... so sieht deutsche Gastfreundschaft aus...“. Ein weiterer User beschwert sich auf Telegram, dass die Stadt Chemnitz nichts gegen das „Dreckzeug“ unternehmen würde und äußert, dass „das Z\*\*\*pack [...] eine andere Form der Kommunikation“ bräuchte – dass er damit keine verbale Kommunikation, sondern Mord meint, macht er im nächsten Satz deutlich: „Man kann aus der Vergangenheit viel lernen.....“ beziehungsweise „unsere Altvordenen wussten schon was sie taten...“. Er spielt damit nur wenig verdeckt auf die nationalsozialistische Verfolgung und den Völkermord an den europäischen Roma und Sinti an. Auch andere Nutzer\*innen verstehen die „Aufklärungskampagne“ der Freien Sachsen als Gewaltaufforderung. Im Telegram-Kanal des Heimatkuriers äußert ein anderer Nutzer: „Ruß macht Helle (sic) Räume Dunkel (sic)!“ – unverhohlen ruft er damit zur Brandstiftung auf und nimmt dabei auch den Tod von Menschen in Kauf.

Bisher findet die antiziganistische Gewalt in Chemnitz vorwiegend im digitalen Raum statt. Die Brandanschläge auf ein von Roma bewohntes Haus in Plauen im Jahr 2018 belegen jedoch leider die berechnete Befürchtung, dass auch in Chemnitz aus Worten Taten werden könnten.<sup>28</sup>

Nicht zuletzt wird die Sorge im Wissen um die rechtsextremen Ausschreitungen in Chemnitz 2018 begründet.<sup>29</sup>

Ein Gewaltpotential ist latent vorhanden, auch wenn es auf einen relativ kleinen Kreis von Chemnitzer\*innen beschränkt bleibt. Telegram ist ein semi-öffentlicher Raum und auch wenn die Reichweite des TelegramKanals der rechten Chemnitzer Partei scheint die Wirkung auf wenige Chemnitzer\*innen beschränkt zu bleiben. Von einer Durchdringung des öffentlich-politischen Diskurses kann bisher kaum gesprochen werden. Auch die Resonanz auf die entsprechenden Facebook-Posts der Ratsfraktion bleibt überschaubar. Von einer massiven Mobilisierung kann momentan nicht gesprochen werden. Dennoch ist das vorhandene Gefahrenpotential nicht zu unterschätzen und stellt für die Betroffenen eine Bedrohung dar.

Das Gefahrenpotential hat sich jedoch in dem Moment verändert, als durch die Berichterstattung des Fernsehsenders RTL und durch die Ratsanfrage aus der bürgerlichen Mitte das Thema einem breiteren Kreis zugänglich gemacht wurde und zudem der Diskurs um verschiedene soziale Situationen in Chemnitz miteinander vermischt wurde. Zwar bleibt die Anfrage weitgehend auf die politische Öffentlichkeit des Stadtrats beschränkt, gibt jedoch den Anfragen und Aktivitäten der rechtsextremen Fraktion indirekt den Anstrich einer demokratischen Legitimation. Hingegen ist in Bezug auf den RTL-Bericht von einer größeren öffentlichen Wahrnehmung auszugehen.

### Intensivierung der antiziganistischen Kampagne

Gravierender ist die Beobachtung, dass die Anfrage der Fraktion aus der bürgerlichen Mitte zur Situation auf dem Sonnenberg auch die Kampagne der rechtsextremen Ratsfraktion dynamisiert hat und ihr – wenn auch ungewollt – neuen Rückenwind gegeben hat: Kurz vor den Kommunalwahlen im Juni 2024 intensivierten sie ihre antiziganistische Kampagne erneut. Zunächst berichtete der bereits erwähnte rechte Stadtrat über die bundesweiten Hausdurchsuchungen von Immobilien in Chemnitz wegen des Verdachts der Steuerhinterziehung und des Betrugs.<sup>30</sup> Von der Polizei und den Medien wurde nicht mitgeteilt, in wessen Besitz sich diese Immobilien befinden und wer die Beschuldigten sind. Dennoch wurden die Beschuldigten von einem rechten Lokalpolitiker mit einem bundesweiten Clan assoziiert:

Der Politiker präsentierte sich per Video noch während des Polizeieinsatzes vor einem der Häuser und behauptete, dass diese (bundesweit durchgeführte) Razzia das Ergebnis der Recherchen und der Kampagne seiner sei. Für uns ist es bedenklich, dass er bereits während des Polizeieinsatzes über die Situation informiert gewesen zu sein scheint und zeitgleich darüber berichten konnte. Möglicherweise liegt das daran, dass er aus den Medien von den Durchsuchungen erfahren hat. Denkbar ist aber auch, dass er von Informanten darüber in Kenntnis gesetzt wurde oder dass die Häuser beobachtet wurden. Da die antiziganistische Kampagne als Zivilcourage oder zivilgesellschaftliches Engagement getarnt ist, ist auch eine breite Unterstützung durch zutragende Informant\*innen nicht auszuschließen.

<sup>27</sup> Lummer, Benjamin: Sozialarbeiter in Chemnitz mit Stahlkugeln beschossen: „Es wurden bleibende Schäden in Kauf genommen“, Freie Presse, 19. Juni 2023: <https://www.freiepresse.de/chemnitz/sozialarbeiter-in-chemnitz-mit-stahlkugeln-beschossen-es-wurden-bleibende-schaeden-in-kauf-genommen-artikel12928949>.

<sup>28</sup> Unsleber, Steffi/ Ulrich, Sarah: Roma in Sachsen: Es brennt in Plauen, taz, 11. September 2018: <https://taz.de/Roma-in-Sachsen/!5531184/>.

<sup>29</sup> Kaul, Martin/ Agar, Volkan: Kamp um Chemnitz, taz, 31. August 2018: <https://taz.de/Ausschreitungen-in-Chemnitz/!5529389&Such-Rahmen=Print/>.

<sup>30</sup> Vgl. Nach Razzia Haftbefehl wegen Raubs erlassen, MDR Sachsen, 24. Mai 2024, <https://www.mdr.de/nachrichten/sachsen/chemnitz/chemnitz-stollberg/razzia-durchsuchung-polizei-zollraub-haft-100.html>.

Höchst gefährlich ist auch, dass der rechte Lokalpolitiker in diesem Video die konkrete Adresse nennt, an der die Durchsuchung stattfindet und ohne dies überhaupt wissen zu können, denn die Polizei hat zu diesem Zeitpunkt keine konkrete Meldung abgegeben – den Familiennamen der Beschuldigten. Die Darstellung ist eine bewusste Fehlinformation und eine Verkehrung von Ursache und Wirkung. Es ist nicht einmal klar, ob die Immobilienkäufe und die Hausdurchsuchungen miteinander in Verbindung stehen.

Nur wenig später – seit Ende Mai 2024 – kursiert ein Kurzvideo auf dem Telegram-Kanal der rechten Partei, in dem der besagte Stadtrat sich dabei inszeniert, wie er „Roma-Klau-Kids auf frischer Tat“ beim vermeintlichen Diebstahl überrascht habe. Das Video offenbart schnell die Übertreibung und Skandalisierung einer Banalität: In dem Video sind zwei etwa 10- und 12-jährige Kinder zu sehen, die damit beschäftigt sind, Altkleider aus einem aufgebrochenen Altkleider-Container einzusammeln. Bei unvoreingenommener Betrachtung wäre das auch als nicht besonders ungewöhnliches Verhalten von Kindern in diesem Alter zu interpretieren gewesen. Für den genannten rechten Politiker hat das Geschehen allerdings das Potential, eine antiziganistische Stimmung zu schüren. In einer aggressiven Körpersprache und einschüchterndem Ton spricht der Politiker die Kinder an und fordert sie auf, die Kleidung zurückzulegen. Zudem unterstellt er den Kindern, den Container aufgebrochen zu haben. Im Verlauf des knapp 50-sekündigen Videos wird das Auftreten des Politikers für die Kinder immer bedrohlicher. In einer früheren Version des Videos wurden die Gesichter der Kinder nicht einmal unkenntlich gemacht. Das Kalkül offenbart sich in der Bildbeschreibung: Der Chemnitzer Politiker inszeniert sich erneut als Wahrer von Ordnung und Sicherheit und stellt das Geschehen bewusst falsch dar: Er spricht dabei nicht von Kindern,

sondern von „zwei Personen, Sprache und Äußerem nach handelt es sich um Roma“, die er auf „frischer Tat erwischt“ habe. „Statt wegzusehen und diesen Diebstahl zu tolerieren, Schritt (sic) er ein und legte den beiden Dieben mit Nachdruck nahe, ihre Beute unverzüglich wieder zurückzugeben. So funktioniert Zivilcourage“.

Die Resonanz auf das Video ist unterschiedlich – während einige Nutzer die Übertreibung hinter der Darstellung erkennen, gibt es nicht wenige User, die harte Strafen für die Kinder oder Gewalt als Reaktion fordern oder in dem vermeintlichen Diebstahl den Beginn einer kriminellen Laufbahn zu erkennen glauben. Für bedenklich halten wir ebenso, dass der Stadtrat erneut – und scheinbar zufällig – in Chemnitz auf Menschen trifft, die er als Roma liest oder etikettiert. Die Vermutung liegt daher nahe, dass er gezielt die Orte aufsucht, an denen Roma und Sinti leben.

Anfang Juli veröffentlicht die rechte Stadtratsfraktion in den sozialen Medien ein weiteres Video. In diesem zeigt sich der Politiker im Umfeld der Häuser auf dem Sonnenberg, die auch von der Fraktion der bürgerlichen Mitte problematisiert wurden. Unter der Überschrift „Straßenkämpfe, Drogenhandel, massive Lärmbelästigung: Das ist die gefährlichste Straße von Chemnitz!“ berichtet er vermeintlich investigativ über die Sonnenstraße.

Dort gäbe es seit Monaten „Überfälle, Gewalttaten und Drogenhandel“. Zur Erinnerung: Tatsächlich sind dort Ordnungswidrigkeiten und Ruhestörungen bekannt. Diese werden jedoch zu gravierenden Straftaten umgedeutet. Dies sei erst ein Problem – so die Darstellung – seitdem dort ein „Roma-Clan“ eingezogen sei.

Ein zentrales Element der Inszenierung des Videos ist auf der Straße liegender Müll, als würde dieser den Rezipienten deutlich machen sollen, wie das Video im Folgenden zu interpretieren ist. Es folgt ein diffuser Zusammenschnitt von Videosequenzen, die seit rund einem von der rechtspolitischen Fraktion aufgestellte Behauptung, die belegen soll: Ein maskierter Mann ist zu sehen, der über die Straße läuft und dabei auf sein Telefon schaut. Es bleibt vollkommen unklar, wer diese Person tatsächlich ist. Durch das antiziganistische Framing des Videos soll es jedoch so wirken, als wäre die Person in Straftaten oder sogar organisierte Kriminalität verwickelt und wolle deswegen unerkannt bleiben. In einer unvoreingenommenen Betrachtung wäre es allerdings auch denkbar, dass die Person lediglich nicht von dem Politiker oder in dessen Nähe gefilmt werden wollte, was in Anbetracht der antiziganistischen Hetze rund um den Sonnenberg auch als Selbstschutz zu interpretieren wäre.

In einer weiteren Sequenz ist eine Frau zu sehen, die deutlich als Mitglied der Mehrheitsbevölkerung zu erkennen ist. Sie schreit in einer ausgesprochen aggressiven Weise eine Familie an, die als migrantisch oder als Roma gelesen werden kann. Dabei ist zu erkennen, dass der vermutliche Familienvater sichtlich eingeschüchtert ist. Das Framing inszeniert die Aggressivität der Frau jedoch als bloße Reaktion oder sogar als berechtigte Zivilcourage. Aus anderer und unverein-

genommener Perspektive wäre jedoch auch das Gegenteil anzunehmen. Das Video zeigt darauf mehrere Personen, die ebenfalls in das Wohnhaus hineingehen – davor noch mehr Müll. Nicht die Szene selbst, sondern deren antiziganistische Kontextualisierung suggeriert dabei eine Bedrohung. Die Inszenierung mündet schließlich in einer körperlichen Auseinandersetzung zwischen mehreren Personen, die ebenfalls als migrantisch oder als Roma gelesen werden können. Dabei ist nicht zu erkennen, ob es die selben Personen sind, die kurz vorher in das Haus gingen. Zudem ist der Anlass dieser Auseinandersetzung ebenso wie die Frage, wer die Beteiligten überhaupt sind, vollkommen unklar. Sicher ist, dass die Szene der antiziganistischen Dramaturgie des Videos dienlich ist. Die Kernaussage ist, dass der Sonnenberg allein aufgrund der Anwesenheit von Roma und Sinti zu einem Problemviertel geworden sei. Die Ängste der sich vermeintlich normkonform verhaltenden „Anwohner“ auf dem Sonnenberg würden von der Stadt vergessen oder sogar ignoriert. Wenn niemand sonst interveniert, würden auf Ordnungswidrigkeiten zwangsläufig Straftaten folgen, Chemnitz würde dadurch ein Zentrum der organisierten Kriminalität von „Roma-Clans“. Die gesamte Inszenierung des Videos verdeutlicht, dass punktuelle soziale Probleme auf dem Chemnitzer Sonnenberg bereits zu einem Synonym für den gesamten antiziganistischen Diskurs in Chemnitz geworden sind.

## Zusammenfassung und Forderungen

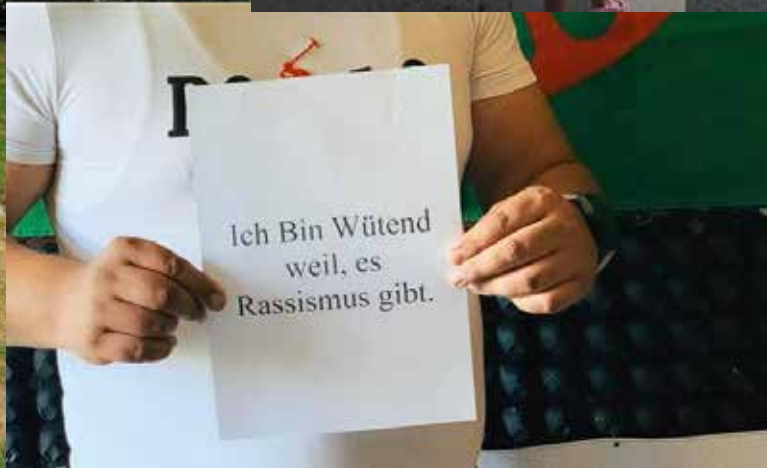
Die antiziganistische Initiative der rechtspolitischen Chemnitzer Ratsfraktion bleibt diffus und es wirkt, als hätte sie bislang nicht das erhoffte Mobilisierungspotential entfaltet. Diejenigen, die sich – bisher noch vorwiegend im Netz – mobilisieren lassen, interpretieren aber die Initiative genau so, wie sie intendiert ist: Als Aufruf zu Gewalt und Selbstjustiz, die als Zivilcourage oder Widerstand getarnt werden. Die Kommentare und die Art der Darstellung der vorgeblichen Probleme zeigen eine breite Unkenntnis und dass antiziganistische Stereotype noch latent bei vielen Menschen verankert sind. Auch wenn es ein eher kleiner spezifischer Diskurs ist, der von relativ wenigen Akteur\*innen getragen wird, ist es ein sehr gewaltvoller Diskurs. Einige der Kommentierenden im Netz verstehen die Kampagne tatsächlich als Aufruf zur Gewalt.

Das Narrativ des Widerstands, das in den letzten Jahren durch rechte Polemik zur möglichen Selbstermächtigung umgedeutet wurde, greift auch in Chemnitz: Die Begriffe Widerstand und Zivilcourage dienen als Deckmantel für verfassungsfeindliche Handlungen und Gewalt. Dieses Narrativ reiht sich ein in die Erzählung der extremen Rechten, die die Demokratie als Diktatur umdeutet und damit vermeintlichen Widerstand gegen sie zu normalisieren versucht.<sup>31</sup> Darin liegt ein enormes Gefahrenpotential, denn eine mögliche Selbstermächtigung wird als legitime Art der Aktion umgedeutet. Nicht auszuschließen ist, dass diejenigen, die Gewalt als legitimes Mittel der Zivilcourage propagieren, in Zukunft auch tatsächlich Gewalt anwenden werden.

Antiziganismus dient der besagten rechten Ratsfraktion als Alleinstellungsmerkmal im Wahlkampf: Antiziganismus hebt die Partei von anderen extrem rechten Akteur\*innen ab. Andere rechte Parteien griffen das Thema in Chemnitz bislang nicht auf. Kurz nach den Kommunalwahlen schien es kurze Zeit so, als stünde die Kampagne nicht mehr im Mittelpunkt der Aktivitäten der Fraktion. Als Ende Juni 2024 ein Demokratiefest auf dem Chemnitzer Markt stattfand, bei dem auf dem Podium auch der Antiziganismusbeauftragte des Bundes Mehmet Daimagüler vertreten war (der zu Beginn eine zentrale Projektionsfläche der rechten Hetzkampagne war), war der besagte Lokalpolitiker nicht im Publikum zu sehen. In den sozialen Medien wurde ebenfalls nicht zur Störung der Veranstaltung mobilisiert. Es schien so, als wäre die antiziganistische Kampagne ein speziell auf die Kommunalwahl in Chemnitz zugeschnittenes Thema und wäre nach der Wahl beendet. Das war allerdings zu einem Zeitpunkt, als noch nicht klar war, ob sich die rechtsradikale Partei zur Landtagswahl in Sachsen im Herbst 2024 aufstellen würden. Nachdem sie jedoch ihre Kandidatur im August 2024 öffentlich gemacht hatten, kam wieder Bewegung in die Kampagne. Das Thema Antiziganismus spielt für die rechte Chemnitzer Stadtratsfraktion und für den erwähnten Lokalpolitiker unverändert eine Rolle und bleibt nicht bloß eine kommunalpolitische Episode.



<sup>31</sup> Vgl. Oswald, Bernd: #Faktenfuchs: Wie der Begriff „Widerstand“ zweckentfremdet wird, BR, 27. Juni 2020: <https://www.br.de/nachrichten/deutschland-welt/faktenfuchs-wie-der-begriff-widerstandzweckentfremdet-wird,S2odBOu>.



# TEIL 6

## HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN

### 1. Verankerung von Antiziganismus im Bildungsplan und in der Lehrkräftebildung

Antiziganismus muss als spezifische Form des Rassismus gegen Sinti und Roma verbindlich in den Bildungsstrukturen des Freistaats Sachsen verankert werden. Dies betrifft sowohl die schulischen Rahmenlehrpläne als auch die Aus- und Weiterbildung von Lehrkräften, pädagogischen Fachkräften sowie Schulsozialarbeitern.

**Rahmenlehrpläne und Schulbücher** sollten diskriminierungssensibel über die Geschichte und Gegenwart von Sinti und Roma informieren – inklusive des Porajmos (NS-Völkermord), aber auch über das Leben heute, Migration, Kultur und gesellschaftliche Teilhabe. Positivbeispiele und Perspektiven der Selbstorganisationen sollten integriert werden.

**Lehrkräfte in Sachsen** müssen befähigt werden, antiziganistische Vorfälle im Schulalltag zu erkennen und pädagogisch darauf zu reagieren. Hierzu braucht es verpflichtende Module zum Thema Antiziganismus in der ersten, zweiten und dritten Phase der Lehrerbildung: also im Studium, im Vorbereitungsdienst (Referendariat) und in der Fortbildung über das Landesamt für Schule und Bildung (LaSuB).

Die **Zusammenarbeit mit Selbstorganisationen** wie Romano Sumnal ist hierbei zentral. Bildungsinhalte müssen gemeinsam erarbeitet und von Betroffenen mitentwickelt werden. Nur so kann echte Perspektivvielfalt gewährleistet werden.

Nicht zuletzt braucht es auch **systematische Prävention innerhalb des Kollegiums**: Antiziganismus durch Lehrkräfte selbst ist keine Einzelfallproblematik. Deshalb müssen strukturelle Maßnahmen zur Aufarbeitung und Verhinderung rassistischer Praxis im Bildungsbereich etabliert werden.

Antiziganismus ist kein Randthema, sondern betrifft die Lebensrealitäten von tausenden Kindern und Jugendlichen in Sachsen. Schulen dürfen hier nicht nur Ort der Reproduktion, sondern müssen Ort der Auseinandersetzung und des Empowerments sein.

### 2. Systematische Sensibilisierung und Qualifizierung von Behörden, Polizei und Justiz

Antiziganismus tritt nicht nur im gesellschaftlichen Alltag zutage, sondern wirkt auch in den Strukturen staatlicher Institutionen fort – häufig unbewusst, aber mit tiefgreifenden Folgen für Betroffene. Deshalb braucht es eine systematische Sensibilisierung und Fortbildung aller staatlichen und kommunalen Stellen, die mit Menschen arbeiten.

Besonders relevant sind hierbei **Jobcenter, Jugendämter, Wohnungsämter, Sozialämter, Ordnungsämter und Ausländerbehörden** sowie **Mitarbeitende in Polizei, Justiz und Gerichten**. Die Schulung dieser Akteur\*innen darf nicht selektiv oder punktuell erfolgen, sondern muss als Teil kontinuierlicher Fortbildung verstanden werden.

Die Fortbildungsinhalte sollen **gemeinsam mit zivilgesellschaftlichen Organisationen und insbesondere mit Selbstorganisationen von Roma und Sinti** entwickelt und durchgeführt werden. Nur so ist gewährleistet, dass die Perspektive der Betroffenen sowie praktisches Erfahrungswissen einfließen.

Neben strukturierten Schulungen braucht es auch **verbindliche Ansprechpartner\*innen in den Behörden** für antiziganismuskritische Arbeit sowie einen **institutionalisierten Austausch zwischen Verwaltung und zivilgesellschaftlichen Stellen**. Ein „kurzer Draht“ zwischen Behörden und Anlaufstellen wie MIA Sachsen ist zentral, um im Fall von Diskriminierung gemeinsam Lösungen zu finden.

Die Maßnahmen zielen nicht nur auf Reaktion und Bearbeitung einzelner Fälle ab, sondern auf langfristige Veränderung: Verwaltungsmitarbeitende sollen in die Lage versetzt werden, eigene Denk- und Handlungsmuster kritisch zu reflektieren und Antiziganismus aktiv entgegenzuwirken – **präventiv, selbstkritisch und nachhaltig**.

### 3. Entwicklung eines sächsischen Aktionsplans gegen Antiziganismus

Sachsen braucht einen eigenen, verbindlichen **Aktionsplan gegen Antiziganismus**, um strukturelle, institutionelle und gesellschaftliche Ausgrenzung wirksam zu bekämpfen. Ein solcher Plan muss klare Ziele, Maßnahmen und Indikatoren enthalten – orientiert an bereits bestehenden Vorbildern auf Bundesebene sowie aus anderen Bundesländern.

Grundlage eines solchen Aktionsplans sollte die **Berufung eines oder einer Beauftragten gegen Antiziganismus und für die Belange von Sinti und Roma in Sachsen** sein – analog zur bereits bestehenden Struktur für die sorbische Minderheit. Nur durch eine explizite Benennung und dauerhafte institutionelle Verankerung können Anliegen der Community dauerhaft Gehör finden.

Ein sächsischer Aktionsplan muss alle Ebenen einbeziehen: **Prävention, Schutz, Bildung, Repräsentation und Teilhabe** – mit konkreten Maßnahmen und überprüfbaren Indikatoren.

Ein sächsischer Aktionsplan gegen Antiziganismus würde den politischen Willen zur strukturellen Veränderung dokumentieren – und wäre zugleich ein notwendiger Schritt, um bestehende Lücken im Diskriminierungsschutz zu schließen.

Zentral ist dabei die **langfristige Förderung zivilgesellschaftlicher Akteur\*innen**, insbesondere der Selbstorganisationen und Meldestellen wie MIA Sachsen. Ihre Arbeit darf nicht von Projektlogiken abhängig sein, sondern muss nachhaltig und verbindlich finanziert werden.

Präventionsarbeit gegen Antiziganismus darf nicht als Zusatz oder freiwilliges Engagement verstanden werden, sondern gehört zur staatlichen Verantwortung im Rahmen des Schutzes vor Diskriminierung und **zur Wahrung demokratischer Grundrechte**. Sie muss integraler Bestandteil der Landespolitik werden.

### 4. Verlässliche Strukturen durch eine Rahmenvereinbarung oder einen Staatsvertrag

Die nachhaltige Bekämpfung von Antiziganismus und die gleichberechtigte Teilhabe von Roma und Sinti in Sachsen erfordern klare politische und institutionelle Rahmenbedingungen. Dazu braucht es eine verbindliche und langfristige Regelung in Form einer Rahmenvereinbarung oder eines Staatsvertrags zwischen dem Freistaat Sachsen und den Selbstorganisationen der Roma und Sinti.

Ein solcher Vertrag wäre ein deutliches Zeichen des Freistaats, dass die Förderung der Community und die Arbeit gegen Antiziganismus nicht punktuell oder projektbezogen, sondern strukturell und verlässlich erfolgen soll – dauerhaft, verbindlich und transparent. Er würde festlegen, in welcher Weise der Freistaat Sachsen diese Arbeit unterstützt – finanziell, institutionell und politisch.

Nur durch eine solche vertragliche Absicherung kann eine gleichberechtigte Zusammenarbeit auf Augenhöhe entstehen. Sie schafft Planungssicherheit für zivilgesellschaftliche Akteur\*innen, ermöglicht langfristige Strategien gegen Antiziganismus und stärkt das Vertrauen in demokratische Prozesse.

Ein Staatsvertrag oder eine Rahmenvereinbarung wäre zugleich ein Bekenntnis zur historischen Verantwortung des Landes Sachsen, zu einem wirkungsvollen Minderheitenschutz und zur aktiven Auseinandersetzung mit Rassismus und Ausgrenzung. Er würde festlegen, dass die Perspektiven und Expertisen der Selbstorganisationen verbindlich in politische Entscheidungen einbezogen werden – regelmäßig, partnerschaftlich und öffentlich sichtbar.

## 5. Förderung niedrigschwelliger Empowerment- und Beratungsangebote für Betroffene

Die Arbeit von MIA Sachsen darf sich nicht auf die Dokumentation beschränken. Sie muss auch praktische Unterstützung bieten – sowohl im akuten Einzelfall als auch durch langfristige Empowermentstrukturen. Dafür braucht es flächendeckende, niedrigschwellige Anlaufstellen in ganz Sachsen, insbesondere im ländlichen Raum. Derzeit ist die Arbeit stark auf die Städte Leipzig und Dresden konzentriert – und personell begrenzt.

Um diesem Bedarf gerecht zu werden, braucht es gezielte Förderung für aufsuchende Beratungsarbeit, für psychosoziale Begleitung, für Peer-to-Peer-Projekte und für Empowermentangebote von Roma für Roma. Die Angebote müssen leicht zugänglich, diskriminierungssensibel und antiziganismuskritisch sein. Gleichzeitig muss gewährleistet sein, dass betroffene Personen auch ohne lange Wartezeiten konkrete Unterstützung erhalten – sei es in Form von Beratung, Begleitung zu Terminen oder psychosozialer Stabilisierung.

Langfristig muss der Aufbau eines sachsenweiten Netzwerks angestrebt werden, in dem die Selbstorganisation Romano Sumnal mit lokalen Trägern im ländlichen Raum zusammenarbeitet. Diese Kooperationen müssen durch Qualifizierung, Austausch und Vernetzung gestärkt werden, damit auch nicht-romani Träger verlässlich und sensibel beraten können. Dazu gehört, dass bestehende Beratungsstellen eigene antiziganistische Denkmuster hinterfragen und abbauen – und aktiv an der Seite der Betroffenen stehen.

Ein zentraler Baustein für diese Arbeit ist das landesweite Fachnetzwerk Antiziganismus, dessen aktuelle dreijährige Förderung durch den Freistaat Sachsen eine wichtige Grundlage für kontinuierliche und vernetzte Bildungs- und Beratungsarbeit darstellt. Solche Netzwerke müssen aber dauerhaft etabliert und finanziell abgesichert werden, um nachhaltig arbeiten zu können. Nur so kann gewährleistet werden, dass flächendeckend – auch abseits der großen Städte – Beratung und Empowerment von und für Roma und Sinti möglich wird.

## 6. Medienverantwortung stärken – Antiziganismus in der Berichterstattung entgegenwirken

Medien spielen eine zentrale Rolle bei der Entstehung, Verbreitung und Verstärkung antiziganistischer Diskurse. Einzelne problematisierende Beiträge – etwa über vermeintliche „Roma-Clans“ oder die angeblich „mangelnde Integrationsbereitschaft“ von Roma – wirken oft wie Katalysatoren für rassistische Kommentare und politische Polarisierung. Deshalb braucht

es in Sachsen gezielte Fortbildungsangebote für Journalist\*innen, Redaktionen und Medienverantwortliche. Diese sollten gemeinsam mit Fachstellen, journalistischen Verbänden und der Selbstorganisation erarbeitet werden. Wichtige Schwerpunkte solcher Qualifizierungen müssen sein:

## 7. Antiziganistische Diskurse erkennen, analysieren und unterbrechen

Antiziganistische Narrative entstehen nicht zufällig. Immer wieder zeigt sich, dass etwa kleinere parlamentarische Anfragen, einseitige Medienberichte oder populistische Aussagen von Kommunalpolitiker\*innen gezielt antiziganistische Deutungsmuster bedienen – ob subtil oder offen. Diese Äußerungen verfangen sich häufig in der öffentlichen Debatte, werden in sozialen Netzwerken weiterverbreitet und tragen so zur Eskalation von Vorurteilen bis hin zu Gewalt bei.

Um dieser Entwicklung wirksam entgegenzuwirken, braucht es:

- **eine sachsenweite Strategie** zur Früherkennung, Analyse und gezielten Unterbrechung antiziganistischer Diskurse,
- **verlässliche Monitoringinstrumente**, die die Verbreitung antiziganistischer Narrative in politischen, medialen und gesellschaftlichen Kontexten dokumentieren und einordnen,
- sowie **demokratische Reaktionen**, etwa durch öffentliche Gegenrede, transparente Kommunikationsrichtlinien oder politische Interventionen – auch als Schutzmechanismus gegenüber betroffenen Personen und Gruppen.

MIA Sachsen leistet bereits wichtige Arbeit im Bereich der Erfassung und Analyse antiziganistischer Vorfälle. Diese Arbeit sollte ausdrücklich anerkannt und strukturell weiter gestärkt werden. Angesichts der strategischen Bedeutung von Diskursen reicht punktuelle Projektförderung jedoch nicht aus. Es braucht langfristige Ressourcen und eine enge Verzahnung mit Politik, Verwaltung und Zivilgesellschaft.

Auch **lokale Akteur\*innen** – etwa in Gleichstellungs-, Integrations- und Bildungsarbeit – müssen befähigt und ermutigt werden, antiziganistischen Dynamiken frühzeitig zu erkennen und ihnen aktiv entgegenzutreten. Die Expertise der Selbstorganisationen sollte dabei systematisch einbezogen werden.

**Herausgeberin:**

Romano Sumnal – Roma und Sinti in Sachsen e.V.  
Karl-Liebknecht-Straße 54  
04275 Leipzig  
Telefon: 0341 33209217  
E-Mail: [info@romano-sumnal.de](mailto:info@romano-sumnal.de)  
Web: [www.roma-und-sinti-sachsen.de](http://www.roma-und-sinti-sachsen.de) / [www.romano-sumnal.de](http://www.romano-sumnal.de)

**Redaktion:**

Petra Čagalj Sejdi (Gesamtredaktion)  
Kathleen Zeidler  
Alexander Rode  
Gjulner Sejdi

**Gestaltung / Layout:**

[flyerprint.net](http://flyerprint.net)

**Fotos / Grafiken:**

Timea Capuşneanu  
Melissa Sejdi  
Matthias Jobke

**Druck:**

[flyerprint.net](http://flyerprint.net)

**Erscheinungsjahr:**

2025

Gefördert vom



Bundesministerium  
für Bildung, Familie, Senioren,  
Frauen und Jugend

im Rahmen des Bundesprogramms

Demokratie **leben!**



Diese Maßnahme wird mitfinanziert durch Steuermittel auf Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushalts.



Diese Veröffentlichung beruht auf Daten, die im Rahmen eines vom BMBFSFJ geförderten Projektes erhoben wurden. Für inhaltliche Aussagen und Meinungsäußerungen tragen die Publizierenden dieser Veröffentlichung die Verantwortung

